

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt  
Marsberg im Jahr 2019*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Marsberg	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	7
→ Ausgangslage der Stadt Marsberg	8
Strukturelle Situation	8
Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Marsberg

### Managementübersicht

Die Stadt Marsberg nimmt freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes teil. Damit tritt der Haushaltssanierungsplan an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden. Die Stadt Marsberg ist zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Zum Konzern der Stadt Marsberg gehören die Stadtwerke Marsberg sowie das Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH. Die Stadtwerke Marsberg umfassen die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Gesamtabchlüsse liegen bis 2014 festgestellt und bestätigt vor. Die Gesamtabchlüsse 2015 bis 2018 sind zwischenzeitlich aufgestellt.

Die Jahresergebnisse von 2010 bis 2017 sind mit Defiziten bis zu drei Mio. Euro und einem Überschuss von 18.000 Euro durch die Wechselwirkungen von Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen sehr unterschiedlich. Die konsequente Umsetzung der im Sanierungsplan vorgegebenen Konsolidierungsmaßnahmen haben zu einer nachhaltig positiven Entwicklung geführt. Der Haushaltsausgleich konnte mit einem kleinen Überschuss 2017 erreicht werden.

Zur Beurteilung, inwieweit die aktuelle Situation stabil ist oder ob weiterer Handlungsbedarf besteht, berechnet die gpaNRW ein strukturelles Ergebnis. Dabei werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, beim Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt und Sondereffekte berücksichtigt. Das ermittelte Defizit in Höhe von 470.000 Euro zeigt weiterhin grundsätzlich Konsolidierungsbedarf auf.

In den nächsten Jahren wird die allmählich auslaufende Stärkungspakthilfe unterstützen. Weit mehr profitiert die Stadt Marsberg momentan aber von der guten Konjunktur mit höheren Gewerbesteuererträgen. Allein der Jahresabschluss 2018 fällt voraussichtlich um 3,5 Mio. Euro besser aus als geplant. Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung erwartet die Stadt in den nächsten Jahren Überschüsse.

Die Planungen sind realistisch und berücksichtigen örtliche Entwicklungen. Dennoch ergeben sich allein aus der Abhängigkeit von Gewerbesteuererträgen konjunkturelle Risiken. Ein zusätzliches Risiko sieht die gpaNRW bei den Personalaufwendungen. Hier legt die Stadt Marsberg zwar die Orientierungsdaten zugrunde. Diese Zielwerte sind jedoch nur mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen. Die Möglichkeiten in der Personalwirtschaft beurteilt die Stadt Marsberg als bereits ausgeschöpft. Das Risiko ergibt sich allein aus Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Insofern ist die Stadt Marsberg gut beraten, zumindest Maßnahmen vorzubereiten und dann umzusetzen, wenn die konjunkturellen Erwartungen nicht wie angenommen eintreffen. Durch die optimale Gestaltung von Gebühren und Beiträgen können konjunkturunabhängige Erträge generiert werden. Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ergibt die Prüfung keine Verbesserungsmöglichkeiten. Die Stadt Marsberg berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands und nutzt Vorauszahlungen und Ablösung des Erschlie-

ßungsbeitrages als Finanzierungsinstrumente. Die Beitragssätze nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) für Straßenausbaumaßnahmen sollten nach Abschluss der politischen Beratungen im Landtag NRW überprüft werden. Eine Satzungsregelung zur Refinanzierung der Wirtschaftswege gibt es bei der Stadt Marsberg nicht. Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Friedhofswesen, Straßenreinigung/Winterdienst und Abwasser nutzt die Stadt Marsberg die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Sie legt bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen nach wie vor die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde. Zur Erhöhung der Selbstfinanzierungskraft empfiehlt die gpaNRW daher, die Abschreibungen bei Neuinvestitionen nach den Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen.

Die Elternbeiträge für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS) sind im Vergleich mit anderen Kommunen durchschnittlich. Die Stadt Marsberg kann die Ertragsseite stärken, indem sie die Elternbeitragssatzung anpasst und insbesondere die Elternbeitragsstruktur überarbeitet, den zulässigen Höchstbeitrag erhebt und die Elternbeiträge dynamisiert. Dennoch tragen die Elternbeiträge dazu bei, dass die Stadt Marsberg zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Fehlbeträgen je OGS-Schüler gehört.

Die Stadt Marsberg hat die OGS-Durchführung an einen freien Träger delegiert. Die dafür zu leistenden Transferaufwendungen sind überdurchschnittlich hoch. Neben dem pflichtigen Eigenanteil zahlt die Stadt Marsberg einen freiwilligen Zuschuss an ihren Kooperationspartner. Die Stadt Marsberg sollte über die Höhe der Zuschüsse verhandeln. Des Weiteren sollte die Stadt Marsberg ihre Steuerungsmöglichkeiten wahrnehmen und lenkend auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebots einwirken. Die Teilnahmequote ist mit 25 Prozent niedrig. Neben der OGS wird auch eine andere Betreuungsform angeboten. Mit einer relativ hohen Teilnehmerzahl tritt diese in Konkurrenz zum OGS-Angebot und belastet den städtischen Haushalt zusätzlich.

Gute Ergebnisse zeigt die Prüfung bei den Schulsekretariaten. Die Schulsekretärinnen der Stadt Marsberg betreuen im Grundschulbereich mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als in drei Viertel der Vergleichskommunen. Bei den weiterführenden Schulen liegt die Stadt Marsberg hingegen unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen sowie dem Benchmark. Dies ist auch auf die Umstrukturierung der Schulformen mit Übergangslösungen zurückzuführen.

Dagegen muss die Stadt Marsberg für die Schülerbeförderung mehr Geld ausgeben als die meisten Kommunen. Gründe dafür sind die Flächenstruktur und die nachvollziehbare Konzentration der Schulstandorte. Bei der Organisation und der Steuerung der Schülerbeförderung ist die Stadt Marsberg gut aufgestellt und kann die strukturellen Nachteile zu einem großen Teil kompensieren.

Die Neuordnung von Schulstandorten und Schulformen hat nicht nur Auswirkungen auf die Schülerbeförderung, sondern auch auf die Vorhaltung von Sporthallen. Das Angebot an Schulsporthallen ist bezogen auf die gebildeten Klassen bedarfsgerecht. Das gilt für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen. Unter Einbeziehung der weiteren, nicht schulisch genutzten Sporthallen steht der Bevölkerung ein durchschnittliches Angebot an Sporthallen zur Verfügung. Dieses Angebot wird von vergleichsweise wenigen Mannschaften und Gruppen genutzt. Die Belegungsquote der außerschulischen Nutzung ist niedrig. Die Stadt Marsberg sollte die Übertragung der schulisch nicht benötigten Sporthalle Meerhof an die Vereine in Betracht ziehen. Eine Entlastung des Haushaltes kann auch durch eine angemessene Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten für die Sporthallen erreicht werden.

Bei den Sportaußenanlagen ist im interkommunalen Vergleich ein weit überdurchschnittliches Flächenangebot vorhanden. Anhand der tatsächlich benötigten Trainingszeiten könnten rechnerisch bis zu acht der 15 Spielfelder aufgegeben werden. Die Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung der Sportplätze ist in Marsberg allerdings günstig. Die Haushaltsbelastung für die große Sportfläche ist dadurch nicht höher als in anderen Kommunen. Dennoch kann durch vertretbare Flächenreduzierungen der laufende Aufwand verringert werden.

Großzügig ist auch das Angebot der Spiel- und Bolzplätze in der Stadt. Fläche und Anzahl positionieren sich im interkommunalen Vergleich oberhalb der Mittelwerte. Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Marsberg aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und der großen Fläche erschwerende, strukturell belastende Bedingungen gegenüber anderen Kommunen. Die Aufwendungen für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze sind niedrig. Ursache sind gute Steuerungsansätze, eine bedarfsorientierte Pflege und die Durchführung der Kontrollen durch eigenes geschultes Personal. Der geringe Aufwand je Quadratmeter führt trotz der großen Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze zu einer unterdurchschnittlichen Haushaltsbelastung. Allerdings sollte die Stadt Marsberg die Geräteausstattung überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Spielgeräte gegebenenfalls ersetzt werden.

Genauso wie bei den Schulen sowie den Sport- und Freizeiteinrichtungen haben die strukturellen Rahmenbedingungen auch Auswirkungen auf die Verkehrsflächeninfrastruktur. Die Stadt Marsberg hat einwohnerbezogen eine vergleichsweise große Verkehrsfläche zu unterhalten. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen signalisiert mit 70 Prozent und einer Positionierung eine deutliche Überalterung und möglichen Handlungsbedarf. Die Zustandsklassen werden rechnerisch fortgeschrieben. Eine vollständige visuelle oder messtechnische Erfassung wurde in Marsberg aber seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht mehr durchgeführt. Damit fehlen Aussagen inwieweit der tatsächliche Zustand dem hohen Anlageabnutzungsgrad entspricht und wesentliche Grundlagen für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege. Die berechneten Zustandsklassen in Marsberg zeigen eine sehr ungünstige Verteilung. Die Grundlagen für eine strategische und operative Steuerung der Verkehrsflächen sollten daher zeitnah aktualisiert bzw. verbessert werden. Für den Bereich der Wirtschaftswege hat die Stadt bereits den Handlungsbedarf erkannt und ein ländliches Wegekonzept erstellen lassen. Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen sind in Marsberg höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Ein hoher Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen bedeutet aber, dass der überwiegende Anteil der Leistungen auf kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt entfällt. Es spricht vieles dafür, dass sich der hohe Anlageabnutzungsgrad auch am tatsächlichen Straßenzustand ablesbar ist. Die Abschreibungen der Verkehrsflächen überschreiten deutlich die im gleichen Zeitraum getätigten Reinvestitionen in das Anlagevermögen. Der bilanzielle Wertverlust der Verkehrsflächen ist eine der Auswirkungen des Eigenkapitalverbrauchs.

Das Eigenkapital ist in den Jahren 2010 bis 2016 um 8,3 Mio. Euro auf 41,6 Mio. Euro gesunken. 2017 konnte mit dem Überschuss eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Trotz der Defizite verfügt die Stadt Marsberg im Kernhaushalt im gesamten Betrachtungsraum über eine durchschnittliche Eigenkapitalquote.

Maßgeblich tragen dazu vergleichsweise niedrige Verbindlichkeiten bei. Die Stadt Marsberg hat ihren Bestand an Liquiditätskrediten deutlich reduzieren können. Die Investitionskredite konnten um beachtliche sieben Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro gesenkt werden. Im Vergleichsjahr 2017

gehört Marsberg zu den Kommunen mit den geringsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Für den Haushalt 2019 ist eine investive Kreditaufnahme von 1,05 Mio. Euro vorgesehen, davon 553 Tsd. Euro aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Ganz überwiegend ist das Eigenkapital von Kommunen in Infrastruktur und Gebäuden gebunden. Die Stadt Marsberge verfügt über einen im interkommunalen Vergleich höheren Immobilienbestand im Bereich der Kultur und Soziales. Die bei den Kommunen grundsätzlich dominierenden Schulflächen sind in Marsberg unauffällig. Kritisch ist die Altersstruktur. Mit Ausnahme der Feuerwehrgerätehäuser liegt der Abnutzungsgrad bei den übrigen betrachteten Gebäudegruppen bei über 60 Prozent. Dies deutet in den nächsten Jahren auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Die Stadt Marsberg sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht.

Bei den geplanten Investitionen bis 2022 liegt der Schwerpunkt im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Die Stadt plant zudem einen Anbau fürs Rathaus sowie die Umnutzung einer ehemaligen Schule zur Unterbringung der Bücherei und des Stadtarchives.

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlich zu machen, hat die gpaNRW einen kommunalen Steuerungstrend berechnet. Die intensiven Bemühungen der Haushaltssanierung sind gut zu erkennen. Allerdings ändert sich das mit Übergang auf die Planwerte, hier zeigt sich bis 2022 ein Abwärtstrend. Der Steuerungstrend verdeutlicht, dass die weitere positive Entwicklung sehr stark von nicht steuerbaren Faktoren abhängig und damit risikobehaftet ist.

## Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

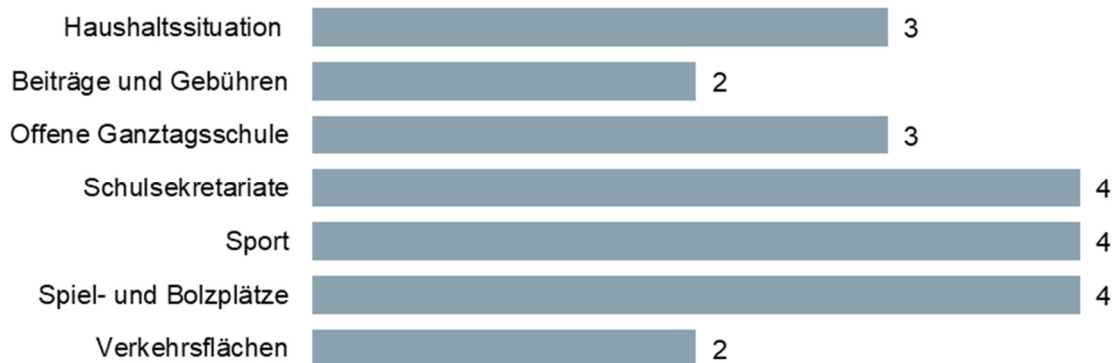
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

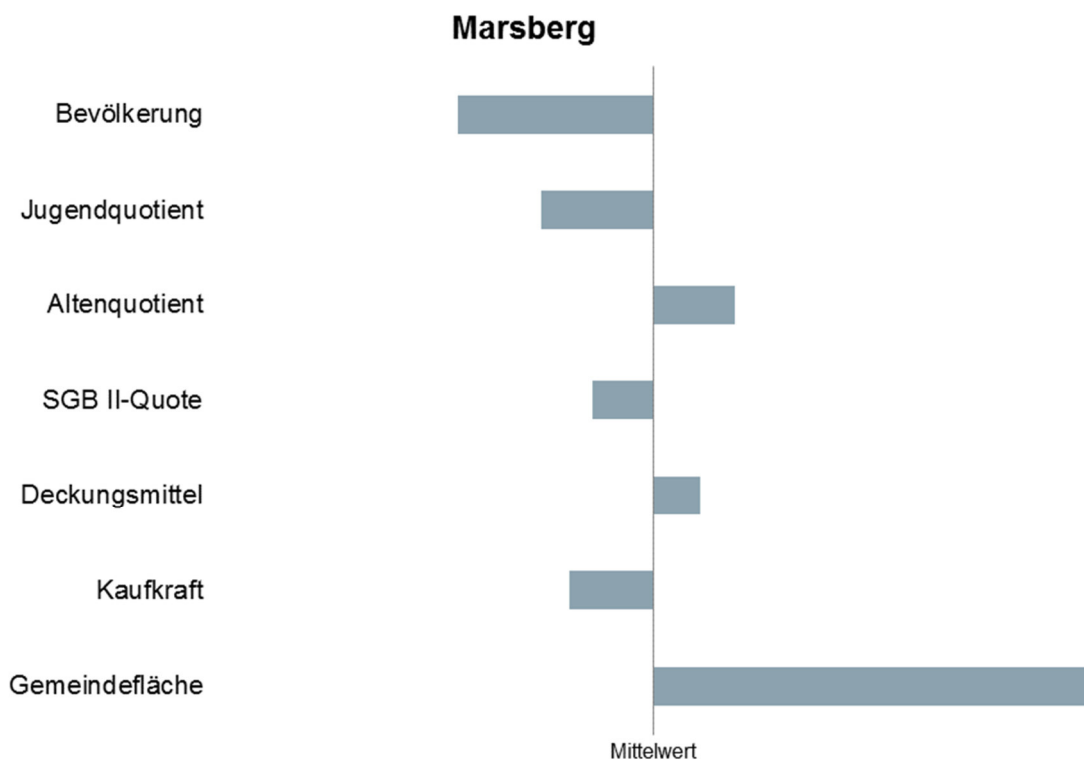
### KIWI



## → Ausgangslage der Stadt Marsberg

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Marsberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Prägende Merkmale für die Stadt Marsberg sind das sehr große Stadtgebiet und die Siedlungsstrukturen. Die Fläche ist mit 182 km<sup>2</sup> zweieinhalbmal so groß wie der Landesdurchschnitt. Die knapp 20.000 Einwohner verteilen sich auf 17 Ortsteile. Aus Sicht der Stadt Marsberg führe dies zu überproportionalen Belastungen der Einwohner durch das Vorhalten entsprechender Infrastruktur. Verschärft werde die Lage durch demografische Veränderungen mit einer Reduzierung der Einwohnerzahl.

Allerdings falle der Bevölkerungsrückgang bei weitem nicht so stark aus, wie in der Grafik dargestellt. Insbesondere die Orte, die in der Nähe zur Autobahn A 44 liegen und im erweiterten Umfeld von Paderborn, seien inzwischen gefragte Wohnstandorte. Dort gebe es Nachfragen für Baugrundstücke und Zuzug von außerhalb. Aktuell werden Neubaugebiete entwickelt.

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)



Der Bürgermeister und sein Vertreter stellen Marsberg als lebenswerten Standort vor. 9.400 Arbeitsplätze sind in der Stadt selbst vorhanden, dazu kommen erreichbare Beschäftigungsorte im näheren, aber auch weiteren Umfeld. Paderborn, aber auch die Räume Soest und Kassel seien über Straße und Schiene in angemessener Zeit erreichbar. Die Wirtschaft ist durch mittelständische, familiengeführte Unternehmen geprägt. Marsberg weist derzeit eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten in der Region aus. Die Branchenvielfalt minimiert das Risiko aus möglichen Konjunkturertrübungen.

Wenn die große Stadtfläche in der Gesamtbetrachtung eher als belastend empfunden wird, so hat sie für die Weiterentwicklung von Wohnbaugebieten und Gewerbeflächen durchaus Vorteile. Auch wenn die Flächen zum Teil Beschränkungen durch Umwelt- und Naturschutz unterliegen, kann die Stadt sowohl Flächen für Wohn- als auch für betriebliche Zwecke zur Verfügung stellen.

Schwierig seien das große Stadtgebiet und die Siedlungsstruktur aber bei der Versorgung mit schnellem Internet und Breitbandanschluss. Problematisch sei dabei auch, dass die digitale Versorgung nicht einheitlich, sondern durch viele unterschiedliche Unternehmen sichergestellt wird. Zurzeit werde das Glasfasernetz ausgebaut, zum Teil aber eben nur bis zu zentralen Verteilerstationen.

Durch die gute Beschäftigungslage ist auch die SGB-II-Quote entsprechend niedrig. Niedrig ist allerdings auch die Kaufkraft. Das sei jedoch unproblematisch, da die Lebenshaltungskosten in Marsberg, besonders die Mieten, ebenfalls niedrig seien. Ein Teil der Kaufkraft fließe in die Zentren Paderborn und Kassel sowie in die Nachbarstädte Bad Arolsen und Korbach (beide in Hessen) ab. Dennoch sei es der Stadt Marsberg in den letzten Jahren zunehmend gelungen, Kaufkraft am Ort zu binden. Ursachen dafür sind aktives Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung, eine gute Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen, regelmäßige attraktive Stadtfeste und ein Innenstadtentwicklungskonzept. Dadurch soll vor allem der lokale Einzelhandel gestärkt werden.

Neben dem Innenstadtentwicklungskonzept sollen mit einem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) die gewachsenen Strukturen und charakteristischen Besonderheiten der Ortsteile und des Stadtkerns von Marsberg langfristig erhalten und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung angestrebt werden. Damit soll ein umsetzungsorientiertes und über Jahre hinweg praktisch nutzbares Konzept für Marsberg entstehen, das auch nach der Fertigstellung immer wieder aktualisiert werden soll. Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 das IKEK beschlossen.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Der Bericht zur letzten überörtlichen Prüfung ist den Ratsmitgliedern vorgestellt und zur Verfügung gestellt worden. Die Hinweise und Empfehlungen sind regelmäßig Gegenstand der wöchentlichen Amtsleiterrunden.

Umgesetzt wurde die Empfehlung zu einer einheitlichen Verzinsung des Anlagekapitals in den Gebührenhaushalten. Nicht gefolgt ist die Stadt Marsberg der empfohlenen Anhebung der Beitragssätze für Straßenbaumaßnahmen.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Stadt Marsberg stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Marsberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in Marsberg hat die gpaNRW von Mai bis November 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Marsberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Marsberg überwiegend das Vergleichsjahr 2018. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse bis 2018, der Haushaltsplan 2019 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2022. Die Gesamtabchlüsse liegen bis 2014 vor.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Martina Schneider
Schulen	Antonina Silberkuhl
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den Verantwortlichen in den beteiligten Organisationseinheiten erörtert. Ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister, seinem allgemeinen Vertreter und Kämmerer, der Leiterin der Finanzverwaltung und Vertretern der geprüften Bereiche hat am 16. Januar 2020 stattgefunden. Die Vorstellung der Prüfungsergebnisse ist für die Sitzung des Rates am 26. März 2020 vorgesehen.

Herne, den 16. März 2020

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Johannes Thielmann

Projektleitung

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Marsberg  
im Jahr 2019*



# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Erträge	14
Aufwendungen	15
Eigenkapital	17
Schulden	19
Finanzrechnung	21
Vermögen	22
→ Haushaltssteuerung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Beiträge, Gebühren und Steuern	27
Beiträge	27
Gebühren	28
Kalkulatorische Abschreibung	28
Kalkulatorische Zinsen	29
Friedhofswesen	30
Straßenreinigung und Winterdienst	30
Abwasserbeseitigung	30
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Pensionsrückstellungen	32
Finanzanlagen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Marsberg nimmt nach § 4 Stärkungspaktgesetz (StPaktG) freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes teil. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes(HSP) ist durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden.

Marsberg ist aufgrund der Beteiligungsstruktur seit 2010 zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Zum Konzern der Stadt Marsberg gehören die Stadtwerke Marsberg sowie das Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH. Die Stadtwerke Marsberg umfassen die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

#### Ist-Ergebnisse

Die IST-Ergebnisse der Stadt Marsberg schwanken von 2010 bis 2017 zwischen minus 3,1 Mio. Euro und 18 Tsd. Euro. Erstmals 2017 konnte mit 18 Tsd. Euro ein positives Ergebnis erzielt werden. Mitursächlich für die Defizite waren schwankende Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen. Werden diese Schwankungen und Sondereffekte bereinigt, ergibt sich ein strukturelles Ergebnis von rund minus 0,47 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,1 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe weist die Stadt Marsberg ein positives strukturelles Ergebnis von 0,63 Mio. aus. Aber auch die größtenteils kontinuierliche Anwendung der im HSP vorgegebenen Konsolidierungen halfen, das angestrebte Ziel zu erreichen.

#### Plan-Ergebnisse

Die Stadt Marsberg plant ab dem Jahr 2018 mit einer weiteren Verbesserung ihrer Jahresergebnisse. Nach Auskunft der Stadt wird auch der Überschuss 2018 um 3,5 Mio. Euro höher ausfallen als geplant. Die Stadt plant die Haushaltsansätze 2019 aufgrund der Orientierungsdaten des Landes<sup>1</sup>. Gleichzeitig berücksichtigt sie örtliche Entwicklungen und Besonderheiten. Die Plandaten sind mit konjunkturbedingten haushaltswirtschaftlichen Risiken<sup>2</sup> verbunden. Die Stadt Marsberg ist in hohem Maß von den Erträgen der Gewerbesteuer abhängig. Die gpaNRW sieht ein zusätzliches Risiko bei den Personalaufwendungen. Hier legt die Stadt Marsberg zwar die Orientierungsdaten zugrunde. Diese Zielwerte sind aber nur mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen. Die entsprechenden Einsparmöglichkeiten im Personalbereich sieht die Stadt Marsberg als bereits ausgeschöpft an, so dass sich das Risiko allein aus Tarif- und Besoldungserhöhungen ergibt.

<sup>1</sup> Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.August 2018

<sup>2</sup> Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Plandaten, die nicht von der Kommune beeinflussbar sind, z. B. konjunkturelle Risiken oder Tarifabschlüsse.

## Eigenkapital

Aufgrund durchgehend defizitärer Ergebnisse in den Jahren 2010 bis 2016 ist das Eigenkapital in diesem Zeitraum um 8,3 Mio. Euro auf 41,6 Mio. Euro gesunken. 2017 wurde der Eigenkapitalverzehr erstmals durchbrochen und es konnte eine Ausgleichsrücklage gebildet werden.

Trotz der Defizite verfügt die Stadt Marsberg im Kernhaushalt im gesamten Betrachtungsraum über eine durchschnittliche Eigenkapitalquote 1. Soweit sich die Haushaltssituation wie geplant positiv entwickelt, kann das Eigenkapital zukünftig gestärkt werden.

## Schulden

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Die Stadt Marsberg hat ihren Bestand an Krediten im Eckjahresvergleich um 8,5 Mio. Euro reduzieren können. Die dafür nötigen Mittel wurden aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit bedient. Auf Grund dessen gehört Marsberg im Vergleichsjahr 2017 zu den Kommunen mit den geringsten Verbindlichkeiten und Schulden je Einwohner.

Die Gesamtverbindlichkeiten/-schulden im „Konzern Stadt Marsberg“ konnten nur für das Jahr 2014 ausgewertet werden, da die nachfolgenden Abschlüsse erst nach Ende der Prüfung aufgestellt wurden.

## Vermögen

Die Altersstruktur des Anlagevermögens ist überwiegend sehr hoch. Dies deutet in den nächsten Jahren auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin. Die Stadt Marsberg sollte sicherstellen, dass durch ihr Investitionsverhalten kein ungewollter Werteverzehr bzw. Sanierungsstau entsteht

Die Stadt Marsberg verfügt über einen im interkommunalen Vergleich höheren Immobilienbestand im Bereich der Kultur und Soziales. Die bei den Kommunen grundsätzlich dominierenden Schulflächen bewegen sich in Marsberg etwas über dem Niveau des interkommunalen Mittelwertes und sind insoweit unauffällig. (vgl. Berichtsteil gpa Kennzahlenset)

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Marsberg mit dem Index 3.

## Haushaltssteuerung

Der Steuerungstrend verdeutlicht, dass die Stadt Marsberg zukünftig insbesondere bei den Aufwendungen keine weiteren Einsparungen vorsieht. Vielmehr plant die Stadt Überschüsse durch deutlich steigende Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen. Die Haushaltsplanung ist sehr stark von nicht steuerbaren Faktoren abhängig und damit risikobehaftet.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einzahlungen aus den Beiträgen zu erhöhen.

Hingegen sollten die Beitragssätze nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) für Straßenausbaumaßnahmen nach Abschluss der politischen Beratungen im Landtag NRW überprüft werden. Eine Satzungsregelung zur Refinanzierung der Wirtschaftswege gibt es bei der Stadt Marsberg bisher nicht.

### Gebühren

Bei den betrachteten Gebührenhaushalten Friedhofswesen, Straßenreinigung/Winterdienst und Abwasser nutzt die Stadt Marsberg die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nicht aus. Sie legt bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen nach wie vor die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde.

Der festgesetzte kalkulatorische Zinssatz in den Gebührenhaushalten Abwasser, Friedhofswesen und Straßenreinigung/Winterdienst ist angemessen. Ausnahme bildet die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung. Hier werden keine kalkulatorischen Kosten, sondern die tatsächlich erwarteten Fremdkapitalzinsen zugrunde gelegt.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Marsberg mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen. Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	beschlossen (nicht bekannt gemacht)*	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	beschlossen (nicht bekannt gemacht)*	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt**	JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt**	JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt**	JA
2018	bekannt gemacht	aufgestellt	aufgestellt**	HPI
2019	bekannt gemacht	./.	./.	HPI

\*Für die Jahre 2010 und 2011 waren diese nicht genehmigungsfähig, da ein Haushaltsausgleich nicht innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt werden konnte.

\*\*Gesamtabschlüsse 2015 bis 2018 wurden nach Abschluss der Finanzprüfung aufgestellt

Die Stadt Marsberg befand sich von 2010 bis 2011 im Nothaushalt. Die Haushaltssicherungskonzepte (HSK) waren nicht genehmigungsfähig. Marsberg hat im Jahr 2012 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufgestellt und seitdem jährlich fortgeschrieben. Die Stadt nimmt gemäß § 4 StPaktG freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. § 9 des StPaktG eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, sich bei der Erstellung und Umsetzung des HSP von der gpaNRW unterstützen zu lassen. Von dieser Option hat die Stadt Marsberg Gebrauch gemacht.

In 2012 tritt gemäß § 6 Abs.4 Stärkungspaktgesetz der genehmigte Haushaltssanierungsplan (HSP) an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW.

Die Stadt Marsberg ist nach § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. In Marsberg sind die Stadtwerke Marsberg und das Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH voll zu konsolidieren. Die Stadt Marsberg hat bis einschließlich 2014 Gesamtabchlüsse aufgestellt und bestätigt (siehe auch Kapitel „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten – Gesamtabchluss“). Die Gesamtabchlüsse 2015 bis 2018 wurden nach Abschluss der Finanzprüfung aufgestellt. Für den interkommunalen Vergleich der Gesamtabchlüsse wird das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-3.063	-2.054	-2.914	-744	-887	-735	-292	18
Höhe der Ausgleichsrücklage	2.983	929	0	0	0	0	0	18
Höhe der allgemeinen Rücklage	46.877	46.632	44.111	43.392	42.471	41.714	41.515	41.540
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-3.063	-2.054	-929	0	0	0	0	18
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	-139	-244	-536	25	-34	-22	93	25
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	-1.985	-744	-887	-735	-292	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	4,3	1,7	2,0	1,7	0,7	keine Verringerung
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>5,8</b>	<b>4,1</b>	<b>6,1</b>	<b>1,7</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>	<b>0,7</b>	<b>pos. Ergebnis</b>

\*Der Verwendungsbeschluss wird jeweils von der gpa NRW vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

\*\* Wertkorrekturen der Eröffnungsbilanz

Die Stadt Marsberg hat erstmals 2017 mit 18 Tsd. ein positives Ergebnis erzielt. Das sind im Betrachtungszeitraum ab 2010 eins von neun Vergleichsjahren. Für den Zeitraum 2010 bis 2017 ergibt sich ein saldiertes Gesamtdefizit von 10,6 Mio. Euro.

Nach dem StPaktG muss die Stadt Marsberg den Haushaltsausgleich erstmalig 2018 erreichen. Sie hat dieses Ziel bereits im Jahr 2017 durch ein positives Ergebnis erreichen können. Die Ausgleichsrücklage war bereits 2012 vollständig aufgebraucht und kann durch das Jahresergebnis 2017 erstmals wieder einen positiven Wert ausweisen.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Wertveränderungen wurden ergebnisneutral mit den allgemeinen Rücklagen gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO verrechnet. 2013 bis 2017 wurden zudem Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO).

#### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	9	904	72	1.574	992
Höhe der Ausgleichsrücklage*	27	666	1.003	2.577	3.570
Höhe der allgemeinen Rücklage	41.540	42.055	42.055	42.055	42.055
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	9	639	72	1.574	992
Sonstige Veränderung der Ausgleichsrücklage	0	0	-0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	250	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	265	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung

\*) Gem. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist der Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage dient in erster Linie dazu, jährliche Schwankungen in den Jahresergebnissen aufzufangen. Solange negative Jahresergebnisse lediglich die Ausgleichsrücklage und nicht die allgemeine Rücklage verringern (fiktiver Haushaltsausgleich), tritt keine Genehmigungspflicht des Haushalts oder gar Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ein.



Die ab 2018 prognostizierten Jahresüberschüsse würden ab 2020 zu einem kontinuierlichen Wiederaufbau der Ausgleichsrücklage führen. Ab 2019 wird die Konsolidierungshilfe degressiv abgebaut (gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 2 S. 2 StpaktG). In 2021 muss der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 S. 2 GO ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung hat die Stadt Marsberg die Feststellung getroffen, dass der Jahresabschluss 2018 um 3,5 Mio. Euro besser ausfallen wird als ursprünglich geplant.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marsberg plant ab 2018, wie gesetzlich gefordert, den Haushaltsausgleich. Die positiv geplanten Ergebnisse belaufen sich in Summe auf 3,54 Mio. Euro.

**Haushaltsstatus**

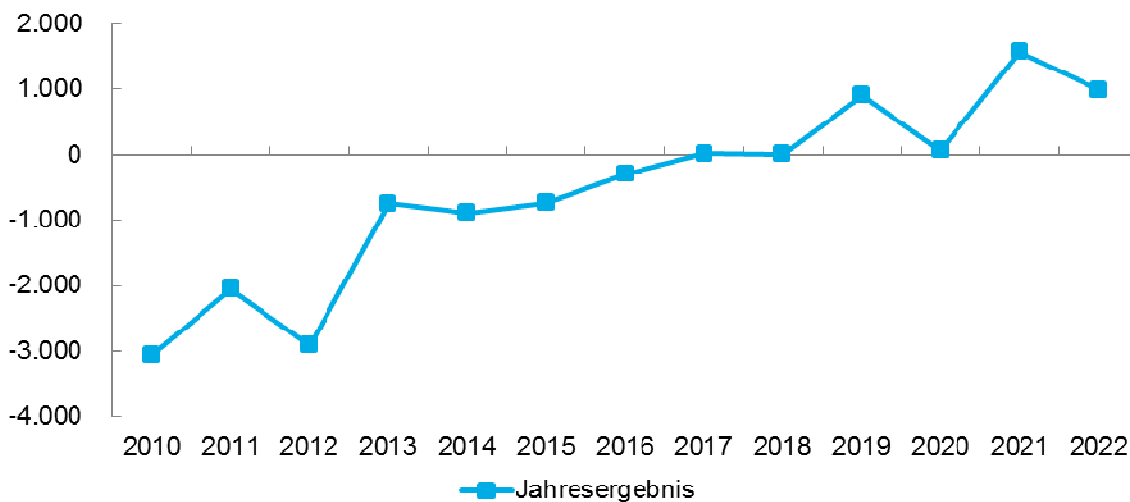
**Haushaltsstatus**

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Haushalts sicherungskonzept nicht genehmigt	X	X								
Haushaltssanierungsplan genehmigt			X	X	X	X	X	X	X	X

\*Jahresergebnisse 2010 bis 2017, Haushaltsplanung 2018 und 2019

**Ist-Ergebnisse**

**Entwicklung der Jahresergebnisse in Tausend Euro**



Bis 2017 Jahresergebnisse, ab 2018 Plandaten

Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse der Stadt Marsberg ist geprägt durch höhere Gewerbesteuern, steigende Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie sinkende Zinsaufwendungen für Investitionskredite. In 2014 steigen die Erträge aus Gewerbesteuern deutlich, um nach einer Hebesatzanhebung in 2015 nochmals anzuziehen. 2016 und 2017 kam es zu einem leichten Einbruch der Gewerbesteuererträge, die sich auch in der Planung 2018 zeigt. Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern steigen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2017 um knapp 2,9 Mio. Euro stetig an. Hiervon entfallen 2,2 Mio. Euro auf die Einkommenssteuer. Die Umsatzsteuer verdoppelt sich bis 2017 auf 1,35 Mio. Euro. Dies ist der guten konjunkturellen Entwicklung geschuldet. Der Abbau der investiven Kredite und die damit einhergehende Reduzierung der Zinsaufwendungen in Höhe von 291 Tsd. Euro führt ebenfalls zur Haushaltsverbesserung. 2020 führen die deutlich geringer geplanten Schlüsselzuweisungen zu einem kurzfristigen Einbruch.

Die Jahresergebnisse waren in allen Jahren deutlich besser als die Planergebnisse. Ursächlich dafür waren höhere Gewerbesteuererträge und höhere sonstige ordentliche Erträge. Aufwandsseitig blieben die Transferaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hinter den jährlichen Ansätzen zurück.

→ **Feststellung**

Die Ist-Ergebnisse sind immer deutlich besser ausgefallen als die Plan-Ergebnisse. Die Höhe der Abweichungen zeigt, dass die Stadt Marsberg deutlich an Planungssicherheit gewinnt.

**Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017**

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1	-778	350	-10	-36	7	60	49

Die Jahresergebnisse der Stadt Marsberg schwanken stark und liegen im Betrachtungszeitraum zwischen minus 147 Euro und einem Euro je Einwohner. Das durchschnittliche Jahresergebnis 2010 bis 2017 liegt bei minus 66 Euro je Einwohner. Die negativen Jahresergebnisse fielen im interkommunalen Vergleich in zwei von acht Jahren schlechter aus als der Mittelwert. In den übrigen Jahren liegt Marsberg zwischen dem Mittelwert und dem 3. Quartil.

**Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2014**

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-44	-602	562	-96	-184	-95	3	125

Im Durchschnitt ermittelt sich ein Wert von jährlich minus 89 Euro je Einwohner. Damit erzielte Marsberg 2010 bis 2012 auf Gesamtabchlusssebene jeweils ungünstigere Jahresergebnisse als der interkommunale Mittelwert. Trotz positiver Ergebnisse der Stadtwerke führten die negativen Ergebnisse des Kernhaushaltes des Jahres 2014 zu einem schlechten Ergebnis. Dieses ist allerdings nicht repräsentativ für das Jahr 2017.

## Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Wir bereinigen zusätzlich die Konsolidierungshilfe, da diese nur vorübergehend gezahlt wird. 2021 muss die Stadt die Konsolidierungshilfe durch andere haushaltswirtschaftliche Verbesserungen ersetzen. Langfristig gesehen bleibt der Konsolidierungsbedarf also trotz Konsolidierungshilfe unverändert. Daher wird im strukturellen Ergebnis simuliert, dass die Konsolidierungshilfe wegfällt.

Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. In 2017 haben wir Erträge aus der Auflösungen von Instandhaltungsrückstellungen, eine Gutschrift des Hochsauerlandkreises und Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer als Sondereffekte bereinigt. Des Weiteren haben wir die Umstellung der Verbuchung der Gewinnabführung der Sparkasse als Sondereffekt berücksichtigt. Aufwendungen für die Instandsetzung von Gebäuden und Erstattungszinsen blieben ebenfalls bei dieser Betrachtung außen vor

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Marsberg	
Jahresergebnis	18
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe nach Stärkungspaktgesetz)	-13.727
Bereinigungen Sondereffekte	162
= bereinigtes Jahresergebnis	-13.547
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	13.078
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-469</b>

#### → Feststellung

Die Stadt Marsberg weist für das Jahr 2017 ein strukturelles Ergebnis von minus 0,47 Mio. Euro aus. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,1 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe weist die Stadt Marsberg ein positives strukturelles Ergebnis von 0,63 Mio. Euro aus.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Marsberg einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Marsberg ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Marsberg plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von 992 Tsd. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 1,46 Mio. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

**Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro**

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer B*)	3.412	3.567	155	0,9
Gewerbesteuer**)	10.745	13.279	2.533	4,3
Gemeindeanteil andere Gemeinschaftssteuer**)	8.031	10.995	2.964	6,5
Schlüsselzuweisungen**)	3.374	2.545	-829	-5,5
übrige Erträge	14.523	13.456	-1.066	-1,5
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen*)	8.658	9.499	841	1,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*)	7.803	7.246	-557	-1,5
Kreisumlage**)	8.363	10.771	2.408	5,2
Jugendamtsumlage*)	4.530	5.665	1.135	4,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	183	56	-127	-21,1
übrige Aufwendungen	11.018	9.613	-1.406	-2,7

\*) Rechnungsergebnisse 2017

\*\*) Strukturellen Ergebnis 2017 (Mittelwert 2013 bis 2017)

## Erträge

### Grundsteuer B

Bei der Planung der Erträge aus Grundsteuer B berücksichtigt die Stadt Marsberg die 2017 erfolgte Hebesatzerhöhung. Der Hebesatz liegt mit 600 Punkten über denen in Städten gleicher Größenklasse und weiter über denen im Hochsauerlandkreis (siehe hierzu Kapitel Steuern). Weitere Anhebungen sind im HSP nicht vorgesehen. Die Stadt Marsberg plant auch für die folgenden Jahre mit diesem Hebesatz. Der Planansatz 2018 liegt noch unter dem Ist-Ergebnis 2017. Im Jahr 2019 wurde nur eine moderate Steigerung von 0,8 Prozent angenommen. Die berücksichtigten Steigerungsraten entsprechen ab 2020 den Orientierungsdaten des Landes.

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen erfolgt planmäßig, 2017 mit der Anhebung und 2019 mit der Beibehaltung des Hebesatzes von 600 Punkten.

### Gewerbsteuer

Die Erträge aus der Gewerbesteuer leisten einen wichtigen Beitrag zum geplanten Jahresüberschuss. Mit einem Anteil von 27 Prozent an den ordentlichen Erträgen sind diese die wichtigste Ertragsposition. Die Planung 2019 beruht auf den gemeldeten Vorauszahlungen der Gewerbebetriebe. Hier geht die Stadt von einem hohen Gewerbesteuerertrag von 12,0 Mio. Euro aus. Der Durchschnitt 2013 bis 2017 liegt bei rund 10,7 Mio. Euro. Die Planung sieht für 2018 einen Ertrag von 10,5 Mio. Euro vor.

Für den mittelfristigen Planungsansatz werden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt.

In Marsberg sind mittelständig geprägte Gewerbe aus den Bereichen Glas, Papier und Elektrotechnik angesiedelt.

Da die tatsächliche Ertragslage der Unternehmen sehr konjunkturabhängig ist und von der Stadt kaum beeinflussbar ist, besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko.

### Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Aktuell profitiert die Stadt Marsberg von steigenden Anteilen und hat dieses auch entsprechend eingeplant. Grundlage der Planung 2019 sind die aktuellen Werte nach der Festsetzung der Arbeitskreisrechnung-GFG<sup>3</sup> zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen (ESTUSKO 2019 vom 20. Juli 2018).

Nach Auskunft der Stadt Marsberg entwickeln sich die Gemeinschaftssteuern vergleichbar positiv wie die Gewersteuerbeträge. Daher ist mit höheren Erträgen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen als bisher eingeplant. Die Planwerte 2019 hat die Stadt Marsberg jeweils in Anlehnung an die aktuellen Orientierungsdaten fortgeschrieben.

Generell sind die Gemeinschaftssteuern (Einkommens- und Umsatzsteuern) eng mit der gesamtwirtschaftlichen Lage verknüpft. Inwieweit sich die Lage weiterhin so positiv entwickelt, bleibt abzuwarten.

<sup>3</sup> GFG - Gemeindefinanzierungsgesetz

## Schlüsselzuweisungen

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen schwanken in Abhängigkeit von den Entwicklungen der Gewerbesteuererträge beachtlich. 2018 gab es gemäß der Modellrechnung zum GFG 2018 eine Steigerung von 110 Prozent gegenüber 2017. Für 2019 hat die Stadt Marsberg aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2019 Schlüsselzuweisungen von 3,8 Mio. Euro eingeplant. Dies entspricht dem Auszahlungsbetrag im Finanzausgleich.

Für die Jahre 2020 bis 2022 hat die Stadt weiterhin mit starken Schwankungen geplant. Aufgrund hoher Gewerbesteuererträge insbesondere im 2. Halbjahr 2018 erhöht sich die Steuerkraft der Stadt Marsberg. Daher wurden für 2020 deutlich geringere Schlüsselzuweisungen von 1,7 Mio. Euro geplant. Ab 2019 plant die Stadt geringere Gewerbesteuern, so dass damit korrespondierend ein erneuter Anstieg der Schlüsselzuweisungen (3,39 Mio. Euro) erwartet wird. Die Zuweisungen werden seitens der Stadt Marsberg direkt berechnet. Berechnungsgrundlage für 2020 ist das Gewerbesteueraufkommen von 2018; ab 2021 sind die Durchschnittswerte der Gewerbesteuer die Plangrundlage und dadurch wieder höher. Laut Vorgabe der Bezirksregierung Arnsberg werden die Orientierungsdaten des Landes nicht angewandt.

Auch hier sind die zu verteilenden Mittel im Finanzausgleich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landeshaushaltes abhängig, es ist abzuwarten, wie sich die Steigerung realisieren lässt.

## Aufwendungen

### Personalaufwendungen

2019 erwartet Marsberg Personalaufwendungen von annähernd 8,54 Mio. Euro, die bis 2022 auf 9,5 Mio. Euro steigen. Die größten Steigerungen werden in 2020 mit einem Anstieg auf 9,2 Mio. Euro angenommen. Die Stadt hat bei der Planung 2019 die Tarifierhöhung von 3,1 Prozent berücksichtigt. Erhebliche Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund der aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungen für Pensionsrückstellungen gemäß Heubeck-Richttabelle, die aber ebenfalls schon eingeplant wurden.

Für die Folgejahre bis 2022 geht die Planung von einer jährlichen Steigerung von 1,0 Prozent aus und legt damit die Orientierungsdaten zugrunde.

Die Orientierungsdaten sind grundsätzlich als Zielwerte zu verstehen, die nur mithilfe entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden können. Im HSP 2019 sind unter anderen Maßnahmen abgebildet, die zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen führen.

Prinzipiell betrachtet die gpaNRW die geplante Reduzierung der Personalaufwendungen als sinnvolle und geeignete Maßnahme, allerdings ist bereits jetzt schon abzusehen, dass ein weiterer Stellenabbau kaum möglich sein wird. Auch neue Aufgaben können ggf. zu einem höheren Personalbedarf führen. Aus Sicht der gpaNRW basiert die Planung auf sehr optimistischen Annahmen.

## **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Im Falle der Sach- und Dienstleistungen erwartet die Stadt mittelfristig einen Rückgang von 1,5 Prozent auf 7,25 Mio. Euro. Die Steigerungsraten laut Orientierungsdaten werden im Mittelwert unterschritten, allerdings sieht die Planung in den Jahren 2018 bis 2020 starke Schwankungen vor. So geht die Stadt Marsberg 2018 noch von Aufwendungen von 8,5 Mio. Euro und 2019 von annähernd 8,1 Mio. Euro aus.

In den Jahren 2010 bis 2017 beliefen sich die durchschnittlichen Aufwendungen dagegen auf 7,65 Mio. Euro. Die geplanten Werte ab 2020 liegen mit 7,1 Mio. Euro deutlich unter diesem Wert. Ursächlich für diesen Planungsansatz ist der Wegfall kostenintensiver Positionen, wie Aufwendungen für archäologische Untersuchungen auf dem im Eigentum der Stadt befindlichen Gewerbegrundstück im Gewerbe- und Industriegebiet „Westheim II“. Auch die Grabungskosten auf den Flächen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, Meschede (WFG), die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen übernommen werden müssen, sind dann geringer geplant.

Gleichwohl besteht angesichts steigender Verbraucherpreise die Gefahr von Mehrausgaben, die zu kompensieren sind.

## **Allgemeine Kreisumlage**

Der Hochsauerlandkreis hat nach einer erfolgten Hebesatzsenkung 2018, die Hebesätze 2019 nochmals um 2,42 Prozentpunkte auf 35,27 Prozent gesenkt. Gleichwohl ist das Umlageaufkommen gestiegen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 der Stadt Marsberg lagen nur Vorabzahlen des Hochsauerlandkreises vor, so dass die Stadt 2018 und 2019 in der Planung von deutlich höheren Aufwendungen ausgegangen ist.

Die Planung der Kreisumlage im Jahre 2019, wie auch schon 2018, liegt geringfügig über den Planungen des Hochsauerlandkreises. Die Entwicklung der eigenen Steuererträge und Schlüsselzuweisungen hat die Stadt Marsberg bei der Planung entsprechend berücksichtigt.

Die Planannahme der Stadt Marsberg ist plausibel und nachvollziehbar.

## **Jugendamtsumlage**

Die Stadt Marsberg plant, dass die Jugendamtsumlage von 4,5 auf annähernd 5,7 Mio. Euro ansteigt. Dies entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von 4,6 Prozent. Der Umlagebedarf des Kreises ist auch 2019 erneut angestiegen. Gleichwohl konnte der Hebesatz für die Sonderumlage um 2,0 Prozentpunkte auf 18,40 Prozentpunkte gesenkt werden.

Die Planwerte 2019 entsprechen der Festsetzung der Sonderumlage im Haushaltplan 2019. In der mittelfristigen Planung werden die gleichen Steigerungsraten wie bei der Kreisumlage zu Grunde gelegt.

Die Planannahme ist hier ebenfalls plausibel und nachvollziehbar.

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kredite konnten im Eckjahresvergleich 2010 bis 2017 um 8,5 Mio. Euro reduziert werden. Dadurch ist auch das Risiko von Zinsniveauänderungen und damit einhergehenden höherer Zinsaufwendungen minimiert worden. Diese Entwicklung wird weiter vorangetrieben und zeigt das konsequente Zinsmanagement der Stadt auf.

### → Feststellung

Die Stadt Marsberg plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig aufgrund der Orientierungsdaten des Landes. Auch auf regionale Entwicklungen wird Rücksicht genommen. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere bei den Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen, können sich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben. Im Bereich der Personalaufwendungen sehen wir zusätzliche Risiken.

Allerdings sollte die prognostizierte, ungünstigere Konjunktorentwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Die führenden Wirtschaftsinstitute gehen von einer weiteren konjunkturellen Abkühlung der deutschen Wirtschaft aus. Die deutsche Wirtschaft verliert an Fahrt. Die Nachfrage aus dem Ausland ist schwächer geworden, gleichzeitig besteht das Problem, genügend Arbeitskräfte zu finden.

### → Empfehlung

Die deutliche Abkühlung der Konjunktur und die damit einhergehenden Risiken sollte zum Anlass genommen werden, die Planungsparameter regelmäßig zu überprüfen. Wir empfehlen der Stadt Marsberg strategische Festlegungen zu treffen, wie sie sich auf den Eintritt von Risiken vorbereitet.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1*	49.860	47.562	44.112	43.393	42.472	41.715	41.516	41.559
Eigenkapital 2**	95.617	91.958	90.295	88.644	88.925	87.442	87.224	87.154
Bilanzsumme	135.138	133.029	134.132	130.049	130.224	128.072	129.074	125.755
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>								
Eigenkapitalquote 1	36,9	35,8	32,9	33,4	32,6	32,6	32,2	33,0
Eigenkapitalquote 2	70,8	69,1	67,3	68,2	68,3	68,3	67,6	69,3

\* Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

\*\* Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1 zzgl. Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge



Der im Betrachtungszeitraum kontinuierliche Rückgang des Eigenkapital 1 um 8,3 Mio. Euro, das sind 16,6 Prozent, resultiert aus den überwiegend defizitären Jahresabschlüssen. Die Eigenkapitalquote 2 resultiert aus der Zurechnung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Im Eckjahresvergleich sind die einzubeziehenden Sonderposten aus Zuwendungen um 0,42 Mio. Euro gestiegen. Im selben Zeitraum sind die Zuwendungen aus Beiträgen um 0,59 Mio. Euro gefallen.

Das Jahresergebnis 2018 wird entgegen der Planung positiver ausfallen. Somit ist nach aktuellem Stand von einer weiteren Eigenkapitalstärkung auszugehen. Nach dem Haushaltsplan 2019 ist bis 2022 kein Eigenkapitalverzehr kalkuliert. Die Stadt erwartet durchgängig Überschüsse. Damit würde, sofern die Planungen eintreten, das Eigenkapital Ende 2022 einen Bestand von etwa 48,6 Mio. Euro aufweisen.

Damit sich die Haushaltssituation nicht verschlechtert, muss die Stadt ihre Haushalte nachhaltig strukturell ausgleichen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

#### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	33,0	-2,9	68,4	31,8	20,0	33,7	42,4	50
Eigenkapitalquote 2	69,3	27,2	84,0	65,2	57,7	68,8	77,0	50

Im interkommunalen Vergleich gehört die Stadt Marsberg seit 2010 zu den Kommunen mit einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote 2 (EK-Quote 1 zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen) stellt sich im interkommunalen Vergleich in allen Jahren gleich gut dar.

#### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	22,8	0,6	63,5	30,3	21,0	29,6	38,1	126
Gesamteigenkapitalquote 2	58,1	31,1	91,9	65,6	56,6	66,6	77,3	126

#### → Feststellung

Der kontinuierliche Verbrauch des Eigenkapitals konnte im Zuge der Konsolidierung gestoppt werden.

Die Stadt plant mittelfristig eine erneute Aufstockung der Ausgleichsrücklage. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, den Haushaltsausgleich fiktiv dazustellen

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.102	8.500	7.906	7.280	6.603	5.896	5.218	2.091
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000	6.250	10.700	9.400	6.900	4.500	4.500	4.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.308	1.889	2.424	1.341	1.252	695	1.490	644
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	101	75	123	123	220	122	569	143
Sonstige Verbindlichkeiten	1.676	2.150	1.484	1.752	660	218	247	145
Erhaltene Anzahlungen	2.724	4.256	2.971	3.275	2.681	3.513	3.845	4.006
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>21.911</b>	<b>23.120</b>	<b>25.607</b>	<b>23.171</b>	<b>18.316</b>	<b>14.944</b>	<b>15.869</b>	<b>11.529</b>
Rückstellungen	15.363	15.683	15.907	15.710	20.112	22.486	22.744	23.919
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	255	202	171	292	631	901	864	575
<b>Schulden gesamt</b>	<b>37.529</b>	<b>39.005</b>	<b>41.685</b>	<b>39.173</b>	<b>39.060</b>	<b>38.331</b>	<b>39.476</b>	<b>36.023</b>
Schulden je Einwohner in Euro	1.804	1.928	2.073	1.968	1.976	1.920	1.991	1.825
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.053	1.143	1.273	1.164	926	748	800	584

Durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist es der Stadt Marsberg gelungen, sich bei den Investitionskrediten ab 2014 kontinuierlich zu entschulden. Im Eckjahresvergleich sind die Kredite um 7,0 Mio. Euro gesunken. Im gleichen Zeitraum sind auch die Liquiditätskredite um 1,5 Mio. Euro gesunken.

Die Planung für die Jahre 2018 bis 2020 sieht eine erneute investive Kreditaufnahme von rund 1,36 Mio. Euro vor. Diese Kredite werden aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von der NRW.BANK und dem Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Das Programm fördert kommunale Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der Schulinfrastruktur, ebenso den digitalen Aufbruch der Schulen. Trotz der Übernahme von Tilgung und Zinsen durch das Land wird die Kreditaufnahme in den Verbindlichkeiten abgebildet.

Den größten Anteil an den Schulden nehmen die Rückstellungen ein. Etwa 15 Prozent stellen die sonstigen Rückstellung (Urlaubs- und Überstunden; Prüfungen), elf Prozent Instandhaltungsrückstellungen und ein Prozent die Rückstellung für Deponie und Altlasten. Die Pensionsrückstellungen machen dabei durchschnittlich 73 Prozent der gesamten Rückstellungen aus. 2014 kam es zu einer massiven Steigerung der Pensionsrückstellung aufgrund der vorzeitigen Pensionierung eines Beamten. Gleichzeitig wurden zwei neue Beamte eingestellt, so dass die kompletten Pensionsrückstellungen zugeführt werden mussten. Weitere Erläuterungen zu den

Pensionsrückstellungen erfolgen im Abschnitt „zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“.

→ **Feststellung**

Die Kredite sind im Eckjahresvergleich 2010 bis 2017 um 8,5 Mio. gesunken. Dadurch konnte das Risiko von Zinsniveauänderungen und damit einhergehender höherer Zinsaufwendungen minimiert werden. Diese Entwicklung zeigt das konsequente Zinsmanagement der Stadt auf.

**Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017**

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
584	229	5.062	1.740	912	1.396	2.376	49

→ **Feststellung**

Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Marsberg im betrachteten Zeitraum im 1. Quartil und nah am Minimum und gehört somit zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Verbindlichkeiten.

**Schulden je Einwohner in Euro 2017**

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.825	871	6.101	2.576	1.671	2.171	3.132	49

Der seit 2010 ständige vorangetriebene Schuldenabbau führt dazu, dass die Stadt Marsberg im interkommunalen Vergleich 2017 zu den Kommunen gehört, die unterdurchschnittliche einwohnerbezogene Schulden aufweist.

**Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014**

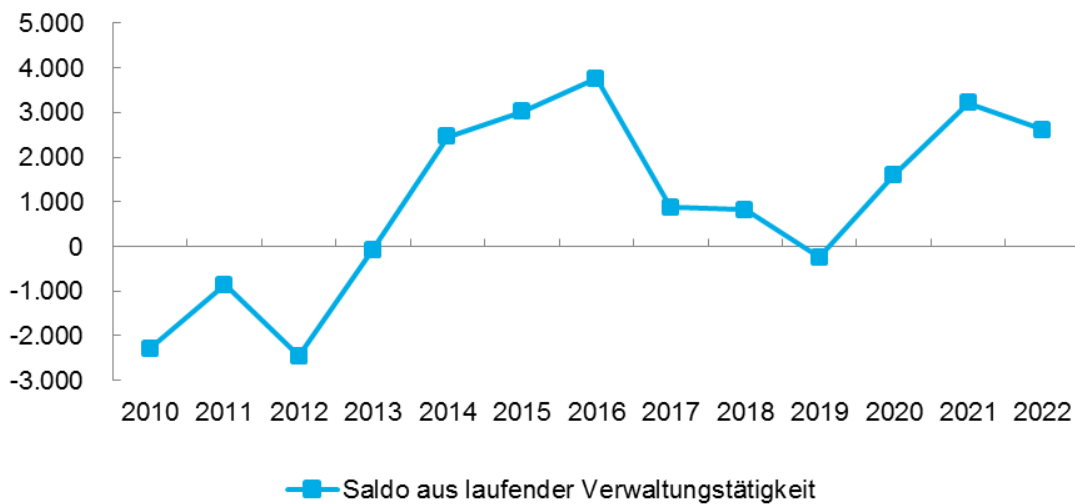
Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.585	38	5.237	1.953	1.039	1.667	2.803	125

Zum Zeitpunkt des interkommunalen Vergleichs 2014 ist die Stadt Marsberg unter den 25 Prozent der Kommunen mit den schlechtesten Ergebnissen angesiedelt. Grund hierfür ist die 2014 noch bestehende hohe Verschuldung der Stadt, die wie geschildert verbessert werden konnte. Gleiches gilt für die Stadtwerke Marsberg. 2014 waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,1 Mio. Euro höher als 2017. Die inzwischen aufgestellten Gesamtabstufungen bestätigen die positive Entwicklung. Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Marsberg sind im interkommunalen Vergleich aktuell ebenfalls unterdurchschnittlich.

## Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

### Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro \*



\*2010 bis 2017 Ist Daten, ab 2018 Plandaten

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Auch die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sind starken Schwankungen unterworfen. Die Stadt Marsberg konnte bis 2013 den Ausgleich nicht erreichen. Ab 2014 ändert sich dies, die Stadt erzielt laufend Überschüsse, die den Abbau der Kredite möglich machen. Die mittelfristige Planung geht mit Ausnahme des Jahres 2019 von einem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit aus.

Das Defizit 2012 resultiert aus Einbrüchen bei den Gewerbesteuererträgen von einer Mio. Euro sowie 0,6 Mio. Euro geringeren Schlüsselzuweisungen. Der hohe positive Saldo 2013 wurde insbesondere durch 1,5 Mio. Euro höhere Schlüsselzuweisungen erzielt. Auch 2014 konnte das Ergebnis durch knapp drei Mio. Euro höhere Gewerbesteuererträge verbessert werden.

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
44	-778	324	64	11	61	161	49

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lag in den Jahren 2010 bis 2013 deutlich unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. In den Jahren 2014 bis 2016 hat sich der Saldo deutlich verbessert, so dass Marsberg unter den 25 Prozent der Kommunen mit dem besten Saldo lag.

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0	-298	498	47	-31	29	116	123

#### → Feststellung

Die Stadt Marsberg verfügt grundsätzlich über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Entsprechend der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse entwickelt sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Planung korrespondierend.

### Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

### Straßen und Gebäude

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

#### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle* von bis		GND in Jahren Marsberg**	Durchschnittl. RND*** in Jahren Marsberg zum 31.12. 2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	60	16	73,3	880.455

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren Marsberg**	Durchschnittl. RND*** in Jahren Marsberg zum 31.12. 2017	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Schulgebäude massiv	40	80	80	28	65,0	19.492.759
Halle massiv	40	60	50	7	86,0	1.424.832
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	22	72,5	957.714
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	31	48,3	1.924.246
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	50	17	66,0	2.518.988
Straßen****	25	60	50	15	70,0	26.602.791
Hallenbad	60	80	60	23	61,7	2.420.346
Friedhofskapellen/Leichenhalle	60	80	70	27	61,4	649.112

\* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

\*\* GND = Gesamtnutzungsdauer

\*\*\* RND = Restnutzungsdauer

\*\*\*\*Nach 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG bei Neubilanzierung 25 bis 50 Jahre

Die Stadt Marsberg hat für ihre Gebäude, mit Ausnahme der Schul- und Verwaltungsgebäude, mittlere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Damit liegt auch die Belastung durch Abschreibung auf einem mittleren Niveau. Zugleich trägt die Stadt Marsberg gegenüber langen Nutzungsdauern ein entsprechend geringeres Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen. Diese treten zum Beispiel auf, wenn eine zu lang gewählte Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann.

Insgesamt unterliegt die Investitionsquote der Stadt Marsberg hohen Schwankungen, was nicht zuletzt der gesamtwirtschaftlichen Lage geschuldet ist. Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen einerseits und Investitionen andererseits dar. Den Abschreibungen sollten grundsätzlich, soweit das Vermögen zukünftig benötigt wird, Investitionen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die durchschnittliche Investitionsquote der Stadt Marsberg liegt bei 64 Prozent. Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen liegt diese im gesamten Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 sogar nur bei 5,55 Prozent. Die Bilanzposition Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde von 2010 bis 2017 um 0,36 Mio. Euro reduziert. Nur in den Jahren 2010 und 2014 hat Marsberg im erhöhten Maße investiert. Die hohe Drittfinanzierungsquote zeigt zudem, dass die Stadt vorwiegend geförderte Investitionsprojekte umsetzt.

Die Stadt Marsberg hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 erfasst und bewertet. Der deshalb hilfswise aus der Anlagenbuchhaltung ermittelte Anlagenabnutzungsgrad der Straßen ist mit 70 Prozent vergleichsweise hoch. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad birgt durchaus das Risiko von Investitions- oder Sanierungstaus. Zudem problematisch ist, dass der Bilanzwert seit 2010 um ca. 5,8 Mio. Euro gesunken ist.

Weitere Ausführungen zu Straßen enthält der Teilbericht „Verkehrsflächen.“

Für 2019 sind bereits einige investive Maßnahmen geplant. Beispielsweise soll das Rathaus einen Anbau bekommen, auch der Umbau und die Nutzung einer ehemaligen Schule für die Bücherei und das Stadtarchiv sind geplant. Ebenso investiert werden soll in die Dorferneuerungen Padberg und Meerhof.

→ **Feststellung**

Die Anlagenabnutzung der Vermögensgegenstände der Stadt Marsberg liegt mit Ausnahme der Feuerwehrgerätehäuser bei durchschnittlich 67 Prozent. Da die getätigten Investitionen den Werteverzehr nicht ausgleichen, wird sich die Stadt auf Reinvestitionen einstellen müssen.

→ **Empfehlung**

Der Flächen- bzw. Gebäudebedarf im freiwilligen Leistungsbereich sollte unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung regelmäßig überprüft werden. Nicht mehr benötigte Gebäude sollten möglichst veräußert oder abgebrochen werden, insbesondere dann, wenn bereits ein erhöhter Sanierungsstau besteht. Langfristiges Ziel sollte eine Reduzierung der laufenden Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sein.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

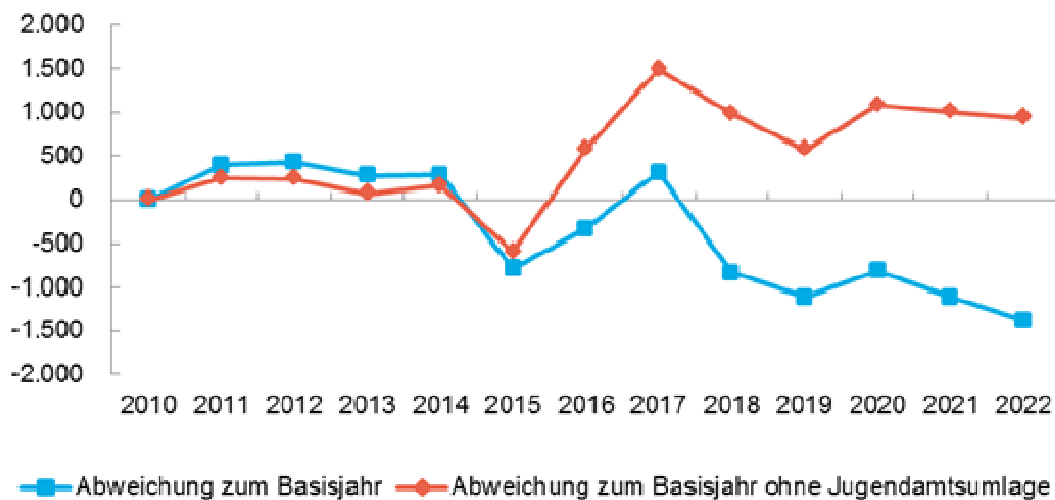
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Marsberg mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz und des Finanzausgleichs. In Abstimmung mit dem Kämmerer der Stadt Marsberg wurden folgende Sondereffekte bereinigt.<sup>4</sup> Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro mit und ohne Jugendamtsumlage\*



<sup>4</sup> Erträge: KDZV Entwicklungseinlage (2013 und 2014), Verkauf von Grundstücken (2014), Anteilige EK-Verzinsung Stadtwerke (2013), Auflösung Instandhaltungsrückstellungen (2010 bis 2017), Gutschrift HSK Ausschüttung (2013), Erlass Altfehlbetrag durch Hochsauerlandkreis (2012), Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (2014 bis 2017), Gewinnabführung Sparkasse (2017). Aufwendungen: Bildung von Rückstellungen (2010 bis 2016), Instandhaltungen (2014), Finanzierungsbeteiligung SGB II (2013), Außerplanmäßige Abschreibung (2014 bis 2016).



bis 2017 Istwerte, ab 2018 Planwerte

Der Kommunale Steuerungstrend der Stadt Marsberg verläuft bis 2014 im positiven Bereich. Der Rückgang des Steuerungstrends 2015 ist auf die gestiegenen Transferaufwendungen zurück zu führen. Die Anhebung der Grundsteuer B im Jahre 2015 von 443 auf 484 und im Jahre 2017 von 484 auf 600 Hebesatzpunkte zeigte dennoch Wirkung und führte letztendlich bis 2017 zu einer sich weiter positiv entwickelnden Haushaltssituation.

Der in vielen Kommunen festzustellende Einbruch beim Übergang von den IST-Daten in das erste Planjahr ist hier auch erkennbar. Dies erklärt sich dadurch, dass die geplanten Überschüsse überwiegend durch Mehrerträge aus – hier bereinigten - Gemeinschaftssteuern und Schlüsselzuweisungen erzielt werden. Die Haushaltsplanung ist überwiegend von nicht steuerbaren Faktoren abhängig und damit risikobehaftet. Allerdings zeigt es sich auch, dass die Jugendamtsumlage einen wesentlichen Anteil am Trendverlauf hat. Die Stadt Marsberg erwartet hieraus erhebliche Mehrbelastungen. Soweit diese Mehraufwendungen nicht durch Mehrerträge aus Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern oder Schlüsselzuweisungen kompensiert werden können, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.

### Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikoversorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Marsberg setzt sich als Stärkungspaktkommune zwangsläufig mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinander. Dieses wird unter anderem in den Haushaltsplänen sowie den Lageberichten der Jahresabschlüsse erkennbar. Hierzu zählt die konjunkturelle und gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die sich besonders auf die Gewerbe- und Einkommensteuer, aber auch auf die Schlüsselzuweisungen auswirkt. Im Aufwandsbereich werden steigende Sozialausgaben und den auch damit verbundenen Belastungen durch die Kreisumlagen dargelegt. Zudem bestand die Ungewissheit über die mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen verbundenen Aufwendungen, Landeserstattungen und möglichen Haushaltsbelastungen. Gleichzeitig wird auch das zunehmende Problem des demographischen Wandels und die damit einhergehenden Probleme für die Stadt Marsberg behandelt. Die Stadt muss ihre Konsolidierungsmaßnahmen transparent und nachprüfbar im Haushaltssanierungsplan dokumentieren.

#### → Empfehlung

Die Stadt Marsberg sollte sich weiterhin regelmäßig und systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Dabei sollte sie festlegen, welcher Teil einer zu ermittelnden Risikosumme gegebenenfalls mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.

## → Beiträge, Gebühren und Steuern

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>5</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

### Erschließungsbeiträge

Die Stadt Marsberg erhebt Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) auf Basis der Erschließungsbeitragssatzung vom 26. Mai 1988 in Verbindung mit der 2. Änderungssatzung vom 02. Februar 2015. § 4 der Satzung berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent umlagefähigem Aufwand, der auf die Anwohner übertragen wird. §§ 10 und 11 der Satzung sieht sowohl Vorausleistungen wie auch die Möglichkeit der Ablösung vor.

<sup>5</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

## **Straßenausbaubeiträge (§ 8 KAG)**

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NW) erfolgt nach der KAG-Satzung in der Fassung der 1. Änderung vom 21. September 2009. Die Satzung entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die Beitragssätze der Stadt Marsberg für straßenbauliche Maßnahmen entsprechen überwiegend dem Minimalsatz der Mustersatzung. Auch Maßnahmen an Wirtschaftswegen können grundsätzlich nach dem KAG abgerechnet werden. Die KAG-Satzung der Stadt Marsberg sieht diese Möglichkeit bisher nicht vor.

Im Kapitel Vermögen wurde bereits auf den fortgeschrittenen Abnutzungsgrad beim Straßenvermögen hingewiesen. Sollten in den nächsten Jahren höhere Investitionen in das Verkehrsinfrastrukturvermögen nötig werden, bieten die KAG-Beiträge eine gute Refinanzierungsmöglichkeit.

Die Stadt Marsberg informiert ihre Bürger bei Baumaßnahmen frühzeitig, so dass diese die Möglichkeit haben sich über ein bis zwei Jahre Rücklagen für die entstehenden Kosten zu schaffen.

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen

## **Gebühren**

Da die gpaNRW bereits in den zurückliegenden Prüfungen die Gebühren umfänglich thematisiert hat, wird in der aktuellen Prüfung nur eine Nachbetrachtung durchgeführt. Diese bezieht sich auf die Gebührenhaushalte Friedhofswesen, Straßenreinigung- und Winterdienst und Abwasser. Die Abwasserbeseitigung ist den Stadtwerken Marsberg zugeordnet, die anderen kostenrechnenden Einrichtungen werden im Kernhaushalt abgebildet. Betrachtet werden insbesondere der Umgang der Stadt Marsberg mit den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, sowie der Öffentlichkeitsanteil.

## **Kalkulatorische Abschreibung**

§ 6 Abs. 2 KAG regelt, dass kalkulatorische Abschreibungen ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation sind. Um Haushaltsbelastungen zu vermeiden bzw. den Haushalt zu entlasten, sollten diese angesetzt werden.

Die Stadt Marsberg berücksichtigt in den Gebührenkalkulationen nach wie vor die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellkosten. Damit wird aus Sicht der gpaNRW der Substanzerhalt des Anlagevermögens nicht dauerhaft gewährleistet. Dies kann nur über eine Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes geschehen.

Die Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten führt in der Regel zu Überschüssen, soweit das Betriebsvermögen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt worden ist. Diese Überschüsse sollten zur Bildung von Rücklagen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen genutzt werden. Vor allem kann dadurch eine sprunghafte Gebührenanpassung vermieden werden. Alternativ können auch liquide Mittel erhöht oder Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Das ist vom Gesetzgeber (Rechtsprechung des OVG NRW<sup>6</sup>) ausdrücklich so vorgesehen. Die Aufnahme von Krediten für notwendige Reinvestitionen wird dadurch reduziert.

Bei ausgegliederten Bereichen sollten diese Überschüsse im Betrieb verbleiben. Damit wird das Sondervermögen gestärkt und Kreditaufnahmen nicht notwendig.

→ **Feststellung**

Die Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung<sup>7</sup> zur Umstellung der kalkulatorischen Abschreibung auf Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes wurde nicht entsprochen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte die kalkulatorischen Abschreibungen für die kostenrechnerischen Einrichtungen bei Neuanschaffungen auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

## Kalkulatorische Zinsen

Die Stadt Marsberg hat 2019 einen einheitlichen Zinssatz von 5,0 Prozent für die kostenrechnerischen Einrichtungen der Stadt sowie der Stadtwerke Marsberg eingeführt. In den vorherigen Jahren gab es abweichende Prozentsätze.

Auf Basis der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere aus den vergangenen fünfzig Jahren (1967 bis 2018) kann nach der geltenden Rechtsprechung<sup>8</sup> für das Kalkulationsjahr 2018 ein maximaler Zinssatz von 5,87 Prozent (für 2019: 5,74 Prozent) angesetzt werden.

Ausnahme bildet die Gebührenkalkulation für die Wassergebühren, hier werden keine kalkulatorischen Kosten, sondern die tatsächlich erwarteten Fremdkapitalzinsen zugrunde gelegt. Das dient dem Zweck, das sowohl ein gebührenrechtlich wie auch handelsrechtlich ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

→ **Feststellung**

Die kalkulatorischen Zinsen sind einheitlich auf 5,0 Prozent des betriebsnotwendigen Kapitals festgesetzt. Der Betriebszweig Wasserversorgung bildet allerdings nach wie vor eine Ausnahme, hier werden nur die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen angesetzt.

<sup>6</sup> vgl. OVG NRW (Beschluss vom 20. Juli 2009 – Az. 9 A 1965/08-)

<sup>7</sup> Die letzte überörtliche Prüfung der Stadt Marsberg seitens der gpaNRW erfolgte im Jahr 2016.

<sup>8</sup> vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 Arnsberg 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf; Urteil vom 09. August 2010 - 5K 1552/10 \_ (RN 67 und 71)

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt, bei den kostenrechnenden Einrichtungen einheitlich eine kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals anzusetzen. Hierbei ist es geboten, einen einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz für alle Einrichtungen und das gesamte Kapital anzuwenden. Der Zinssatz sollte sachgerecht und angemessen sein, sowie unterhalb der rechtlich zulässigen Obergrenze liegen. Jedoch sollte auch eine vorzeitige, deutliche Absenkung vermieden werden.

## **Friedhofswesen**

Die Stadt Marsberg unterhält zehn Friedhofskapellen und elf städtische Friedhöfe. Die Friedhofskapellen werden bei der Stadt Marsberg bilanziert. Die Satzung über die Friedhofsgebühr liegt in der Fassung vom 08. November 2018 vor.

Das kommunale Friedhofswesen kann nach wie vor nicht kostendeckend kalkuliert werden und ist somit durch eine Kostenunterdeckung gekennzeichnet. Die Stadt kalkuliert hier ebenfalls mit einem Zinssatz von fünf Prozent. Der Öffentlichkeitsanteil wird pauschal festgelegt und beträgt 20.000 Euro.

Die allgemeine Tendenz zur vermehrten Urnenbestattung ist auch in Marsberg zu verzeichnen. In Marsberg ist der Urnenanteil im Gegensatz zu Wahlgrabstätten kontinuierlich gestiegen.

→ **Feststellung**

Der Anteil an Urnenbeisetzungen ist kontinuierlich gestiegen. Die Gebührenstruktur bei Urnen- und Sarggräber sind sehr unterschiedlich. Sarggräber kosten fast das doppelt so viel wie Urnengräber.

→ **Empfehlung**

Auf Grundlage der aktuellen Entwicklung der Bestattungsarten sollten die Gebühren neu kalkuliert werden. Um den Fehlbetrag zu reduzieren, empfiehlt die gpaNRW, die Kalkulation vorrangig auf die Fallzahlen abzustellen (Zahl der Bestattungen bzw. Vergabe von Grabnutzungsrechten, „Kölner Modell“). Dadurch könnte bei Erd- und Urnengräbern ein ähnlich hohes Gebührenniveau erreicht werden.

## **Straßenreinigung und Winterdienst**

Die Gebührensatzung liegt in der aktuellen Fassung vom 30. November 2018 vor. Für die Reinigung wird die Gebühr anhand der Frontmeter jährlich erhoben.

Der öffentliche Anteil bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst liegt bei 10,49 Prozent und wird jährlich neu berechnet.

## **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung wird im Sondervermögen Stadtwerke Marsberg durchgeführt. Für das eingebrachte Kapital führen die Stadtwerke Marsberg ab 2019 eine Eigenkapitalverzinsung von fünf Prozent an die Stadt Marsberg ab. In den Jahren davor betrug der Zinssatz noch 6,0 Prozent.

Die gemäß § 6 Abs. 2 KAG in den Gebührenhaushalten jährlich vorzunehmende Vor- und Nachkalkulation liegt vor.

## Steuern

Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt minus 469 Tsd. Euro (ohne Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe). Das entspricht zusätzlichen 82 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 682 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.<sup>9</sup>

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

### Hebesätze 2018 im Vergleich\* (Angabe in Hundert)

	Stadt Marsberg	Hochsauerlandkreis	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	380	273	319	284
Grundsteuer B	600	495	625	522
Gewerbsteuer	470	450	470	442
Realsteuereinnahmen 2018 je Einwohner in Euro**)	927	976	860	758

\*) Stichtag 31. Dezember 2018 lt. IT.NRW

\*\*) Einwohnerstichtag 30. Juni.2018

Die fiktiven Hebesätze des Landes liegen 2019 bei 223 (Grundsteuer A), 443 (Grundsteuer B) bzw. 418 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Sie liegen damit unter den von der Stadt Marsberg festgelegten Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Stadt zur Deckung ihrer Aufwendungen.

<sup>9</sup> Bei einem Betrag von 5.687,25 Euro je Hebesatzpunkt und einem Hebesatz der Grundsteuer B von 600 Prozentpunkten 2017

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,7	3,9	16,9	8,6	6,1	8,3	9,9	49

Die Stadt Marsberg weist mit 12,7 Prozent einen vergleichsweise überdurchschnittlichen Anteil an Pensionsrückstellungen in der Bilanz aus.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Marsberg rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Stadt Marsberg hat keine Zahlungen zur Liquiditätsvorsorge, z.B. für Pensionsfonds geleistet.

#### Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0	0	16	3	1	1	2	49

### Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen der Stadt Marsberg gehören die Stadtwerke Marsberg und das Begegnungs- und Kulturzentrum Kloster Bredelar gGmbH. Die Stadtwerke nehmen die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahr. Mit der Aufgabenübertragung sind auch die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen übertragen worden.

**Jahresergebnisse nach Steuern der Stadtwerke Marsberg (IST) in Euro**

2012	2013	2014	2015	2016	2017
683.441	658.753	408.917	404.796	625.849	733.271

Die Jahresergebnisse sind durchweg positiv. Für die Jahre 2018 und 2019 werden geringere Jahresüberschüsse erwartet.

Die Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Marsberg beträgt in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils 135 Tsd. Euro bei einem Zinssatz von sechs Prozent. In 2014 wurde eine zusätzliche Gewinnabführung von 200 Tsd. Euro beschlossen. Nach § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes mindestens so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Dies sollte insbesondere im Hinblick auf das Eigenkapital gelten, das dem Sondervermögen durch die Stadt zur Verfügung gestellt worden ist. Die Planung einer solchen Verzinsung des (Stamm-)kapitals liegt im Ermessen des Rates, wenn er die Kalkulation der Abwassergebühren beschließt.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Marsberg – Betriebszweig Abwasser - führen eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 200 T€ und aus der Eigenkapitalverzinsung mit 5 % einen Betrag in Höhe von 112 T€ (kalkulatorische Verzinsung des eingebrachten Kapitals) an die Stadt Marsberg ab

→ **Empfehlung**

Auf Grundlage von § 10 Abs. 5 EigVO sollte auch zukünftig die Gewinnabführung zusätzlich zu der Eigenkapitalverzinsung von dem Betriebszweig Abwasserentsorgung der Stadtwerke Marsberg erwirtschaftet und an die Stadt Marsberg abgeführt werden



## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017**

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	99,7	58,8	117,0	100,1
Eigenkapitalquote 1	33,0	-2,9	68,4	31,8
Eigenkapitalquote 2	69,3	27,2	84,0	65,2
Fehlbetragsquote*	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	32,0	0,0	60,3	34,8
Abschreibungsintensität	9,2	0,8	16,9	9,9
Drittfinanzierungsquote	70,8	36,5	106,1	64,0
Investitionsquote	50,5	16,7	462,2	105,0
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	90,4	57,0	109,2	88,1
Liquidität 2. Grades	138,4	2,7	760,7	101,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)**	33,0	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,2	1,2	30,5	9,4
Zinslastquote	0,4	0,0	4,5	1,2
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	58,5	29,4	82,2	59,7
Zuwendungsquote	18,1	5,2	40,4	17,9
Personalintensität	21,0	8,8	33,2	17,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,0	5,3	25,1	16,2
Transferaufwandsquote	43,5	29,0	69,9	47,7

\* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

\*\* Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	125.283	124.274	123.246	120.719	120.543	118.155	116.759	115.005
Umlaufvermögen	9.462	8.401	10.502	9.024	9.367	9.671	12.179	10.590
Aktive Rechnungsabgrenzung	392	354	384	306	315	246	136	159
<b>Bilanzsumme</b>	<b>135.138</b>	<b>133.029</b>	<b>134.132</b>	<b>130.049</b>	<b>130.224</b>	<b>128.072</b>	<b>129.074</b>	<b>125.755</b>

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	34	103	96	167	145	113	137
Sachanlagen	121.646	120.625	119.529	117.027	116.783	114.418	113.059	111.282
Finanzanlagen	3.617	3.615	3.614	3.595	3.594	3.592	3.587	3.586
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>125.283</b>	<b>124.274</b>	<b>123.246</b>	<b>120.719</b>	<b>120.543</b>	<b>118.155</b>	<b>116.759</b>	<b>115.005</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.334	30.309	30.306	30.254	30.469	30.478	30.404	30.497
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.335	1.287	1.232	1.189	1.134	1.080	1.026	972
Schulen	27.000	26.573	25.920	25.245	25.077	24.399	23.704	23.024
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	13.155	12.668	12.246	11.714	11.941	11.694	12.338	11.846
Infrastrukturvermögen	44.611	43.220	45.850	44.516	43.836	42.668	41.028	40.212
davon Straßenvermögen	44.451	43.052	43.954	42.643	42.005	40.879	39.270	38.491
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	95	109	1.838	1.821	1.781	1.745	1.704	1.662
sonstige Sachanlagen	5.210	6.569	3.976	4.109	4.326	4.099	4.559	4.732
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>121.646</b>	<b>120.625</b>	<b>119.529</b>	<b>117.027</b>	<b>116.783</b>	<b>114.418</b>	<b>113.059</b>	<b>111.282</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beteiligungen	60	60	60	60	60	60	57	57
Sondervermögen	3.391	3.391	3.391	3.391	3.391	3.391	3.391	3.391
Ausleihungen	166	165	163	144	143	141	140	138
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>3.617</b>	<b>3.615</b>	<b>3.614</b>	<b>3.595</b>	<b>3.594</b>	<b>3.592</b>	<b>3.587</b>	<b>3.586</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	174	179	180	181	182	180	181	182

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	49.860	47.562	44.112	43.393	42.472	41.715	41.516	41.559
Sonderposten	46.012	44.598	46.353	45.543	47.085	46.628	46.572	46.170
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	45.757	44.396	46.182	45.251	46.453	45.727	45.708	45.595
Rückstellungen	15.363	15.683	15.907	15.710	20.112	22.486	22.744	23.919
Verbindlichkeiten	21.911	23.120	25.607	23.171	18.316	14.944	15.869	11.529
Passive Rechnungsabgrenzung	1.993	2.066	2.152	2.231	2.239	2.299	2.374	2.578
<b>Bilanzsumme</b>	<b>135.138</b>	<b>133.029</b>	<b>134.132</b>	<b>130.049</b>	<b>130.224</b>	<b>128.072</b>	<b>129.074</b>	<b>125.755</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.285	-867	-2.450	-73	2.452	3.012	3.752	869
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	857	-427	1.076	620	-690	1.218	1.179	932
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.428	-1.294	-1.374	547	1.762	4.230	4.932	1.801
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.860	-351	3.802	-1.795	-3.200	-3.158	-677	-3.126
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.432	-1.645	2.428	-1.248	-1.438	1.072	4.254	-1.325
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	196	2.782	655	3.688	676	945	1.920	6.173
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	153	-482	606	-1.764	1.707	-97	-1	-11
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>2.782</b>	<b>655</b>	<b>3.688</b>	<b>676</b>	<b>945</b>	<b>1.920</b>	<b>6.173</b>	<b>4.837</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	818	-240	1.603	3.208	2.602
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-374	-1.052	-599	-315	-418
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	444	-1.292	1.004	2.893	2.185
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-36	-3.737	333	34	120
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	408	-5.029	1.338	2.927	2.305
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.837	5.245	216	1.554	4.481
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>5.245</b>	<b>216</b>	<b>1.554</b>	<b>4.481</b>	<b>6.786</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	18.886	18.730	18.181	18.422	21.832	23.574	24.213	24.686
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.193	7.907	6.671	8.931	9.261	7.732	7.015	7.433
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.994	2.962	3.078	3.058	3.073	3.017	2.832	2.896
Privatrechtliche Leistungsentgelte	689	748	824	699	596	716	1.529	992
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.109	1.253	1.212	1.137	1.321	2.355	4.308	2.711
Sonstige ordentliche Erträge	1.539	1.447	1.676	2.077	2.773	2.160	1.248	2.340
Aktiviert Eigenleistungen	65	36	51	12	32	43	39	56
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	-154	-170	-84
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>32.476</b>	<b>33.082</b>	<b>31.692</b>	<b>34.336</b>	<b>38.887</b>	<b>39.443</b>	<b>41.015</b>	<b>41.029</b>
Finanzerträge	18	219	294	689	719	718	720	338

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	23.779	26.235	27.213	28.200	29.203
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.802	9.425	6.602	8.010	7.166
Sonstige Transfererträge	240	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.797	2.851	2.889	2.911	2.945
Privatrechtliche Leistungsentgelte	944	737	743	749	755
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.705	2.135	2.155	2.175	2.195
Sonstige ordentliche Erträge	1.234	1.036	1.036	1.036	1.036
Aktiviert Eigenleistungen	40	40	40	40	40
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	42.541	42.459	40.678	43.120	43.339
<b>Finanzerträge</b>	<b>622</b>	<b>528</b>	<b>522</b>	<b>509</b>	<b>503</b>

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	7.428	7.600	7.829	8.178	9.029	8.585	8.370	8.658
Versorgungsaufwendungen	577	683	647	494	1.642	975	542	861
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.646	8.029	7.013	6.905	8.562	7.777	7.478	7.803
Bilanzielle Abschreibungen	3.503	3.608	3.655	3.612	3.691	3.854	3.817	3.801
Transferaufwendungen	13.960	13.218	13.813	14.421	15.109	16.293	18.436	17.911
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.962	1.701	1.469	1.744	2.114	3.113	3.129	2.134
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.075</b>	<b>34.840</b>	<b>34.426</b>	<b>35.355</b>	<b>40.147</b>	<b>40.598</b>	<b>41.771</b>	<b>41.166</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	482	515	474	413	346	298	256	183

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	8.544	9.200	9.312	9.405	9.499
Versorgungsaufwendungen	933	629	635	641	648
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.519	8.057	7.136	7.190	7.246
Bilanzielle Abschreibungen	4.071	3.845	3.917	3.969	3.964
Transferaufwendungen	18.948	18.394	18.218	18.937	19.574
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.927	1.838	1.834	1.848	1.862
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.943</b>	<b>41.962</b>	<b>41.051</b>	<b>41.989</b>	<b>42.793</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	211	121	76	66	56

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Marsberg  
im Jahr 2019*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	11
Fehlbetrag der OGS	14
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	15
→ Schulsekretariate	23
Organisation und Steuerung	26
→ Schülerbeförderung	28
Organisation und Steuerung	29
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	31



## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Marsberg ist Trägerin von drei Grundschulen. An allen drei Grundschulen wird eine OGS-Betreuung angeboten.

Die Stadt Marsberg gehört 2017 zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Fehlbeiträgen je OGS-Schüler. Die Ursachen für diese gute Positionierung sind vor allem auf der Ertragsseite zu finden.

Die Elternbeiträge je OGS-Schüler bewegen sich in der Stadt Marsberg auf durchschnittlichem Niveau. Die Stadt Marsberg nutzt in ihrer Elternbeitragssatzung einige Gestaltungsmöglichkeiten, die im Runderlass gegeben sind. Sie kann jedoch ihre Ertragsseite weiter stärken, indem sie die Elternbeitragssatzung anpasst und insbesondere die Elternbeitragsstruktur überarbeitet, den zulässigen Höchstbeitrag erhebt und die Elternbeiträge dynamisiert.

Die Teilnahmequote liegt in der Stadt Marsberg 2017 bei 25 Prozent und fällt somit unterdurchschnittlich aus. Neben der OGS wird auch eine andere Betreuungsform angeboten. Mit einer relativ hohen Teilnehmerzahl tritt diese in Konkurrenz zum OGS-Angebot und belastet den städtischen Haushalt zusätzlich.

Die Stadt Marsberg hat die OGS-Durchführung an einen freien Träger delegiert. Im Vergleich zu den anderen Kommunen sind die für die Aufgabenwahrnehmung zu leistenden Transferaufwendungen je OGS Schüler überdurchschnittlich hoch. Das wirkt sich wiederum negativ auf den Fehlbetrag aus. Neben dem pflichtigen Eigenanteil zahlt die Stadt Marsberg einen freiwilligen Zuschuss an ihren Kooperationspartner. Die unzureichende Steuerung könnte die Höhe der Transferaufwendungen zusätzlich beeinflussen. Angesichts der hohen Transferaufwendungen sollte die Stadt Marsberg über die Höhe der Zuschüsse mit dem Kooperationspartner verhandeln. Des Weiteren sollte die Stadt Marsberg ihre Steuerungsmöglichkeiten wahrnehmen und lenkend auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebots einwirken.

Um einen ganzheitlichen Überblick über die Durchführung der OGS-Aufgabe zu erhalten, ist eine transparente Darstellung von Erträgen und Aufwendungen hilfreich. Im Haushalt der Stadt Marsberg gibt es kein Produkt / keine Kostenstelle für das Handlungsfeld OGS. Zur weiteren Steuerung der OGS-Entwicklung ist es sinnvoll, eine separate Kostenstelle für die OGS einzurichten sowie Kennzahlen zu definieren

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Marsberg mit dem Index 3.

## Schulsekretariate

Die Stadt Marsberg hält im Jahr 2017 zusätzlich zu den drei Grundschulen vier weiterführende Schulen in kommunaler Trägerschaft vor. Dabei laufen die Hauptschule und die Realschule mit dem Schuljahr 2018/2019 aus. Die Sekundarschule befindet sich hingegen seit dem Schuljahr 2014/2015 im Aufbau. Dieser Prozess wird zum Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen. Das Gymnasium ist von den Veränderungen nicht betroffen.

Die Schulsekretärinnen der Stadt Marsberg betreuen im Grundschulbereich mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als in drei Viertel der Vergleichskommunen.

Bei den weiterführenden Schulen unterschreitet die Stadt Marsberg hingegen den Mittelwert der Vergleichskommunen sowie den Benchmark. Dies ist teilweise auf die Umstrukturierung der Schullandschaft und Übergangslösungen zurückzuführen.

Die Tätigkeiten der Sekretariatskräfte sind in der Stadt Marsberg in Stellenbeschreibungen festgelegt. Die Stellenanteile werden mit einem standardisierten Bemessungsverfahren ermittelt. Der Stellenbedarf wird jährlich überprüft und soweit erforderlich angepasst. Die Arbeitsverträge sind überwiegend flexibel gestaltet. Die Sekretariatskräfte sind einheitlich in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert. All das erlaubt der Stadt Marsberg die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle konstant zu halten.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Marsberg mit dem Index 4

## Schülerbeförderung

Die Aufwendungen je befördertem Schüler lagen in den Jahren 2016 und 2017 in allen in Marsberg angebotenen Schulformen auf überdurchschnittlichem Niveau. Gründe dafür sind die Flächenstruktur und die nachvollziehbare Konzentration der Schulstandorte.

Im Hinblick auf die Organisation und Steuerung der Schülerbeförderung ist die Stadt Marsberg gut aufgestellt und kann die strukturellen Nachteile zu einem großen Teil kompensieren. Die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies betrifft in erster Linie die überwiegende Nutzung des ÖPNV und die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und –zeiten. Die hohen Aufwendungen je Schüler sind auf strukturelle Rahmenbedingungen zurückzuführen. Optimierungsmöglichkeiten sind aktuell nicht erkennbar.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

Die Werte der Stadt Marsberg sind in die IKO-Vergleichswerte nicht miteingeflossen. Die gpaNRW stellt diese „neben“ den interkommunalen Vergleich, um einen Überblick über die Positionierung zu verschaffen.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

Die Stadt Marsberg verfügt über drei Grundschulen in kommunaler Trägerschaft: „Schule am Burghof“ Niedermarsberg (KGS Marsberg), Gemeinschaftsgrundschule Egge-Diemel Westheim (GGG Westheim), Naturparkgrundschule Giershagen Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Marsberg (GGG Giershagen). Seit 2006 wird die Nachmittagsbetreuung an der KGS Marsberg und GGS Giershagen angeboten. Die GGS Westheim hat seit 2010 eine OGS.

Die Durchführung des OGS-Angebotes an der KGS Marsberg hat die Stadt Marsberg seit Beginn an einen freien Träger vergeben. Die Nachmittagsbetreuung an der GGS Giershagen wurde vorerst durch den Förderverein organisiert. Nach vier Jahren sah sich der Förderverein nicht mehr in der Lage, die Trägerschaft weiterhin ehrenamtlich zu übernehmen. Aus diesem Grund wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2010/2011 nimmt das Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH (Sozialwerk) die OGS-Aufgabe an allen drei Grundschulen wahr.

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anzahl der teilnehmenden Schüler ist seit Jahren nahezu konstant. Im Schuljahr 2017/2018 nutzen 155 Schüler das OGS-Angebot. Das Ziel der Stadt Marsberg bei der OGS-Einrichtung war es, ein zusätzliches attraktives Angebot für die Eltern zu schaffen und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Die OGS-Betreuung findet von 08.00 bis 16.00 Uhr statt. Für die unterrichtsfreien Tage sowie für einige Schulferienwochen bestehen weitere Angebote.

Neben dem Betreuungsangebot und der Nachfrage nach OGS-Plätzen ist mit Blick auf die Zukunft die Bevölkerungsentwicklung - insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner von 6 bis unter 10 Jahren – von Bedeutung. Die sich verändernden Einwohnerzahlen in der betroffenen Altersgruppe wirken sich auf den Bedarf an OGS-Plätzen aus und sollten bei der Planung des künftigen Angebotes berücksichtigt werden. Nachfolgend werden die entsprechenden Strukturen der Stadt Marsberg dargestellt.

### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Marsberg

	2013	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	19.908	19.971	19.968	19.826	19.740	18.846	17.980	17.088	15.310
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	837	789	821	858	864	775	737	681	557
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	699	670	646	604	611	578	553	527	448

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

IT.NRW prognostiziert für die Stadt Marsberg ab 2017 eine stark sinkende Einwohnerzahl. Auch der Anteil von Einwohnern unter 10 Jahren soll sich dabei stark rückläufig entwickeln. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Prognose von 2040 mit den Einwohnerzahlen von 2017:

- Einwohnerrückgang gesamt: 22,4 Prozent
- Einwohnerrückgang 0 bis unter 10 Jahre: 35,6 Prozent
- Einwohnerrückgang 6 bis unter 10 Jahre: 26,7 Prozent (Zielgruppe OGS)

Aktuelle Studien gehen jedoch davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Stadt Marsberg selbst geht nicht von einem so starken Bevölkerungs- und Schüllerrückgang, wie IT.NRW es berechnet. Aktuell werden Neubaugebiete entwickelt, das wird voraussichtlich den Rückgang der Einwohnerzahlen abmildern.

2013 wurde die Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2023/2024 durch ein externes Beratungsunternehmen erstellt. Sie wurde in den Folgejahren zwar nicht fortgeschrieben, dient

aber als Grundlage für die vereinfachte rollierende Schulentwicklungsplanung der Stadt Marsberg. Die städtische Schulentwicklungsplanung berücksichtigt die zu dem Planungszeitpunkt aktuellen Anmeldezahlen sowie relevanten Geburten für die zu planenden Einschulungsjahrgänge, gilt für die nächsten sechs Jahre und wird jährlich aktualisiert. Die Schulentwicklungsplanung wird bei Bedarf auch unterjährig angepasst.

Nach der Einschätzung des Schulamtes sind die Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung auch in Marsberg zu beobachten: die Anzahl der Flüchtlingskinder ist gestiegen. Die Neubaugebiete in Westheim und Meerhof werden voraussichtlich die GGS Westheim und somit auch die OGS an der GGS Westheim stärken. Diese Sachverhalte werden in der aktuellen Schulentwicklungsplanung noch nicht berücksichtigt.

### Entwicklung der Grundschülerzahlen in Marsberg

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2024/2025
KGS Marsberg	332	322	325	314	312	307
GGG Westheim	138	145	139	147	148	166
GGG Giershagen	137	145	122	119	122	151
<b>GS Gesamt</b>	<b>607</b>	<b>612</b>	<b>586</b>	<b>580</b>	<b>582</b>	<b>624</b>

Die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen wird in der aktuellen Schulentwicklungsplanung der Stadt Marsberg nicht betrachtet.

Im späteren Abschnitt „Teilnahmequote“ werden die Quoten – ebenfalls getrennt nach drei Grundschulen – dargestellt. Diese erlauben einen vorsichtigen Blick auf die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen.

Legt man die aktuellen Teilnahmequoten von 31,4 Prozent (KGS Marsberg), 20,7 Prozent (GGG Westheim) und 16,6 Prozent (GGG Giershagen) zugrunde, würden sich die OGS-Schülerzahlen bis 2024/2025 wie folgt entwickeln:

### Entwicklung der OGS-Schülerzahlen in Marsberg

	2017/2018			2024/2025		
	Grundschüler	Teilnahmequote OGS	OGS-Schüler	Grundschüler	Teilnahmequote OGS	OGS-Schüler
KGS Marsberg	322	31,4 %	101	307	31 %	95
GGG Westheim	145	20,7 %	30	166	21 %	35
GGG Giershagen	145	16,6 %	24	151	17 %	26
<b>GS Gesamt</b>	<b>612</b>	<b>25,3 %</b>	<b>155</b>	<b>624</b>	<b>25 %</b>	<b>156</b>

#### → Feststellung

Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Stadt Marsberg eine rollierende Schulentwicklungsplanung erstellt. Die Nachfrage und das Angebot an der OGS-Betreuung ist derzeit allerdings kein Bestandteil des Schulentwicklungsplanes.

### → **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte das Betreuungsangebot der OGS in den Schulentwicklungsplan miteinbeziehen. So wird ersichtlich, ob das derzeitige OGS-Angebot weiterhin auskömmlich sein wird oder Handlungsbedarf besteht, auch in Bezug auf die vorgehaltenen Flächen.

Dabei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose,
- örtliche Besonderheiten, wie z.B. Neubaugebiete sowie
- Anzahl der 35- und 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Stadt Marsberg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

### **Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12 – 63 Nr. 2<sup>3</sup> in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz<sup>4</sup> kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Stadt Marsberg wird dies an den kommunalen Grundschulen gewährleistet.

Die Stadt Marsberg hat nicht explizit formuliert, wie viele OGS-Betreuungsplätze sie vorhalten möchte. Vielmehr hat Marsberg das Ziel, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Die Zahl an OGS-Plätzen ist nach Aussage der Stadt Marsberg ausreichend, der aktuelle Bedarf ist gedeckt.

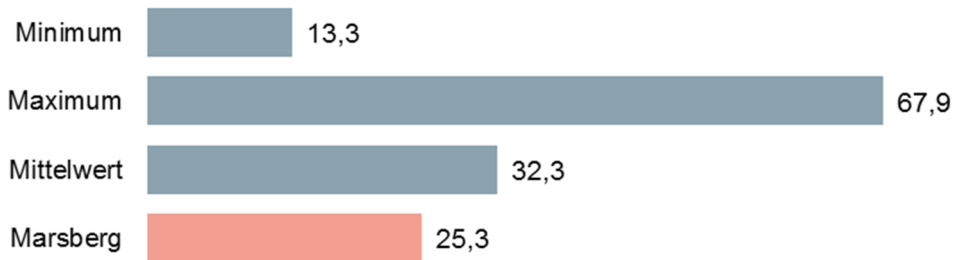
Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Grundschulen mit OGS-Angebot ist.

In Marsberg ist die Teilnahmequote im Prüfungszeitraum annähernd konstant geblieben. Im interkommunalen Vergleich liegt sie aber auf unterdurchschnittlichem Niveau.

<sup>3</sup> Auszug aus der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS-Auszug): Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“

<sup>4</sup> § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz): Angebote für Schulkinder

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017



Marsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,3	24,2	30,2	36,6	33

#### → Feststellung

Die Stadt Marsberg gehört zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Teilnahmequoten. Die Teilnahmequote fällt in den drei Grundschulen unterschiedlich aus.

Während die Teilnahmequote in der Grundschule Giershagen mit 16,6 Prozent deutlich unter dem ersten Quartil liegt, erreicht sie in der KGS Marsberg mit 31,4 Prozent beinahe den Mittelwert der Vergleichskommunen.

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen in Prozent 2017

	2016/2017	2017/2018
KGS Marsberg	30,1	31,4
GGG Westheim	23,2	20,7
GGG Giershagen	16,1	16,6
<b>Teilnahmequote Gesamt</b>	<b>25,4</b>	<b>25,3</b>

Neben der OGS-Betreuung wird in der Stadt Marsberg mit Schule von Acht bis Eins eine weitere Betreuungsform angeboten. Rund 41 Prozent der Schüler werden 2017 in Marsberg insgesamt betreut, davon 98 Kinder (rund 16 Prozent) in der Betreuungsform Schule von Acht bis Eins. Die anderen Betreuungsformen fließen in die Kennzahl Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot nicht mit ein.

Werden weitere Betreuungsformen angeboten, kann dies dazu führen, dass die Anmeldungen zur OGS selbst zurückgehen und das alternative Betreuungsangebot in Konkurrenz zur OGS steht. Die Finanzierung dieser anderen Betreuungsarten unterscheidet sich von der OGS-Finanzierung. Die weiteren Betreuungsformen werden vom Land nur mit einer Betreuungspauschale gefördert. Häufig ist diese Pauschale nicht kostendeckend und als Folge sind zusätzliche kommunale Eigenanteile erforderlich.

Vergleicht man die Anzahl der Schüler in der OGS mit der Anzahl der Schüler in der Betreuungsform Acht bis Eins, stellt man fest, dass die Konkurrenzsituation zwischen den beiden Betreuungsformen in der Stadt Marsberg vorhanden ist. Vor allem in der GGS Giershagen ist die Anzahl der OGS-Kinder und der Kinder, die bis 13 Uhr betreut werden, annähernd gleich.



### Schüler-Zahlen in den Betreuungsformen OGS und Schule von Acht bis Eins in Marsberg

Standort	2016/2017		2017/2018	
	OGS	Schule von Acht bis Eins	OGS	Schule von Acht bis Eins
KGS Marsberg	100	43	101	60
GGG Westheim	32	23	30	16
GGG Giershagen	22	23	24	22
<b>GS Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>89</b>	<b>155</b>	<b>98</b>

#### → Empfehlung

Die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Marsberg sein. So könnte die Stadt Marsberg die Bedarfsgerechtigkeit und die Höhe der finanziellen Eigenanteile der Stadt besser steuern.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie die Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Marsberg stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

### Organisation und Steuerung

Die Bearbeitung der OGS-Angelegenheiten ist in der Stadt Marsberg im Prüfungszeitraum im Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Schulen (seit 01.06.2019 Amt für Schulverwaltung, Sport und Kultur) angesiedelt. Dafür stehen 0,10 Vollzeit-Stellen zur Verfügung.

Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind beim Maßnahmenträger angestellt.

Die Grundlage für die Durchführung des OGS-Angebotes sind die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Marsberg und dem Kooperationspartner für die jeweiligen Grundschulen vom 01. August 2014. Neben den einzelnen Rechten und Pflichten der Beteiligten und Rahmenbedingungen zur Durchführung der OGS definieren die Verträge die Finanzierungsmodalitäten.

Demnach stehen dem Maßnahmenträger Festbeträge pro Gruppe und Schuljahr zu. Diese setzen sich aus den Landeszuweisungen, dem pflichtigen Eigenanteil sowie einem freiwilligen Zuschuss des Schulträgers zusammen. Die Höhe des freiwilligen Zuschusses hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Seit dem Schuljahr 2016/2017 beträgt der jährliche freiwillige Zuschuss 9.750 Euro pro Gruppe. Die Stadt Marsberg garantiert dem Kooperationspartner die Zahlung dieses Zuschusses. Im Falle der Nicht-Erhöhung der Fördersätze erfolgt seitens der Stadt Marsberg eine jährliche Anpassung nach einem festgelegten Schema. Die Stadt Marsberg behält sich ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwendung der städtischen Zuschüsse vor.

Der Festbetrag basiert auf einer fiktiven Gruppenstärke von 25 Kindern. Das heißt, sollte die Anzahl der Kinder in einer Gruppe unter 25 liegen, leistet die Stadt Marsberg die Mehrzahlungen an den Kooperationspartner. Die Möglichkeit der Anpassung der Festbeträge an die sinkende Teilnehmerzahl ist in den Kooperationsvereinbarungen nicht vorgesehen.

In der gelebten Praxis wird nur der freiwillige städtische Zuschuss als Festbetrag gezahlt. Die Landeszuweisungen sowie der pflichtige kommunale Eigenanteil werden personengenau berechnet. Das ermöglicht der Stadt Marsberg, die finanziellen Leistungen an den Träger flexibel zu gestalten. In Abweichung zur Kooperationsvereinbarung kann die Stadt Marsberg ihre Zahlungen an die Schülerzahlen anpassen.

→ **Feststellung**

Laut Kooperationsvereinbarungen erfolgt die Finanzierung der OGS in Form von Festbeträgen, basierend auf einer fiktiven Gruppenstärke von 25 Kindern. In der Realität rechnet die Stadt Marsberg personengenau ab (Ausnahme: freiwilliger Zuschuss als Festbetrag).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte die Kooperationsvereinbarungen überarbeiten, damit die personengenaue Abrechnung vertraglich gesichert ist.

Betreuungsverträge mit den Eltern werden vom Maßnahmenträger abgeschlossen. Die Berechnung und Festsetzung der Elternbeiträge inklusive jährlicher Überprüfung von Einkommensverhältnissen sowie die Einziehung der Elternbeiträge erfolgen durch die Stadt Marsberg. Die Elternbeiträge werden unter anderem zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils und des freiwilligen Zuschusses verwendet.

Die Rahmenbedingungen und die Ziele der OGS sind im Konzept des Sozialwerkes aus dem Jahr 2006 festgelegt, das kontinuierlich seitens des Trägers fortgeschrieben wurde. Es gibt keine örtliche Konzeption zur OGS-Umsetzung für jede einzelne Schule. Das Konzept des Sozialwerkes gilt gleichermaßen für alle drei Grundschulen.

Die OGS soll für ein erweitertes Bildungs- und Erziehungsangebot sorgen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der teilnehmenden Kinder unterstützt und sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Eltern orientiert. Die OGS soll die Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen. Die OGS soll dabei unter anderem soziale Kompetenzen fördern, zur Steigerung der schulischen Leistungsfähigkeit beitragen sowie Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung anbieten. So sind Schwerpunkte des Nachmittagsangebotes im Konzept festgeschrieben wie das gemeinsame Mittagessen, Begleitung bei den Hausaufgaben und themen-, fachbezogene, klassenübergreifende Angebote aus unterschiedlichen Bereichen. Seit dem Schuljahr 2015/2016 werden auch Förderangebote für Schüler mit besonderem Förderbedarf durchgeführt. Eltern können Beratung durch eine systemische Therapeutin (DGST<sup>5</sup>) in Anspruch nehmen. Im Vergleich zu anderen Kommunen erscheint das OGS-Angebot in Marsberg inhaltlich umfangreich zu sein. Die niedrige Teilnahmequote lässt sich damit aus der Sicht der gpaNRW nicht erklären.

Die strategische Planung erfolgt durch den Maßnahmenträger. Die Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern wird auch vom Maßnahmenträger koordiniert und durchgeführt.

Aktuell gibt es keinen „runden Tisch“ (darunter versteht die gpaNRW regelmäßige Treffen der Kommune mit den örtlichen Beteiligten wie Vertreter aus den Bereichen Schule und Jugend, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, OGS, Leitung, Elternvertreter, Vereine, Musikschulen, VHS, Jugendzentren, Wohlfahrtsverbände, Kirchen). Es findet jedoch unregelmäßi-

<sup>5</sup> Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie

ger bedarfsbezogener Informationsaustausch zwischen der Schulverwaltung und der OGS-Leitung statt.

Mangelnde Steuerung kann Einfluss auf die Höhe der Transferaufwendungen (Leistungen an den Kooperationspartner) haben. Wie die Analyse zeigt (s. „Transferaufwendungen“), sind die Transferaufwendungen in der Stadt Marsberg überdurchschnittlich hoch.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marsberg überlässt die konzeptionelle Ausgestaltung und Weiterentwicklung des OGS-Angebotes nahezu ausschließlich dem Kooperationspartner. Dadurch entzieht sie sich potenzieller Steuerungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte die Steuerung des OGS-Angebotes an ihren Schulen nicht ausschließlich dem Träger überlassen, sondern lenkend auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Angebotes einwirken. Dazu sind die pädagogischen Konzepte sowie die bestehenden Kooperationsverträge an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und das OGS-Angebot unter aktiver Beteiligung der Schulverwaltung weiterzuentwickeln.

Zur aktiven Steuerung der OGS-Aufgaben ist ein Überblick über den Ressourceneinsatz im Handlungsfeld OGS erforderlich. Die transparente Darstellung der Erträge und Aufwendungen kann das gewährleisten. Im Prüfungszeitraum werden die Erträge und Aufwendungen im Produkt 030101 Grundschulen gebucht. Das OGS-Ergebnis kann aus dem Produkt nicht abgeleitet werden. Die Stadt Marsberg hat zu Prüfungszwecken die zur OGS gehörenden Erträge und Aufwendungen ermittelt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bilanzielle Abschreibungen hat Marsberg mit Hilfe eines Flächenschlüssels (Verhältnis der Fläche OGS zur Gesamtfläche Grundschulen) dem Handlungsfeld OGS zugeordnet.

Die Stadt Marsberg hat keine strategischen Ziele für die Gestaltung der OGS formuliert. Die OGS-Weiterentwicklung folgt dem quantitativen Bedarf. Ein Berichtswesen oder Steuerung über Kennzahlen gibt es in der Stadt Marsberg nicht.

→ **Feststellung**

Im Haushalt der Stadt Marsberg ist kein Produkt bzw. keine Kostenstelle „OGS“ vorhanden. Die mit der OGS verbundenen Erträge und Aufwendungen werden teilweise dem Produkt 030101 Grundschulen zugeordnet.

→ **Empfehlung**

Zur transparenten Darstellung der OGS-Finanzdaten sollte die Stadt Marsberg eine eigene Kostenstelle für dieses Handlungsfeld einrichten. Des Weiteren ist es zur OGS-Steuerung sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden.

So kann z.B. die Stadt Marsberg die in der aktuellen Prüfung gebildeten Kennzahlen zukünftig fortschreiben und zur weiteren OGS-Steuerung nutzen.

## Fehlbetrag der OGS

Der Fehlbetrag im Handlungsfeld OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Die Erträge setzen sich bei der Stadt Marsberg aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen zusammen.

Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen (Zuschüsse an den Kooperationspartner) Personal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

In 2016 hatte die Stadt Marsberg Aufwendungen für die OGS-Bereitstellung in Höhe von rund 359.000 Euro. 2017 sind diese mit rund 349.000 Euro leicht gesunken. Die dabei erwirtschafteten Erträge sind mit rund 270.000 Euro in 2016 bzw. 272.000 in 2017 annähernd gleichgeblieben. Somit hat die Stadt Marsberg im Aufgabenfeld OGS einen absoluten Fehlbetrag von rund 88.000 Euro in 2016 und von rund 77.000 in 2017 ausgewiesen.

## Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre und je OGS-Schüler

Aussagekräftig wird der Fehlbetrag OGS, wenn man ihn zum einen in das Verhältnis zu der Altersgruppe der Bevölkerung setzt, die die Leistung in Anspruch nimmt (6 bis 10 Jahre). Zum anderen ist der Fehlbetrag OGS in Bezug zur Anzahl der OGS-Schüler von Interesse.

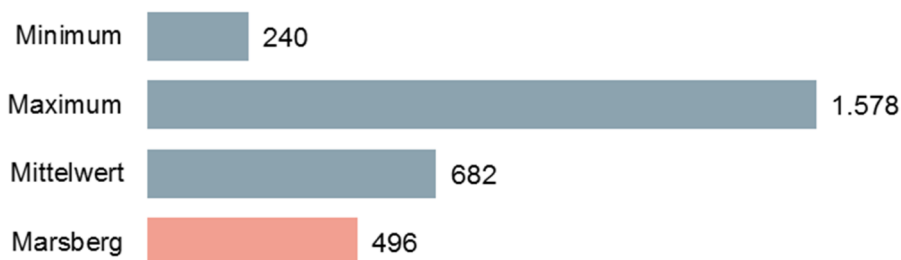
Aus der Kennzahl „Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre“ kann die Haushaltsbelastung der Kommune für die OGS-Aufgabe gemessen an der entsprechenden Altersgruppe abgelesen werden.

### Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre in Euro 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
126	53	1.102	208	121	173	223	32

Die Kennzahl „Fehlbetrag je OGS-Schüler“ zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS-Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. In Marsberg belief sich der Fehlbetrag auf 88.000 Euro in 2016 bzw. 77.000 Euro in 2017. Zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes wird der Fehlbetrag in Verhältnis zur OGS-Schülerzahl gesetzt. Weitere Erkenntnisse gewinnt man durch einen Vergleich der Kennzahlen mit den entsprechenden Werten anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Marsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
496	465	625	814	33

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf den Fehlbetrag werden im Folgenden dargestellt.

### Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Die Gründe für die gute Positionierung der Stadt Marsberg hinsichtlich des Fehlbetrages OGS je OGS-Schüler sind in erster Linie auf der Ertragsseite zu finden.

### Elternbeiträge

Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Die Elternbeiträge verringern die Belastung des kommunalen Haushaltes durch die Bereitstellung von OGS-Angeboten. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>6</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018. Seit dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn- kaufmännisch gerundet- um jeweils drei Prozent. Für das Schuljahr 2018/2019 beträgt der Höchstbeitrag somit 185 Euro. Ansonsten kann die Kommune die Elternbeitrags erhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen gestalten.

Die Stadt Marsberg erhebt Elternbeiträge für die Nutzung der OGS auf Basis der „Satzung der Stadt Marsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 22. Juni 2012. Die Satzung wurde bis zum Prüfungszeitpunkt nicht geändert.

Die Satzung enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Beiträge werden unterteilt nach sieben Einkommensstufen erhoben. Der Mindestbeitrag liegt bei 20 Euro und ist bis zum jährlichen Einkommen von 15.000 Euro fällig. Der

<sup>6</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Höchstbeitrag in Höhe von 150 Euro (rechtlich zulässig in 2017: 180 Euro, in 2018: 185 Euro) wird ab dem Einkommen über 73.000 Euro erhoben.

- In besonderen Härtefällen kann der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden.
- Geschwisterkind-Regelung: 50 Prozent Ermäßigung für das zweite Kind in der OGS, für das dritte und jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag. Die Geschwisterkind-Ermäßigung ist nicht systemübergreifend. Sie gilt nur für die Geschwister, die zeitgleich die OGS besuchen.

Circa sechs Prozent der Beitragspflichtigen entrichten für das Schuljahr 2017/2018 den Höchstbeitrag, 45 Prozent den Mindestbeitrag.

→ **Feststellung**

Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird im Prüfungszeitraum nicht ausgeschöpft. Es gibt eine Geschwisterkind-Ermäßigung von 50 Prozent für das zweite Kind und eine Beitragsbefreiung ab dem dritten Kind.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Marsberg, die Elternbeitragssatzung anzupassen, um den Fehlbetrag je OGS-Schüler zu reduzieren und somit den städtischen Haushalt zu entlasten.

Folgende Handlungsmöglichkeiten bietet die Satzung:

- Die Stadt Marsberg sollte den rechtlich zulässigen Höchstbeitrag ausschöpfen.
- Die Stadt Marsberg sollte die Elternbeiträge an die Steigerungssätze des Runderlasses anpassen. Dadurch werden die Beitragspflichtigen an dem ebenfalls jährlich steigenden pflichtigen Eigenanteil der Stadt Marsberg beteiligt. Die gpaNRW empfiehlt eine jährliche dynamische Erhöhung um drei Prozent im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des Runderlasses.
- Die Elternbeitragsstruktur sollte zukünftig überarbeitet werden. Ein möglicher Optimierungsschritt wäre die Herabsenkung der Beitragsstufe, ab der der Höchstbeitrag fällig ist. Bei der Prüfung anderer kleinen kreisangehörigen Kommunen hat sich herausgestellt, dass die Städte und Gemeinden den Höchstbetrag bereits ab einem Jahreseinkommen von 62.000 Euro erheben. Die Überarbeitung der Staffelung (z.B. Erhöhung der Beiträge in unterschiedlichen Einkommensstufen) würde die Ertragssituation weiter positiv beeinflussen.
- Die Stadt Marsberg sollte die Geschwisterkind-Befreiung ab dem dritten Kind in eine Geschwisterkind-Ermäßigung umwandeln sowie über die Reduzierung der Ermäßigung für das zweite Kind nachdenken.

Für die Ferienbetreuung werden von den OGS-Beitragspflichtigen keine zusätzlichen Beiträge erhoben. Nach den rechtlichen Vorschriften könnte die Stadt Marsberg für diese zusätzliche Betreuung gesonderte Beiträge erheben. Einige Kommunen nutzen bereits diese Möglichkeit zur Entlastung ihrer Haushalte.

→ **Feststellung**

Es werden keine zusätzlichen Elternbeiträge für die Ferienbetreuung erhoben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte Elternbeiträge für Ferienangebote erheben.

In den Sommerferien 2019 stand die Ferienbetreuung erstmalig allen Kindern offen, die aus dem Stadtgebiet kommen. Das Sozialwerk hat für die Teilnahme von Nicht-OGS-Kindern einen Beitrag von 80 Euro zzgl. Entgelte für die Mittagsverpflegung erhoben. Ob die Ferienbetreuung von Nicht-OGS-Kindern auch in Zukunft angeboten wird, ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht entschieden.

→ **Empfehlung**

Im Falle der erneuten Ferienbetreuung von Nicht-OGS-Kindern sollte die Stadt Marsberg überprüfen, inwieweit der Personaleinsatz für die Nicht-OGS-Teilnehmer den städtischen Haushalt belastet.

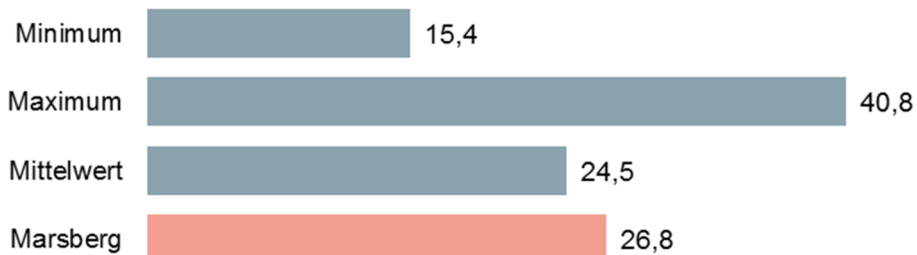
### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

#### Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	105.945	93.500
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	355.006	346.399
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	3.639	2.883
Anzahl OGS-Schüler	154	155
<b>Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro</b>	<b>688</b>	<b>603</b>
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	<b>29,5</b>	<b>26,8</b>

#### Elternbeitragsquote in Prozent 2017



Marsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,8	19,7	24,2	28,5	33

### Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
603	393	982	609	497	593	708	33

Über die Hälfte der Vergleichskommunen decken ihre Aufwendungen zu einem niedrigeren Anteil aus den Elternbeiträgen als die Stadt Marsberg.

Während die Elternbeiträge den Haushalt entlasten, haben die Aufwendungen, insbesondere Transferaufwendungen, einen negativen Einfluss auf den OGS-Fehlbetrag.

### Aufwendungen je OGS-Schüler

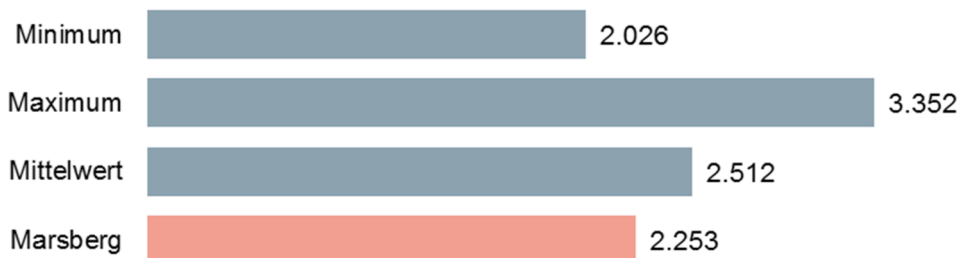
Die ordentlichen Aufwendungen des Handlungsfeldes OGS setzen sich bei der Stadt Marsberg aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Personalaufwendungen des Verwaltungspersonals sowie Personalaufwendungen der Hausmeister,
- Transferaufwendungen,
- bilanziellen Abschreibungen und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. Aufwendungen für OGS-Räume.

Zu Letzteren zählen insbesondere Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Zu den Prüfungszwecken wurden die Aufwendungen für die OGS-Räume in Marsberg mithilfe eines Flächenschlüssels von den übrigen Aufwendungen der Schulgebäude abgegrenzt.

Die Aufwendungen für die Bereitstellung des OGS-Angebots beliefen sich in der Stadt Marsberg in 2016 auf rund 359.000 Euro und in 2017 auf rund 349.000 Euro. Nachfolgend werden die Aufwendungen 2017 ins Verhältnis zu den 155 betreuten OGS-Schülern gesetzt.

### Aufwendungen je OGS-Schüler 2017



Marsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.253	2.263	2.509	2.642	33



Die Aufwendungen je OGS-Schüler haben sich in der Stadt Marsberg in den Jahren 2016 und 2017 nicht wesentlich verändert.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler werden maßgeblich von den Transferaufwendungen beeinflusst. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Leistungen an den Kooperationspartner für die Durchführung der OGS. Diese belaufen sich in der Stadt Marsberg in 2016 und in 2017 auf rund 317.000 Euro bzw. rund 306.000 Euro und betragen damit rund 88 Prozent der Gesamtaufwendungen. Die verbleibenden 12 Prozent der Aufwendungen entfallen in der Stadt Marsberg auf Personalaufwendungen sowie auf Gebäudeaufwendungen inklusive bilanzieller Abschreibungen und Aufwendungen für Gebäude aus internen Leistungsbeziehungen.

Nachfolgend werden die Transferaufwendungen näher betrachtet.

## Transferaufwendungen

### Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017\*

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.977	1.550	2.713	1.935	1.747	1.871	2.058	30

\*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Wie im Abschnitt „Organisation und Steuerung“ dargestellt, könnte die fehlende Steuerung der OGS-Durchführung seitens der Stadtverwaltung einer der Gründe für die überdurchschnittlichen Transferaufwendungen sein.

Die Kommunen sind verpflichtet, die Landeszuweisungen sowie den pflichtigen Eigenanteil für die Erfüllung der OGS-Aufgabe einzusetzen. Diese sogenannte Mindestleistung der Stadt Marsberg beträgt 2017 ca. 247.000 Euro. Wie hoch die darüberhinausgehende städtische Leistung ist, wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

### Berechnung der gesetzlichen Mindestleistung und Mehrleistung

	2016	2017
Zuweisungen vom Land in Euro	164.232	178.957
Pflichtiger Anteil des Schulträgers in Euro	66.807	68.011
<b>Mindestleistung in Euro</b>	<b>231.039</b>	<b>246.968</b>
Transferaufwendungen in Euro	316.745	306.408
<b>Über die gesetzliche Mindestleistung hinaus erbrachte Leistung in Euro</b>	<b>85.706</b>	<b>59.440</b>
<b>je OGS-Schüler in Euro</b>	<b>557</b>	<b>383</b>

Die Stadt Marsberg erbringt freiwillige Leistungen (Mehrleistungen) in Höhe von 383 Euro je OGS-Schüler an den Träger. Dies entspricht 19 Prozent der gesamten Transferaufwendungen.

Elternbeiträge können auf den pflichtigen Eigenanteil der Kommune angerechnet werden und somit den kommunalen Haushalt entlasten. Im günstigsten Fall zahlt die Kommune neben den Landeszuweisungen nur den pflichtigen Eigenanteil an den Träger und die Elternbeiträge verbleiben vollständig im kommunalen Haushalt, um die eigenen Aufwendungen zu decken. Dies sollte die Stadt Marsberg bei zukünftigen Verhandlungen mit dem Maßnahmenträger berücksichtigen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marsberg stellt einen erheblichen Teil der Elternbeiträge dem Maßnahmenträger zur Verfügung (freiwillige Leistungen).

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte die Kooperationsvereinbarungen überarbeiten und die Höhe der freiwilligen Leistungen reduzieren.

### Gebäudeaufwendungen

Eine der Ursachen für die gute Positionierung der Stadt Marsberg bei den Aufwendungen je OGS-Schüler sind relativ niedrige Gebäudeaufwendungen.

Die Gebäudeaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen, bilanziellen Abschreibungen sowie Gebäudeaufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zusammen. In Marsberg liegen diese in 2016 bei rund 31.000 Euro und in 2017 bei rund 32.000 Euro.

#### Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
206	110	758	387	261	359	518	33

#### Gebäudeaufwendungen je m<sup>2</sup> OGS-Fläche in Euro 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47	32	156	65	44	54	79	33

→ **Feststellung**

Die Gebäudeaufwendungen je m<sup>2</sup> OGS-Fläche liegen bei der Stadt Marsberg unter dem Durchschnittswert der Vergleichskommunen. Bezogen auf die OGS-Schüler ergibt sich eine noch bessere Positionierung. Hier befindet sich Marsberg unter 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler. Das wirkt sich positiv auf den städtischen Haushalt.

In der Stadt Marsberg werden die Gebäudeaufwendungen nicht direkt der OGS zugeordnet, da es kein entsprechendes Produkt / keine entsprechende Kostenstelle gibt. Für die Prüfung hat die Stadt Marsberg die Gebäudeaufwendungen auf der Basis eines Flächenschlüssels (OGS-

Flächenanteil an den Gesamtlächen der Schulgebäude) ermittelt. Die Einführung einer separaten Kostenstelle würde die Zuordnung von Gebäudeaufwendungen zum Handlungsfeld OGS erleichtern, zur Ergebnistransparenz beitragen und somit bessere OGS-Steuerung ermöglichen.

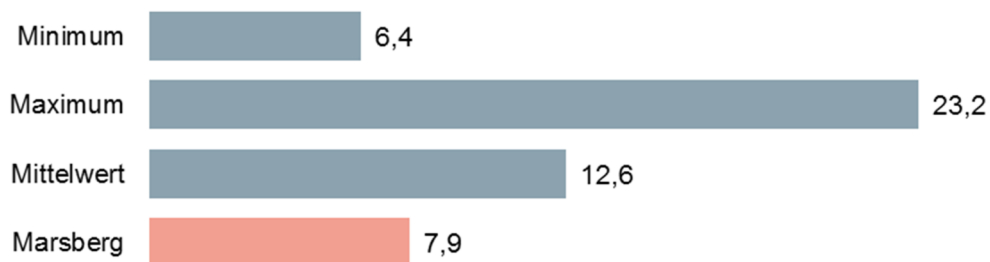
## Flächen für die OGS-Nutzung

Die Schulträger haben die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen.

Die Kommunen gestalten die OGS sehr unterschiedlich. Dies ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Schülerzahl und dem Gebäudebestand. Einige Kommunen halten Flächen vor, die nur der OGS-Durchführung dienen. Häufig werden aber auch Räume sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Diese Räume sind in der Schule bereits vorhanden und werden nachmittags schulisch nicht benötigt. Es ist somit wirtschaftlich, diese dann nachmittags auch für die OGS zu nutzen. Die Investitionen in reine OGS-Räume belasten langfristig den Haushalt der Kommune durch steigende Bewirtschaftungsaufwendungen und Abschreibungen zusätzlich.

Die Stadt Marsberg hat die OGS-Räume in den bestehenden Grundschulgebäuden untergebracht. Die Kommune hat in den Jahren 2006, 2007 und 2008 Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhalten. Damit konnte sie erforderliche Umbaumaßnahmen durchführen sowie die notwendige Ausstattung für die OGS-Räume beschaffen. Neben den Räumen, die ausschließlich für die OGS-Betreuung vorgesehen sind, werden auch Klassenräume zu den OGS-Zwecken eingesetzt. In den frühen Nachmittagsstunden werden die Flächen teilweise zusammen mit der Randstundenbetreuung genutzt. Insgesamt stellt die Stadt Marsberg 686 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) für die OGS-Betreuung zur Verfügung.

### Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017



Marsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,9	10,1	12,4	14,2	33

Zur Abrundung des Gesamtbildes weist die nachfolgende Tabelle noch das Flächenangebot je OGS-Schüler aus:

**Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017**

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,42	2,55	15,46	6,36	4,16	5,68	7,62	33

Bei der Fläche je OGS-Schüler gehört Marsberg zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit dem niedrigsten Flächenverbrauch. Dabei ist das Flächenangebot in drei Grundschulen unterschiedlich gestaltet. Während in der GGS Giershagen das Flächenangebot mit 7,33 m<sup>2</sup> je Schüler vergleichsweise großzügig ist, bewegt sich diese Kennzahl mit 5,73 m<sup>2</sup> je Schüler in der GGS Westheim im durchschnittlichen Bereich. Am knappsten fällt die Fläche in der KGS Marsberg aus: hier stehen jedem OGS-Schüler 3,34 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Unterschiedlich erfolgt auch die Mehrfachnutzung der Klassenräume durch den Schulbetrieb und die OGS der drei Schulen. Während die die KGS Marsberg und GGS Giershagen die Klassenräume intensiv in die OGS-Unterbringung miteinbeziehen, findet in der GGS Westheim keine Mehrfachnutzung statt.

→ **Feststellung**

Das Flächenangebot für die OGS-Betreuung stellt sich an den drei Grundschulen unterschiedlich dar. Während das Angebot an der KGS Marsberg sowohl vom Umfang als auch vom Zuschnitt her eher unzulänglich ist, gestaltet sich das Angebot an der GGS Westheim und der GGS Giershagen deutlich großzügiger.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte ihre Flächensituation im Auge behalten. Eine mögliche Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahl sollte nicht zwangsläufig zur Erweiterung des Raumangebotes in der GGS Giershagen und in der GGS Westheim führen.

Die aktuell niedrigen Gebäudeaufwendungen der Stadt Marsberg sind Folge des wirtschaftlichen Flächenmanagements und der guten Gebäude- und Flächenbewirtschaftung und tragen zum guten Ergebnis im Handlungsfeld OGS bei.

Um die Entwicklung der Gebäudeaufwendungen in Zukunft weitestgehend neutral zu halten, können z.B. die Klassenräume in der GGS Westheim multifunktional genutzt werden.

Sollte sich die Anzahl der OGS-Schüler in der KGS Marsberg erhöhen, könnte es zur Erweiterung des Raumangebots führen und somit die Gebäudeaufwendungen erhöhen. Das wird sich möglicherweise negativ auf den OGS-Fehlbetrag auswirken.

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

In der Stadt Marsberg waren in 2016 in den Sekretariaten insgesamt 3,07 Vollzeit-Stellen besetzt. Davon verteilen sich 0,89 Vollzeit-Stellen auf drei Grundschulen sowie 2,18 Vollzeit-Stellen auf die Hauptschule, die Realschule, die Sekundarschule sowie das Gymnasium. Die Hauptschule und die Realschule laufen mit dem Schuljahr 2018/2019 aus. Seit dem Schuljahr 2014/2015 befindet sich die Sekundarschule im Aufbau. Dieser Prozess ist zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 abgeschlossen. Das sukzessive Auslaufen der Haupt- und Realschule führte zur Reduzierung der Stellenanteile in den weiterführenden Schulen in 2017 auf 2,09 Vollzeit-Stellen. Die Stadt Marsberg hatte im Schuljahr 2017 insgesamt 2,98 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten.

In 2016 wurden von den Sekretariatskräften insgesamt 1.838 Schüler betreut. Davon entfielen 607 auf die Grundschulen und 1.231 auf die weiterführenden Schulen.

In 2017 wurden von den Sekretariatskräften insgesamt 1.761 Schüler betreut. Davon 612 an den Grundschulen und 1.149 an den weiterführenden Schulen.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte<sup>7</sup>. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81	62	153	96	78	90	114	24

<sup>7</sup> Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

→ **Feststellung**

Bei den Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler reiht sich die Stadt Marsberg im Jahr 2017 in die Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigeren Aufwendungen ein.

Die Personalaufwendungen haben sich von 78 Euro je Schüler im Jahr 2016 auf 81 Euro je Schüler in 2017 leicht erhöht, liegen aber immer noch auf einem niedrigen Niveau.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Gehaltsniveau und dem Stellenanteil.

Diese Einflussfaktoren werden im weiteren Verlauf genauer betrachtet.

**Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2017**

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47.600	39.000	51.537	49.050	47.600	49.781	50.500	24

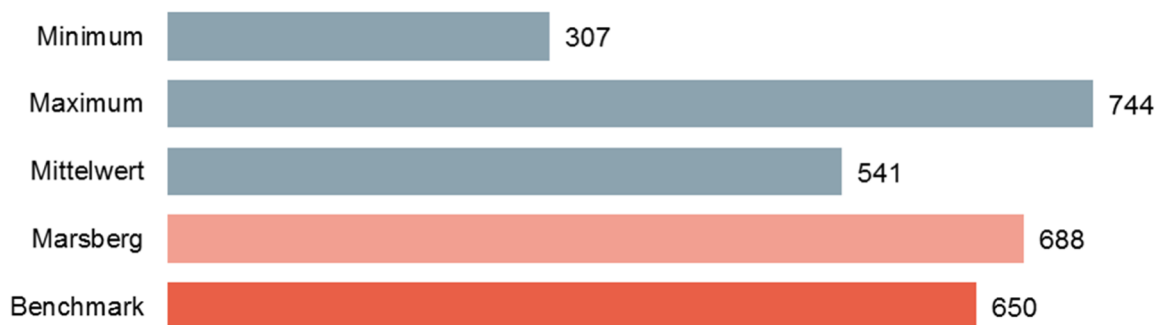
→ **Feststellung**

Bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle gehört Marsberg zur Hälfte der Kommunen mit den niedrigeren Aufwendungen.

Ursächlich hierfür ist die Eingruppierung aller Sekretariatskräfte in die Entgeltgruppe 5. Somit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle positiv auf die Personalaufwendungen je Schüler aus.

Im Folgenden betrachten wir die Anzahl der von einer Vollzeit-Stelle betreuten Schüler getrennt für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen im interkommunalen Vergleich.

**Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2017**



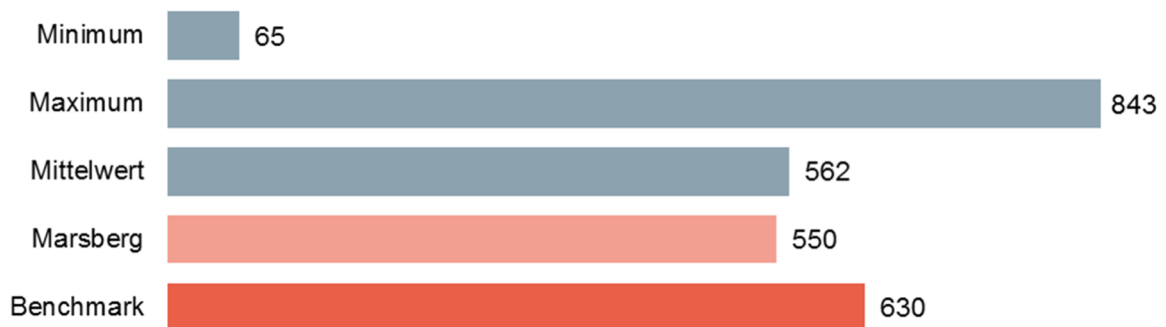
Marsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
688	423	568	672	24

→ **Feststellung**

Die Stadt Marsberg betreut an den Grundschulen 2017 mehr Schüler je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der Vergleichskommunen. Orientiert am Benchmark ist kein Stellenpotential vorhanden.

Neben den regulären Aufgaben gemäß des Leistungskatalogs der KGSt werden keine Sonderaufgaben erfüllt.

**Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2017**



Marsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
550	447	560	673	20

→ **Feststellung**

Bei den weiterführenden Schulen unterschreitet die Stadt Marsberg sowohl den Benchmark als auch den Mittelwert der Vergleichskommunen.

Dies ist zumindest teilweise auf die Umstrukturierung der Schullandschaft zurückzuführen. Die Hauptschule und die Realschule laufen mit dem Schuljahr 2018/2019 aus. Der Vollausbau der Sekundarschule ist mit dem Schuljahr 2019/2020 erreicht.

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein Stellenpotential von rund 0,3 Vollzeit-Stellen bzw. 10 Stunden pro Woche.

Dies verteilt sich ungleich auf die Sekretariate der weiterführenden Schulen. Die Werte der Hauptschule und der Realschule weichen im Vergleich zur gebildeten Kennzahl nach oben, die der Sekundarschule und des Gymnasiums nach unten ab.

Insbesondere bei der Sekundarschule wird der Wert negativ beeinflusst durch die noch nicht komplette Schülerschaft. Im Schuljahr 2017/2018 besuchen die Sekundarschule 380 Schüler. Die Stadt Marsberg legt bereits im Schuljahr 2019/2020 544 Schüler zugrunde. Auf Basis des gpaNRW-Benchmarks ergibt sich dafür ein Bedarf von 0,86 Vollzeit-Stellen bzw. rund 33,7 Wochenstunden. Die Stadt Marsberg berechnet die Stellenanteile in den Sekretariaten ausgehend von einer Organisationsuntersuchung der Stadt Köln in ihren Schulsekretariaten aus dem Jahr 2001. Danach ergibt sich ein Bedarf von 37,7 Wochenstunden.

Der von der Stadt Marsberg errechnete Bedarf liegt somit etwas höher als der Bedarf auf gpaNRW- Basis. Dabei ist es nachvollziehbar, dass der Sekretariatskraft in der Aufbauphase ein erhöhtes Stundenkontingent entsprechend der zukünftigen Schülerschaft zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren betreut eine der Sekretariatskräfte neben der Sekundarschule auch eine der Grundschulen und wird somit an zwei Schulstandorten eingesetzt.

Beim Gymnasium werden im Schuljahr 2017/2018 lediglich 508 Schüler je Vollzeit-Stelle betreut. Auf Basis des gpaNRW-Benchmarks ergibt sich bei 508 Schülern ein Bedarf von rund 0,8 Stellenanteilen. Tatsächlich stellt die Stadt Marsberg aber 1,0 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Somit ergibt sich ein Potenzial von rund 0,2 Vollzeit-Stellen bzw. rund 8 Wochenstunden. Sonderaufgaben, die eine erhöhte Stellenausstattung begründe, werden auskunftsgemäß nicht erfüllt.

Zum Schuljahr 2019/2020 werden die Sekretariatsstellen wegen altersbedingter Fluktuation und Schulformänderung neu bemessen.

## Organisation und Steuerung

In diesem Bereich werden die Regelungen zur Eingruppierung der Sekretariatskräfte und das Verfahren zur Stellenbemessung der Stadt Marsberg dargestellt.

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 oder 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die neue Entgeltordnung wirkt sich auf die Eingruppierung der Sekretariatskräfte nicht aus. Die Tätigkeitsmerkmale für die Entgeltgruppen 5 und 6 bleiben weitestgehend gleich. Für die Entgeltgruppe 5 sind weiterhin gründliche, für die Entgeltgruppe 6 zusätzlich vielseitige Fachkenntnisse erforderlich.

Die Stellenbewertungen werden durch ein externes auf Stellenbewertung spezialisiertes Unternehmen durchgeführt. In der Stadt Marsberg sind alle Schulsekretariatskräfte der Entgeltgruppe 5 zugeordnet. Dies erlaubt, die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Marsberg konstant zu halten.

### Verfahren zur Stellenbemessung

Die Berechnung der Stellenanteile erfolgt in der Stadt Marsberg seit 2009 anhand einer Organisationsuntersuchung der Stadt Köln in ihren Sekretariaten aus dem Jahr 2001. Dort wurden für die einzelnen Schulformen Jahresarbeitsminuten (JAM)-Werte ermittelt und festgelegt, die die Stadt Marsberg für ihre Berechnung anwendet.

Es handelt sich um ein relativ pauschales Bemessungsverfahren: Anhand der Schülerzahl in einzelnen Schulformen und der Jahresarbeitsminuten pro Schüler werden die Gesamt-JAM ermittelt. Im zweiten Schritt werden die JAM ins Verhältnis zur Jahresarbeitszeit (abzgl. 10 Prozent für persönlich Rüst- und Vorbereitungszeiten) gesetzt. Die Differenzierung erfolgt nach



Grundschulen und weiterführenden Schulen. Weitere Differenzierung nach einzelnen Schulformen innerhalb weiterführender Schulen erfolgt nicht.

Die Neuberechnungen werden jährlich anhand der aktuellen Schülerzahlen durchgeführt.

Die meisten Sekretariatskräfte der Stadt Marsberg haben Arbeitsverträge mit einer fixen Sockelstundenzahl. Soweit erforderlich werden zusätzlich befristete Änderungsverträge geschlossen, die eine abweichende Stundenzahl regeln. Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Marsberg mit dieser flexiblen Lösung rechtzeitig auf schwankende Schülerzahlen reagieren kann.

Die zeitliche Ausstattung der Schulsekretariatsmitarbeiter wird durch die Stadt Marsberg als passend eingeschätzt. Die eventuell geleisteten Überstunden werden hinterfragt und müssen begründet werden. Auf die Übertragung von Sonderaufgaben wird weitestgehend verzichtet, wodurch eine gute Positionierung im interkommunalen Vergleich erzielt wird.

→ **Feststellung**

Der Stellenbedarf wird in der Stadt Marsberg anhand einer Organisationsuntersuchung in allen Schulsekretariaten der Stadt Köln berechnet. Die Stellenanteile werden jährlich überprüft. Dabei sind die meisten Arbeitsverträge flexibel gestaltet, so dass sie Anpassungen bei der Stundenzahl zulassen. Das zielgerichtete Handeln der Stadt führt zu einem guten Ergebnis.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb untersucht die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet beeinflusst. Weiterhin ist von Bedeutung, inwieweit die Kommune auf den ÖPNV zurückgreift oder Schülerspezialverkehr einsetzt. Der Anteil der beförderten Schüler sowie die Einpendlerquote wirken sich ebenfalls auf die Aufwendungen je Schüler aus.

Die Stadt Marsberg wendete in den Jahren 2016 und 2017 rund 732.000 bzw. rund 702.000 Euro für die Schülerbeförderung auf. Dieser entfiel überwiegend auf den Schulweg. Die Summe ist dabei schon um die Erträge aus dem Belastungsausgleich gemäß § 21 SchfkVO<sup>8</sup> verringert. Die Anzahl der beförderten Schüler (Schulweg) belief sich auf rund 953 Schüler in 2016 und 951 in 2017, das entspricht rund 52 Prozent bzw. 54 Prozent der Gesamtschülerzahl.

Die Aufwendungen setzen sich in 2017 insbesondere zusammen aus

- 681.722 Euro (97 Prozent) für Schulwegtickets,
- 8.680 Euro für Beförderung zu Sportstätten und Sonderveranstaltungen sowie
- 11.684 Euro für Schülerspezialverkehr.

Mit einer Gemeindefläche von 182 km<sup>2</sup> gegenüber einem Mittelwert von 78 km<sup>2</sup> gehört Marsberg zu den größten Kommunen. In der ländlich geprägten Gemeinde befinden sich neben der zentral gelegenen Ortschaft Niedermarsberg noch weitere Ortschaften. Eine Grundschule sowie alle weiterführenden Schulen befinden sich in Niedermarsberg, die zwei anderen Grundschulen in den Ortsteilen Giershagen und Westheim.

Für die Schülerbeförderung kann die Stadt Marsberg vollständig auf den ÖPNV zugreifen. Ein regelmäßiger Schülerspezialverkehr ist nicht eingerichtet. Die Anzahl der einpendelnden Schüler und die Einpendlerquote sind in Marsberg sehr niedrig.

### → Feststellung

Die vergleichsweise große Fläche wirkt sich ungünstig auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2017

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	399	135	554	324	249	309	390	22

<sup>8</sup> Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz, Schülerfahrkostenverordnung

Kennzahl	Mars-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	736	489	998	702	618	685	758	22
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	54,0	16,4	75,2	46,3	34,0	44,9	55,1	22

→ **Feststellung**

Trotz der guten Erschließung des Stadtgebietes durch den ÖPNV und einer sehr niedrigen Einpendlerquote liegen die Aufwendungen in der Stadt Marsberg je befördertem Schüler auf überdurchschnittlichem Niveau. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl bewirkt, dass sich die Aufwendungen je Schüler auf einem hohen Niveau bewegen.

In allen in Marsberg angebotenen Schulformen fallen die Aufwendungen je befördertem Schüler deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen aus. Die in Marsberg vorhandenen strukturellen Rahmenbedingungen (große Gemeindefläche, Stadtgebiet mit 17 Ortsteilen) wirken sich direkt auf die Zahl der beförderten Schüler aus und sind ursächlich für die hohen Beförderungsaufwendungen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

Die Stadt Marsberg wickelt die Schülerbeförderung über Schulwegtickets ab. Die Schulsekretärinnen prüfen vorab, welche Schüler eine Fahrkarte benötigen. Anschließend prüft das Schulamt den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten und bestellt die Tickets. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt dann vor Ort durch die jeweiligen Schulsekretariate.

Mit den Schulwegtickets können die Schüler zum Zeitpunkt der Prüfung am Linienverkehr der Verkehrsbetriebe Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) sowie der DB Regio Bus NRW (WB Westfalenbus GmbH) teilnehmen.

Es bestehen die Einschränkungen, dass die Schulwegtickets nur für den direkten Weg zur Schule und zurück sowie während der Schulzeiten gelten.

Der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag von 100 Euro pro Monat wird auskunftsgemäß eingehalten. Anreize zum Verzicht auf Schulwegtickets, z.B. in Form von Fahrradpauschalen, werden von der Stadt Marsberg nicht angeboten.

Für die Beförderung von Schülern mit körperlichen Einschränkungen werden Taxen eingesetzt. Die damit einhergehenden Aufwendungen sind vergleichsweise gering. Da es nur ein Taxiunternehmen mit den dafür geeigneten Fahrzeugen auf dem Stadtgebiet Marsberg gibt, findet keine regelmäßige Preisabfrage statt.

Beförderungsaufwendungen zu Sportstätten fallen schulformübergreifend insbesondere für Fahrten zum Schwimmbad an.

Für die OGS-Betreuung fallen überwiegend keine zusätzlichen Fahrten bzw. Beförderungsaufwendungen an. Nur von der Grundschule Westheim nach Essentho fallen durch Nachmittagsbetreuung zusätzliche Fahrten an.

Die Bedarfe der Schülerbeförderung, also insbesondere die Fahrzeiten, Intervalle, Strecken und Busgrößen, werden jährlich überprüft und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt. Sind diese nicht mehr bedarfsgerecht, werden Anpassungen vorgenommen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marsberg hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die überwiegende Nutzung des ÖPNV sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und -zeiten.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen				3	3
davon mit OGS Angebot				3	3
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)				0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)				0	0
davon mit OGS-Angebot				0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft				0	0
davon mit OGS-Angebot				0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>				<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>				<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>				<b>3</b>	<b>3</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich				607	612
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot				607	612
davon OGS-Schüler				154	155
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen				89	98
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot				0	0
davon Schüler in anderen Betreuungs- formen				0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich				0	0
davon OGS-Schüler				0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>				<b>607</b>	<b>612</b>

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
davon OGS-Schüler				154	155

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut				88.468	76.825
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler				574	496

**Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler**

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler				2.329	2.253
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)				2.057	1.977

**Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent**

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen				25	25
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot				25	25

**Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2017**

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	69	64	168	97	75	82	119	24
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	688	307	744	541	423	568	672	24
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.600	39.000	51.889	48.588	47.600	48.325	50.500	24
<b>Weiterführende Schulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	87	61	777	125	75	88	108	20
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	550	65	843	562	447	560	673	20

Kennzahl	Mars-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.600	47.600	51.575	49.756	48.594	50.500	50.500	20

**Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2017**

Kennzahl	Mars-berg	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	417	80	415	223	166	207	298	19
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	775	285	2.319	733	541	605	741	19
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	52,0	3,0	67,4	34,1	18,7	34,5	43,5	20
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	23,0	2,6	0,0	0,3	2,9	21
<b>Weiterführende Schulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	389	161	557	369	298	362	435	15
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	716	371	867	668	647	657	717	15
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	55,1	25,8	92,3	56,1	43,6	52,3	69,3	16
Einpendlerquote in Prozent	1,2	3,6	62,0	27,2	12,2	29,0	38,1	16

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)



# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Stadt Marsberg im Jahr 2019*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sportstättenbedarf	6
→ Sporthallen	9
Flächenmanagement Schulsport halls	9
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	11
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	12
→ Sportplätze	14
Strukturen	15
Auslastung und Bedarfsberechnung	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19
→ Spiel- und Bolzplätze	22
Steuerung und Organisation	22
Strukturen	24
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	25

## → Managementübersicht

### Sport

Bei der Stadt Marsberg sind bereits einige gute Steuerungsansätze wie z.B. die Schließung von Sportanlagen, die teilweise Übertragung der Bewirtschaftung und der Unterhaltung der Sportaußenanlagen auf die Vereine sowie die Einführung von Nutzungsentgelten vorhanden. Für eine zielgerichtete Steuerung des zukünftigen kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Stadt Marsberg unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ihre Sportentwicklungsplanung aktualisieren.

Das Angebot an Schulsportanlagen ist bezogen auf die gebildeten Klassen bedarfsgerecht. Das gilt für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen.

Unter Berücksichtigung der weiteren Sporthallen ist insgesamt ein durchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Dieses Angebot wird von vergleichsweise wenigen Mannschaften und Gruppen genutzt. Die Belegungsquote der außerschulischen Nutzung ist niedrig. Die Stadt Marsberg sollte eine Entlastung des Haushaltes prüfen. Potenzial besteht zum Beispiel durch die Übertragung der schulisch nicht benötigten Sporthalle Meerhof an die Vereine bzw. eine stärkere Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten für die Sporthallen.

Bei den Sportaußenanlagen ist im interkommunalen Vergleich ein weit überdurchschnittliches Flächenangebot vorhanden. Anhand der tatsächlich benötigten Trainingszeiten könnten rechnerisch bis zu acht der 15 Spielfelder aufgegeben werden. Die Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung der Sportplätze ist in Marsberg allerdings günstig. Die Haushaltsbelastung für die große Sportfläche ist dadurch nicht größer als in anderen Kommunen.

Um eventuelle Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Marsberg eine differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.

Vor allem durch vertretbare Flächenreduzierungen kann der laufende Aufwand verringert werden.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Marsberg mit dem Index 4.

## Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Marsberg verfügt über einige gute Steuerungsansätze im Bereich der Spiel- und Bolzplätze. Die Aufgabe von Plätzen, eine bedarfsorientierte Pflege und die Durchführung der Kontrollen durch eigenes geschultes Personal sind hier beispielhaft zu nennen.

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Marsberg aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und der großen Fläche erschwerende, strukturell belastende Bedingungen gegenüber anderen Kommunen. Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze positionieren sich im interkommunalen Vergleich oberhalb der Mittelwerte.

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Marsberg eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Marsberg zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Stadt Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

Bei durchschnittlicher Größe und Ausstattung der Anlagen erreicht die Stadt Marsberg im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Aufwendungen für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup>.

Die Stadt Marsberg sollte die Geräteausstattung der Spielplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Neben der grundsätzlichen Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Standortes, sollte bei der Auswahl der Geräte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden.

Der geringe Aufwand je m<sup>2</sup> führt trotz der großen Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze zu einer unterdurchschnittlichen Haushaltsbelastung.

Um Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Marsberg auch im Bereich der Spiel- und Bolzplätze eine differenziertere Kostenrechnung einführen.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Marsberg mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Marsberg. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sportstättenbedarf

### Sportstättenentwicklungsplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportstättenentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportstättenentwicklungsplanung muss die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung berücksichtigen. Dabei sind sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume zu betrachten.

Die Stadt Marsberg hat im Jahr 2015 ein Konzept für die Sportaußenanlagen erstellt. Es wurde in den Folgejahren nicht aktualisiert und hat somit Weiterentwicklungsbedarf. Weiterhin sind in dem Konzept nicht die Sporthallen und sonstigen Sportanlagen der Stadt Marsberg enthalten.

Eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt.

Die wesentlichen Informationen über die sonstigen örtlichen Sportangebote liegen jedoch bei der Stadt Marsberg vor. Es besteht auch ein regelmäßiger Kontakt zum Stadtsportverband.

### Demografische Entwicklung

Laut den Prognosen von IT-NRW wird von 2017 bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Marsberg von 2.975 auf 2.290 Einwohner (-23,0 Prozent) zurückgehen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Stadt Marsberg kann aktuell von diesen Faktoren nur teilweise positiv profitieren. Im Zeitraum von 2015 bis 2018 ist die Zahl der Einwohner wie in den Vorjahren weiter leicht gesunken, von 21.102 auf 20.522 (-2,7 Prozent) Haupt- und Nebenwohnsitze. Diese Entwicklung wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine und somit auf die Nutzung der Sportanlagen auswirken. Weiterhin ist aufgrund der demografischen Entwicklung auch bei der Bevölkerung in Marsberg zusätzlich mit einer Veränderung im Sportverhalten (Rückgang des Vereinssports) zu rechnen.

#### → Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Stadt Marsberg ihre Sportstättenentwicklungsplanung aktualisieren und in regelmäßigem Turnus fortschreiben. Dabei sollten auch die Bevölkerung, die Vereine und die sonstigen Sportanbieter beteiligt werden.

## Strategische Maßnahmen

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen, wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Bei der Stadt Marsberg wurden:

- 2003 das Lehrschwimmbecken der Gemeinschaftsgrundschule Marsberg-Westheim,
- 2004 das Freibad Marsberg und
- 2013 das Lehrschwimmbecken der katholischen Grundschule Am Burghof

geschlossen.

Übertragen auf die Vereine wurden:

- die Bewirtschaftung der Sporthalle Beringhausen (ohne Abschreibungen und Regenwassergebühr),
- die Bewirtschaftung der Sportaußenanlage Canstein sowie
- das Mähen der Neben- bzw. Rasenplätze auf sechs Sportaußenanlagen.

Für die Sporthalle Meerhof ist die Übertragung der Bewirtschaftung auf die nutzenden Vereine in Planung.

Das durch die Übertragung der Mäharbeiten auf die Vereine zu erzielende Einsparvolumen wurde von der Stadt Marsberg auf 13.800 Euro jährlich beziffert. Weiterhin erhalten die Vereine Zuschüsse zu den von ihnen durchgeführten größeren Unterhaltungsmaßnahmen. Zusätzlich leistet die Stadt Marsberg Aufwendungen zur Spielfeldpflege (Sportrasen und Kunstrasen). Ebenso werden alle investiven Maßnahmen von der Stadt getragen.

Für die Nutzungen der Sporthallen und Sportaußenanlagen zahlen die Vereine seit 2014 ein pauschales Nutzungsentgelt von 2,00 Euro je Vereinsmitglied jährlich. In 2017 sind dadurch Einnahmen in Höhe von 9.862 Euro erzielt worden.

Bei einer vorgehaltenen Bruttogrundfläche der gesamten Sporthallen in Marsberg von rd. 8.000 m<sup>2</sup> und pauschal angesetzten Aufwendungen von 100 Euro je m<sup>2</sup> und Jahr, ergeben sich summarisch Gesamtaufwendungen von rund 800.000 Euro. Die Aufwendungen zur Vorhaltung der Sportaußenanlagen in Marsberg belaufen sich in 2017 auf rund 162.000 Euro jährlich.

In der Summe ergibt sich bei einer Belegungsquote der Sportanlagen durch außerschulische Nutzungen von ca. 50 Prozent, ein der Vereinsnutzung zuzuordnender Aufwand von rund 481.000 Euro jährlich. Durch die o.g. Einnahmen wurde somit in 2017 ein Aufwandsdeckungsgrad von 2,1 Prozent erzielt.

→ **Feststellung**

Durch die Übertragung der Bewirtschaftung und der Unterhaltung verschiedener Sportaußenanlagen bzw. Teilen davon sowie der Erhebung von Nutzungsentgelten hat die Stadt Marsberg eine Entlastung ihres Haushalts erreicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte bei den Sporthallen und Sportaußenanlagen jetzt weitere Aufwandsentlastungen für den Haushalt prüfen. Potenziale bestehen durch eine stärkere Beteiligung der Vereine an Pflege- und Unterhaltungsarbeiten oder an den Betriebskosten bzw. durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte. Alternativ sollte auch die Übertragung weiterer Anlagen auf die Vereine geprüft werden.



## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Marsberg nutzt in 2017 folgende Sporthallen für den schulischen Sportunterricht:

- Dreifachturnhalle, drei Halleneinheiten, 3.190 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche,
- Am Burghof, eine Halleneinheit, 690 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche,
- Gymnasium einschließlich Gymnastikraum, zwei Halleneinheiten, 1.285 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche,
- Westheim, eine Halleneinheit, 1.085 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche und
- Giershagen, eine Halleneinheit, 525 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche.

In der Summe stehen somit für den schulischen Sportunterricht fünf Hallen mit acht Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 6.775 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Der interkommunale Mittelwert beträgt rd. 4.700 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche. Die Kennzahl Bruttogrundfläche Schulsporthallen je 1.000 Einwohner liegt in der Summe mit 343 m<sup>2</sup> bei dem Mittelwert von 346 m<sup>2</sup> je 1.000 Einwohner.

Die Schulsporthallen wurden im Schuljahr 2017/18 von 1.748 Schülern in 87 Klassen/Kursen genutzt. Auf die Grundschulen entfallen 28 und auf die weiterführenden Schulen rund 59 Klassen/Kurse.

### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
78	29	194	100	82	96	120	47

Die Stadt Marsberg positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2017 unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Mit 847 m<sup>2</sup> je Halleneinheit überschreitet Marsberg den interkommunalen Mittelwert von 770 m<sup>2</sup>. Dies deutet bereits darauf hin, dass die Stadt Marsberg im interkommunalen Vergleich verhältnismäßig Halleneinheiten für den Schulsport zur Verfügung stellt. Zur Berechnung, inwieweit die Hallen für den Schulsport ausreichend sind, liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen.

Den so ermittelten Bedarf für Marsberg stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	2,8	3,0	0,2
Weiterführende Schulen	4,9	5,0	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>7,7</b>	<b>8,0</b>	<b>0,3</b>

### Grundschulen

Bei den Grundschulen zeigt sich in 2017 rechnerisch ein Überhang von 0,2 Halleneinheiten.

Die Sporthalle der Grundschule „Schule am Burghof“ Niedermarsberg ist in 2017 mit 12 Klassen gut ausgelastet. Die Schulentwicklungsprognose 2023/24 für die Schule am Burghof geht von einer rückläufigen Anzahl (-12 Prozent) von Schülern aus. Dies wird nur zu geringeren Klassenstärken führen, ohne Auswirkungen auf die Dreizügigkeit. Insofern wird die Sporthalle der Schule am Burghof auch mittelfristig durch den schulischen Sportunterricht ausgelastet.

Die Gemeinschaftsgrundschule „Egge-Diemel“ Westheim liegt im nordöstlichen Stadtgebiet. An der Grundschule wurden in 2017 acht Klassen unterrichtet. Der Standort Egge-Diemel Westheim besitzt eine Einfachsporthalle. Zur Durchführung des Schulsports werden somit rechnerisch 0,8 Halleneinheiten benötigt. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum nächsten Schulstandort ist eine zusätzliche schulische Nutzung der Sporthalle nicht sinnvoll. Die Schulentwicklungsprognose für das Schuljahr 2023/24 zeigt mit ca. 127 Schülern zu 148 Schülern in 2017/18 einen Rückgang der Schülerzahlen von 14 Prozent. Auch an der Gemeinschaftsgrundschule „Egge-Diemel“ Westheim wird dies im Betrachtungszeitraum nur zu geringeren Klassenstärken führen, ohne Auswirkungen auf die Zweizügigkeit.

Den acht Klassen der Gemeinschaftsgrundschule Giershagen (südwestliches Stadtgebiet) steht in 2017 eine Sporthalleneinheit für den schulischen Sportunterricht zur Verfügung. Eine Auslastung der Sporthalle durch den Schulsport mit zehn Klassen ist auch dort nicht möglich. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum nächsten Schulstandort, ist eine zusätzliche schulische Nutzung der Sporthalle nicht sinnvoll. Für das Schuljahr 2023/24 werden geringfügig steigende Schülerzahlen (+zwei Schüler) prognostiziert. Die Auslastung der Sporthalle Giershagen durch den Schulsport wird sich somit zukünftig nicht wesentlich verändern.

#### → Feststellung

Für die Momentan schulisch genutzten Sporthallen der Grundschulen besteht auch mittelfristig weiterhin der Bedarf.

## Weiterführende Schulen

Bei den weiterführenden Schulen zeigt sich in 2017 rechnerisch ein Überhang von 0,1 Halleneinheiten.

Das Carolus-Magnus-Gymnasium, die Realschule, die Sekundarschule und die Hauptschule nutzten mit ihren 1.130 Schülern in rd. 59 Klassen/Kursen für den schulischen Sportunterricht in 2017 die Dreifachturnhalle und die Einfachturnhalle nebst Gymnastikraum des Gymnasiums.

Die Hauptschule und die Realschule der Stadt Marsberg sind zum 01.08.2019 ausgelaufen. Zukünftig werden die oben angeführten Sporthallen somit nur noch vom Gymnasium und der Sekundarschule genutzt.

Für das Schuljahr 2023/24 werden für das Gymnasium und die Sekundarschule 1.150 Schüler prognostiziert. Die Anzahl der Klassen/Kurse in 2023/24 wird sich somit nicht gravierend gegenüber der Gesamtzahl der nutzenden Klassen/Kurse von 2017/18 verändern.

Die Auslastung der von dem Gymnasium und der Sekundarschule genutzten Sporthallen durch den Schulsport wird somit auch mittelfristig gegeben sein.

### → Feststellung

Auch bei den weiterführenden Schulen zeigt sich mittelfristig kein Überhang von Halleneinheiten. Summarisch entsprechen damit alle schulisch genutzten Sporthallen momentan und absehbar dem Bedarf.

## Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Sporthallen werden von der Stadt Marsberg in 2017 noch die

- Sporthalle Beringhausen, eine Halleneinheit, Bruttogrundfläche 680 m<sup>2</sup> und
- Sporthalle Meerhof, eine Halleneinheit, Bruttogrundfläche 730 m<sup>2</sup>

vorgehalten.

Von der Stadt Marsberg wurden somit im Bezugsjahr 2017 sieben Hallen mit zehn Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 8.185 m<sup>2</sup> für die Einwohner betrieben. Die Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner 2017 positioniert sich exakt beim Mittelwert der Vergleichskommunen.

### Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
415	142	948	415	280	414	533	47

Ebenso wie die Schulsportstätten ist die Halleneinheit in Marsberg mit 819 m<sup>2</sup> im interkommunalen Vergleich größer als der Mittelwert von 744 m<sup>2</sup> für die kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dafür stehen den Einwohnern mit 0,51 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner bei einem Durchschnitt von 0,56 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner etwas weniger Sporthallen zur Verfügung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Marsberg hat im interkommunalen Vergleich etwas weniger, dafür größere Sporthallen. Die Vorhaltung von wenigen, eher größeren Sporthallen ist aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

### Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen der Stadt Marsberg wurden im Betrachtungsjahr 2017 neben den Schulen von 95 Mannschaften/Gruppen genutzt. Die Nutzungszeiten von Montag bis Freitag werden vom Stadtsportverband vergeben. Jährlich, im Herbst, informiert der Stadtsportverband die Stadt Marsberg über die Verteilung der Hallennutzungszeiten.

Die Stadt Marsberg vergibt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die Hallennutzungszeiten für den Schulsport. Die Sporthallen stehen einschließlich der OGS-Nutzung teilweise bis zum Nachmittag den Schulen zur Verfügung. Ab ca. 15:30 Uhr werden die Hallen von den Vereinen belegt.

Freie Zeiten in den Sporthallen werden bereits für besondere Angebote (z.B. Kindergärten) genutzt.

#### Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,50	1,78	23,00	11,94	8,83	11,64	15,33	46

#### Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m<sup>2</sup> Sporthallen gesamt 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
57	17	191	44	25	31	42	41

#### Belegungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53,3	36,1	82,5	55,9	47,1	55,6	64,1	45

→ **Feststellung**

Die Halleneinheiten werden im interkommunalen Vergleich von wenigen Mannschaften oder Gruppen belegt. Dadurch ist eine überdurchschnittliche Sportnutzfläche vorhanden. Die Belegungsquote der außerschulischen Nutzung ist vergleichsweise niedrig.

Das grundsätzlich freiwillige Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehört besonders auf den Prüfstand.

→ **Empfehlung**

Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Stadt Marsberg anstreben, die schulisch nicht benötigte Sporthalle Meerhof an die nutzenden Vereine zu übertragen.

Bei einem Aufwand von 100 Euro je m<sup>2</sup> BGF errechnet sich, bei einer Gesamtfläche von 730 m<sup>2</sup> monetär ausgedrückt eine Haushaltsbelastung von rund 73.000 Euro durch die Sporthalle Meerhof. Zumindest teilweise kann diese Haushaltsbelastung durch die Übergabe der Sporthalle an die Vereine verringert werden.

Die Stadt Marsberg erhebt von den Vereinen nur geringe Entgelte für die Nutzung der Hallen. Die Beteiligung der Nutzer an den Betriebskosten bzw. die Überprüfung der Nutzungsentgelte wurde bereits angesprochen.

Die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass durch die Erhebung von Nutzungsentgelten bzw. durch die Beteiligung an den Betriebsaufwendungen die Vereine nicht benötigte Zeiten regelmäßig mitteilen. Diese Zeiten können dann ggf. anderen Vereinen oder privaten Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten erhöht das Bewusstsein zum wirtschaftlichen Verbrauch. Die Vereine achten vermehrt auf abgeschaltete Beleuchtung, abgestellte Duschen und geschlossene Fenster. Pauschalbeträge verringern hier den Verwaltungsaufwand.

Die Stadt Marsberg erfasst bereits die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen und Vereine.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte jährlich die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine auswerten.

→ **Empfehlung**

Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Stadt Marsberg die Hallen möglichst wirtschaftlich vergeben z.B. durch die Konzentration auf einige Standorte bzw. durch die Auswahl der Hallen nach ihren jeweiligen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.

Wie bereits ausgeführt, sollte die Stadt Marsberg bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes überprüfen. Dazu sollte auch der durch die Nutzungsentgelte erzielte Aufwandsdeckungsgrad ausgewertet und mit den Vereinen kommuniziert werden.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Marsberg wendete 2017 für ihre Sportplätze 8,22 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,22	0,38	23,42	8,57	4,05	7,70	11,26	36

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Marsberg sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in der Stadt Marsberg im Sportamt, - Amt für Schulverwaltung, Sport und Kultur - angesiedelt.

Das Sportamt koordiniert als zentrale Stelle alle Aufgaben im Zusammenhang mit Sportplätzen (z.B. Beauftragung des Bauhofs).

#### → Feststellung

Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.

Die Stadt Marsberg hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze. Eventuelle Änderungen an einzelnen Parametern werden kontinuierlich erfasst.

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Es werden dabei detailliert die Anzahl, Fläche, Ausstattung, baulicher Zustand / Sanierungsbedarf, Eigenschaften und Nutzung des Platzes sowie der Anlagen aufgezeichnet.

Weiterhin sind aktuelle Daten zur Belegung und der tatsächlichen Nutzung der Plätze vorhanden.

## Strukturen

Im Bezugsjahr 2017 werden von der Stadt Marsberg die kommunalen Sportplätze:

- Bredelar, Gesamtfläche des Sportplatzes 14.531 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Erlinghausen, Gesamtfläche des Sportplatzes 8.672 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Essentho, Gesamtfläche des Sportplatzes 15.546 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Giershagen, Gesamtfläche des Sportplatzes 12.627 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Helminghausen, Gesamtfläche des Sportplatzes 10.866 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Meerhof, Gesamtfläche des Sportplatzes 15.438 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Niedermarsberg, Gesamtfläche des Sportplatzes 30.466 m<sup>2</sup>, zwei Spielfelder,
- Obermarsberg, Gesamtfläche des Sportplatzes 7.963 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Oesdorf, Gesamtfläche des Sportplatzes 11.178 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Padberg, Gesamtfläche des Sportplatzes 10.992 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Leitmar, Gesamtfläche des Sportplatzes 8.068 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld,
- Udorf, Gesamtfläche des Sportplatzes 5.400 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld und
- Canstein, Gesamtfläche des Sportplatzes 8.657 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld

vorgehalten.

Die 13 Sportplätze haben 14 Spielfelder und eine Gesamtfläche von 160.404 m<sup>2</sup>.

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	8,13	1,55	20,31	7,00	4,40	6,04	8,72	48
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	4,65	0,67	9,88	3,52	2,17	3,22	4,67	48

Der Anteil der Fläche der Spielfelder an der Fläche der Sportplätze ist mit 57,3 Prozent deutlich überdurchschnittlich (Mittelwert 51,8 Prozent). Die Überschreitung des interkommunalen Mittelwertes fällt dadurch bei der Fläche der Spielfelder deutlich höher aus als der Gesamtfläche der Sportanlagen. Im interkommunalen Vergleich hält die Stadt Marsberg ein überdurchschnittliches Angebot an Sportplätzen vor.

Daneben besteht in Marsberg noch eine weitere Anlage im Eigentum Dritter:

- Sportplatz Westheim, Gesamtfläche des Sportplatzes 13.948 m<sup>2</sup>, ein Spielfeld.

Insgesamt stehen der Bevölkerung in Marsberg somit 14 Sportplätze mit 15 Spielfeldern und einer Gesamtfläche von 174.352 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2017 gesamt

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	8,83	1,55	21,36	7,39	4,43	6,14	9,56	47
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	5,02	0,77	9,88	3,72	2,27	3,31	4,72	48

#### → Feststellung

Die Stadt Marsberg verfügt einwohnerbezogen über ein weit überdurchschnittliches Sportplatzangebot. In 75 Prozent der Vergleichskommunen ist die Fläche der Spielfelder kleiner.

### Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch.

### Verfügbare Nutzungszeit

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- bei Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- bei Tennenplätzen 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

In Marsberg sind zehn Sportrasenplätze, zwei Tennenplätze und drei Kunstrasenplätze vorhanden. Die Kunstrasenplätze sind mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet. Insofern kann die angesetzte Nutzungszeit von 30 Stunden wöchentlich auch in den Monaten mit kürzerem Tageslicht erreicht werden. Daneben sind noch sechs der Sportrasenplätze mit einer Beleuchtungsanlage versehen.



Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Sportaußenanlagen in Marsberg bieten in 2017 somit insgesamt 280 Nutzungsstunden je Woche.

### Benötigte Nutzungszeit

Die Anlagen wurden in 2017 insgesamt von 55 Mannschaften, davon 33 Jugendmannschaften, genutzt. Der interkommunale Mittelwert beträgt 35 nutzende Mannschaften. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 165 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2017 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich ein Überhang 115 Stunden wöchentlich. Der Überhang entspricht der Nutzungszeit von rund acht Sportrasenplätzen.

### Kennzahlen Sportplätze 2017 gesamt

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Spielfelder je Mannschaft in m <sup>2</sup> gesamt	1.803	429	2.814	1.262	869	1.211	1.624	38
Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent gesamt	21	13	143	62	43	63	73	32

Der oben berechnete Überhang zeigt sich neben der großen Fläche Spielfelder je Mannschaft auch in der derzeitigen Nutzung der Anlagen in Marsberg.

Die Anlagen:

- Leitmar
- Udorf
- Canstein

werden aktuell von den Vereinen nicht bespielt bzw. nur als Ausweichplatz genutzt.

Durch die Aufgabe dieser Anlagen kann der Überhang an verfügbaren Nutzungsstunden bereits um 42 Stunden reduziert werden.

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind gerade bei den Jugendmannschaften sehr häufig. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 60 Prozent (Quote Jugendmannschaften) mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld, reduziert sich die benötigte Nutzungszeit 2017 auf 99 Stunden je Woche.

Unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen ergibt sich dann nach der Aufgabe der oben erwähnten Anlagen immer noch ein Überhang an vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden von wöchentlich bis zu 70 Stunden.

Nachfolgend eine Darstellung der Auslastung der Sportplätze in Marsberg durch die Fußballmannschaften.

### Auslastung Sportplätze Marsberg 2017

Sportplatz	Belegte Nutzungszeiten in Stunden	Vorhandene Nutzungszeiten in Stunden	Auslastung in Prozent
Bredelar	3	20	15,9
Erlinghausen	9	30	29,9
Essentho	5	14	36,1
Giershagen	8	14	54,1
Helminghausen	2	14	12,4
Meerhof	6	30	19,2
Niedermarsberg	12	44	28,2
Obermarsberg	3	25	13,8
Oesdorf	2	14	16,0
Padberg	5	14	37,1
Westheim (Eigentum Dritter)	5	14	37,1
Leitmar	0	14	0,0
Udorf	0	14	0,0
Canstein	0	14	0,0
Mittelwert			21,4

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Einwohnerzahlen ist in Marsberg mit rückläufigen Mitgliederzahlen in den Sportvereinen zu rechnen. Auch wird die demografische Entwicklung langfristig zu weniger Jugendmannschaften in Marsberg führen. Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern, Fitness- oder individuellem Gesundheitssport.

Die Stadt Marsberg hat aufgrund ihrer strukturellen Bedingungen (große Gemeindefläche mit einer geringen Bevölkerungsdichte) erschwerte Bedingungen gegenüber Kommune mit günstigeren Strukturmerkmalen zur Versorgung der Bevölkerung mit Sportaußenanlagen. Die oben angeführte Auswertung zeigt auf, dass das Angebot an Sportaußenanlagen und die Nachfrage durch die nutzenden Vereine nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Als einziger der 13 vorgehaltenen kommunalen Sportplätze erreicht der Sportplatz Giershagen eine Auslastung von über 50 Prozent. Der interkommunale Mittelwert beträgt 62 Prozent.

Die Stadt Marsberg sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte entscheiden, in welcher sportfunktionellen und baulichen Ausgestaltung und mit welcher Ausstattung die Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Daneben sollte eine weitere Entlastung des Haushaltes durch eine stärkere Beteiligung der Vereine an den Betriebsaufwendungen für die Sportaußenanlagen erreicht werden. Auch die Möglichkeiten zur Übertragung von Sportaußenanlagen auf die Vereine sollten überprüft werden. Die Empfehlung, eine Sportstättenentwicklungsplanung zu erstellen wurde bereits weiter oben im Bericht aufgeführt.

### **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht. Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

In Marsberg wurden die Bewirtschaftung der Sportaußenanlage Canstein sowie das Mähen der Neben- bzw. Rasenplätze auf sechs Sportaußenanlagen auf die nutzenden Vereine übertragen. Ansonsten werden die Sportaußenanlagen vom Bauhof der Stadt Marsberg unterhalten. Durch regelmäßige Kontrollen wird sichergestellt, dass die Plätze und Felder ordnungsgemäß gepflegt werden. Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Marsberg im Rahmen der Prüfung nicht möglich. Insofern werden hier die Aufwendungen für die Gesamtanlagen der Sportplätze dargestellt.

### **Gesamtaufwendungen**

Die Gesamtbelastung der Stadt Marsberg für die kommunalen Sportplätze in 2017 beträgt 162.300 Euro. Sie schlüsseln sich auf in:

- Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 5.502 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistung (inkl. Material): 49.792 Euro,
- Pflegeaufwendungen Fremdleistungen (inkl. Material): 25.541
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine: 55.243 Euro und
- Abschreibungen: 26.229 Euro.

In beiden ausgewerteten Jahren (2016 und 2017) werden die Unterhaltungsaufwendungen durch die Unterhaltungsarbeiten am Kunstrasenplatz Erlinghausen beeinflusst. In 2016 fielen die Unterhaltungsaufwendungen mit 232.840 Euro wesentlich höher aus als in 2017. Die Aufwendungen für Zuschüsse an den nutzenden Verein in Erlinghausen belaufen sich in 2016 auf 78.250 Euro und in 2017 auf 39.250 Euro. In den folgenden Jahren ist mit geringeren Zuschüssen an die Vereine in Marsberg zu rechnen.

### Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,01	0,23	4,70	1,50	0,50	1,16	2,11	36

#### → Feststellung

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Marsberg bei den Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> unterhalb des Mittelwertes.

Weiterhin werden die Unterhaltungsaufwendungen stark durch die bereits weiter oben erwähnten Sportplätze

- Leitmar,
- Udorf und
- Canstein

beeinflusst. Diese Anlagen werden vom Bauhof nur minimal bzw. vom Verein (Anlage Canstein) unterhalten. Nachfolgend daher eine Auswertung der gesamten Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2017 ohne Berücksichtigung der Fläche und den Aufwendungen der oben genannten Plätze.

### Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2017 (tatsächliche Unterhaltung)

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,17	0,23	4,70	1,50	0,50	1,16	2,11	36

#### → Feststellung

Im Bezug zur regelmäßig unterhaltenen Fläche positioniert sich die Stadt Marsberg im interkommunalen Vergleich bei den Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> immer noch unterhalb des Mittelwertes.

Die Stadt Marsberg kann die Aufwendungen für die Sportaußenanlagen nicht differenziert nach den Spielfeldern und den sonstigen Flächen auswerten. Die Aufwendungen für einzelne Pflegeleistungen konnten dadurch nicht verglichen werden um eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

#### → Empfehlung

Um weitere mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Marsberg eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.

### Aufwendungen je Einwohner 2017

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	8,22	0,38	23,42	8,57	4,05	7,70	11,26	36

Für das Jahr 2017 betragen die Aufwendungen je Einwohner 8,22 Euro. Der interkommunale Mittelwert 2017 wird unterschritten. Trotz des weit überdurchschnittlichen Angebotes an Sportplätzen besteht infolge der günstigen Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen eine unterdurchschnittliche Haushaltsbelastung.

Wie bereits ausgeführt, sollte die Stadt Marsberg durch eine differenzierte Kostenrechnung eventuelle Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen ermitteln.

Weitere Potenziale bestehen, wie bereits weiter oben angeführt durch:

- Reduzierung der vorgehaltenen Flächen,
- Übertragung von weiteren Sportaußenanlagen auf die Vereine,
- Überprüfung der Zuschüsse an die Vereine,
- höhere Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten und
- stärkeren Einbindung der Vereine in die Unterhaltung.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Stadt Marsberg wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 5,17 Euro je Einwohner auf.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,17	1,23	13,10	6,60	4,23	6,05	9,42	36

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Marsberg sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

#### Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Marsberg liegt zentral im Amt 60 Bauamt. Von dort erfolgt auch die Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der evtl. erforderlichen weiteren Bereiche (Bauhof).

Die Pflege der Spiel- und Bolzplätze wird vom Bauhof der Stadt Marsberg auf der Basis eines schriftlichen Dauerauftrages durchgeführt. Die Anzahl der durchzuführenden Pflegehäufigkeiten und Pflegegänge ist nicht starr festgelegt. Im Rahmen der wöchentlichen Kontrolle der Spielgeräte wird von den Mitarbeitern des Bauhofes vor Ort entschieden welche Pflegegänge notwendig sind. Die erforderlichen Pflegearbeiten und eventuelle Reparaturen an den Spielgeräten werden im Allgemeinen dann sofort ausgeführt.

#### Datenbestand

Der Stadt Marsberg liegen die Informationen zur Lage, Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte und Ausstattung vor. Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze sind in einem Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem (GRIS) hinterlegt.

Sowohl die Fremdleistungen, wie auch die Leistungen des Bauhofes werden auf Vollkostenbasis gebucht. Eine objektweise Auswertung der Aufwendungen oder eine Auswertung der Aufwendungen für einzelne Pflegeleistungen ist standardmäßig nicht vorgesehen. Sie müssen im Einzelfall über eine separate Auswertung erstellt werden.

## Spielplatzkonzept / Spielplatzbedarfsplanung

Die Stadt Marsberg hat bislang kein Spielplatzkonzept bzw. keine Spielplatzbedarfsplanung erstellt. 2014 erfolgte eine Betrachtung der Spiel- und Bolzplätze durch den Rat, mit dem Ziel die Aufwendungen zu reduzieren.

### Kontrollen

Die Stadt Marsberg hat in 2004 eine Dienstanweisung zur Durchführung der Spielplatzkontrollen erstellt. Visuelle Kontrollen werden vom Bauhof der Stadt Marsberg wöchentlich, bzw. die operativen Kontrollen monatlich durchgeführt. Die Jahreshauptkontrollen leisten zertifizierte Mitarbeiter des Bauhofes.

### Potenziale

Die Stadt Marsberg kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze folgende positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Dauerauftrag für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden,
- Ausführung der Pflegearbeiten entsprechend des Bedarfs,
- Daten der Spiel- und Bolzplätze erfasst,
- Kontrollen durch eigenes geschultes Personal.

Potenziale bestehen in den Bereichen:

- Vervollständigung der Daten,
- Auswertung der kaufmännischen Daten und
- Spielplatzbedarfsplanung.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte auch die Daten zu den Nutzungsarten und der Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hackschnitzel etc.) der einzelnen Plätze erfassen. Ohne diese Angaben können keine Aufwandswerte für die einzelnen Pflegeleistungen ausgewertet werden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte die Aufwendungen zu den einzelnen Pflegeleistungen und den Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Leistungen bzw. Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechend gegengesteuert werden.

#### → **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Marsberg eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen, die den derzeitigen Bestand mit dem zukünftigen Bedarf in Übereinstimmung bringt.

Die Stadt Marsberg sollte hierzu auch die ermittelten Bedürfnisse für die jeweiligen Einzugsbereiche bei der Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen analysieren. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Marsberg zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Stadt Marsberg anschließend Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

## Strukturen

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Stadt Marsberg mit 182 km<sup>2</sup> eine deutlich über dem Mittelwert von 78 km<sup>2</sup> liegende Stadtfläche mit einer geringen Bevölkerungsdichte von 108 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km<sup>2</sup>. Die 17 Ortsteile der Stadt Marsberg haben zwischen 98 und 7.300 Einwohner. Auch für die Einwohner in den kleineren Ortsteilen muss ein gewisses Maß an Infrastruktur, in diesem Fall in Form von Spiel- und Bolzplätzen, zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Abdeckung des Stadtgebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Marsberg aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte, der großen Fläche und der unterschiedlichen Anzahl von Einwohnern in den Ortsteilen erschwerende Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.

Der Anteil der unter 18-Jährigen in Marsberg beträgt in 2017 15,1 Prozent und positioniert sich damit unter dem Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 17,4 Prozent. Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Marsberg von 2.975 auf 2.290 Einwohner (-23,0 Prozent) zurückgehen. Aktuelle Studien gehen allerdings davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die Stadt Marsberg kann aktuell von diesen Faktoren nur teilweise positiv profitieren. Im Zeitraum von 2015 bis 2018 ist die Anzahl der Einwohner wie in den Vorjahren weiter leicht gesunken, von 21.102 auf 20.522 (-2,7 Prozent) Haupt- und Nebenwohnsitze.

In 2017 unterhält die Stadt Marsberg 44 öffentliche Spiel- und vier öffentliche Bolzplätze mit einer Fläche von 37.275 m<sup>2</sup> bzw. 17.323 m<sup>2</sup>. Auf den Plätzen befinden sich 261 Spielgeräte. Seit 2014 wurden in Marsberg acht Spielplätze geschlossen. Die Fläche der Spielplätze hat sich dadurch von 40.942 m<sup>2</sup> auf die genannten 37.275 m<sup>2</sup> verringert.

### → Feststellung

Die Stadt Marsberg hat den Handlungsmöglichkeiten genutzt und in der Vergangenheit das Angebot an Spielplätzen reduziert.



## Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	16,1	2,5	27,6	12,2	7,9	10,7	16,8	48
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	14,8	1,8	23,0	10,4	7,1	9,4	13,2	48
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	1,3	0,32	5,73	2,05	0,83	1,78	3,10	42
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	18,4	3,0	44,1	14,0	9,1	13,0	16,1	47
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	12,5	2,1	36,3	10,7	7,3	9,5	12,1	46
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	5,82	0,21	15,36	3,69	1,42	2,55	4,35	40
Anzahl der Geräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	7,0	3,1	13,0	6,8	4,7	6,5	7,8	44
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m <sup>2</sup>	1.137	673	2.248	1.207	937	1.103	1.390	47
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m <sup>2</sup>	847	483	2.068	1.083	876	1.023	1.226	45
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m <sup>2</sup>	4.331	270	4.633	1.811	1.032	1.575	2.064	39

Die Stadt Marsberg hält eine überdurchschnittliche Anzahl von Spielplätzen mit einer unterdurchschnittlichen Größe vor. Einwohnerbezogen positioniert sich die Spielplatzfläche über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Bei den Bolzplätzen sind eine geringe Anzahl und eine deutlich überdurchschnittliche Größe vorhanden. In der Summe ist die Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre überdurchschnittlich.

### → Feststellung

Die Stadt Marsberg positioniert sich bei erschwerenden strukturellen Bedingungen mit ihren Kennzahlen zur Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze in der Summe oberhalb der interkommunalen Mittelwerte.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

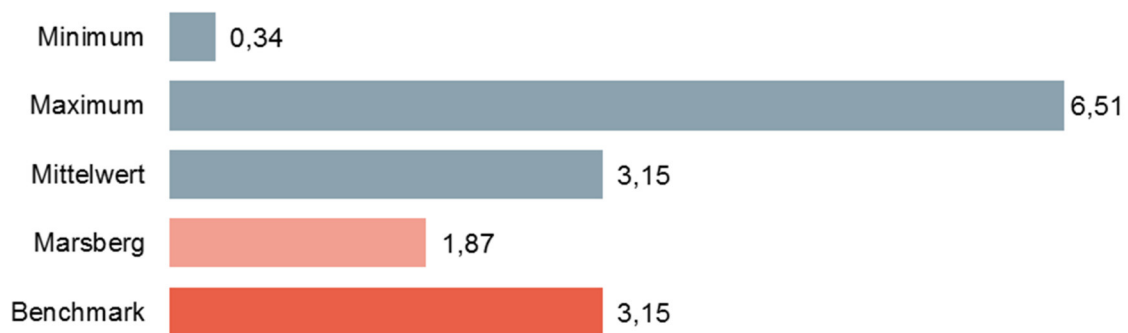
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind wesentlich kostengünstiger, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den

Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Marsberg einen Anteil von rund 32 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt rund 22 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen beeinflussen die Höhe des Aufwandes. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen.

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Marsberg kleinere Spiel- und Bolzplätze mit einer leicht unterdurchschnittlichen Spielgeräteausrüstung vorhält. Aufgrund der Abweichungen von den interkommunalen Mittelwerten hat die Stadt Marsberg somit sowohl erschwerende, wie auch erleichternde Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen. In der Summe sind die Rahmenbedingungen als neutral zu bewerten.

#### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2017



Marsberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,87	1,93	2,99	4,30	34

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Marsberg im Jahr 2017 102.000 Euro aufgewendet. Die Abschreibungen für die Spielgeräteausrüstung belaufen sich auf 10.507 Euro oder 0,19 Euro je m<sup>2</sup>. Der interkommunale Mittelwert 2017 beträgt 0,55 Euro.

Im Mittel ist in 2017 bei einer mittleren Gesamtnutzungsdauer von 10 Jahren und einer mittleren Restnutzungsdauer von 1,04 Jahren ein Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte von 89,6 Prozent vorhanden. Der mittlere Bilanzwert je Spielgerät in 2017 beträgt 256 Euro und positioniert sich damit deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von 636 Euro.

#### → Empfehlung

Die Stadt Marsberg sollte die Geräteausrüstung der Spielplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Bei der Auswahl der Geräte sollte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden. Weiterhin sollte bei allen Neuanschaffungen von Geräten auch die grundsätzliche Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Standortes betrachtet werden.

Die Pflegeaufwendungen (12.075 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag und 79.497 Euro Pflegeaufwendungen manuell) für die Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2017 betragen 91.572 Euro. Es ergeben sich Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> von 1,68 Euro je m<sup>2</sup>. Im Zeitraum 2015 bis 2017 betragen die Pflegeaufwendungen im Durchschnitt 1,56 Euro je m<sup>2</sup>.

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Stadt Marsberg damit bei den ersten 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Stadt Marsberg konnte die Aufwendungen für die einzelnen Pflegeaufwendungen nicht differenziert angeben. Zur Information sind in der nachfolgenden Tabelle die interkommunalen Vergleichswerte aufgeführt.

### Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m <sup>2</sup> in Euro	1,68	0,23	5,04	2,56	1,51	2,55	3,46	36
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m <sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz in Euro	./.	0,01	1,78	0,73	0,37	0,62	1,01	20
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	./.	0,05	3,49	1,45	0,41	1,80	2,22	19
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	./.	0,09	2,23	0,62	0,22	0,45	0,86	16
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	./.	0,02	2,25	0,88	0,25	0,80	1,26	18
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	./.	12	461	184	59	184	308	20
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	./.	7	209	74	34	64	89	17
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	./.	5	387	117	38	119	133	18
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	./.	0,00	0,43	0,17	0,04	0,14	0,29	13
Sonstige Pflegeaufwendungen je m <sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz in Euro	./.	0,00	0,28	0,08	0,00	0,03	0,14	16

In der Summe ergeben sich Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> der Stadt Marsberg im Jahr 2017 von 1,87 Euro.

Die gpaNRW hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m<sup>2</sup>. Die Aufwendungen der Stadt Marsberg liegen unterhalb des Benchmarks und belegen eine grundsätzlich kostengünstige Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze.

Allerdings ist die zu unterhaltende Fläche bedeutend größer als in den Vergleichskommunen. Daraus ergibt sich für 2017 ein Aufwand je Einwohner in Höhe von 5,17 Euro.

#### Aufwendungen je Einwohner

Kennzahl	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro	5,17	1,23	13,10	6,60	4,23	6,05	9,42	36

Bei dieser Kennzahl nähert sich die Stadt Marsberg dem Mittelwert an. Dennoch ist auch in diesem Handlungsfeld trotz der großen Gesamtfläche die Haushaltsbelastung geringer als in den meisten anderen Kommunen.

#### → Empfehlung

Um dennoch mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln sollte die Stadt Marsberg im Bereich der Spiel- und Bolzplätze eine differenziertere Kostenrechnung einführen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt  
Marsberg im Jahr 2019*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen	5
→ Ausgangslage	10
Datenlage	10
Strukturen	10
Bilanzkennzahlen	11
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	13
Alter und Zustand	14
Unterhaltung	17
Reinvestitionen	20

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Stadt Marsberg hat einwohnerbezogen eine vergleichsweise große Verkehrsfläche zu unterhalten. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen signalisiert mit 70 Prozent und einer Positionierung im obersten Viertel der Vergleichskommunen eine deutliche Überalterung und möglichen Handlungsbedarf.

Die Stadt Marsberg hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 visuell erfasst und bewertet. Die Zustandsdaten werden seitdem von der Stadt rechnerisch fortgeführt. Eine erneute vollständige visuelle oder messtechnische Zustandserfassung wurde in Marsberg nicht mehr durchgeführt. Damit ist auch die neue gesetzliche Frist bis zu einer erneuten Bestandsaufnahme der Verkehrsfläche nach der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) überschritten. Gleichzeitig fehlen dadurch auch die aktuellen und wesentlichen Grundlagen für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege.

Die berechneten Zustandsklassen in Marsberg zeigen eine sehr ungünstige Verteilung. Die Grundlagen für eine strategische und operative Steuerung der Verkehrsflächen sollten daher zeitnah aktualisiert bzw. verbessert werden. Für den Bereich der Wirtschaftswege hat die Stadt bereits den Handlungsbedarf erkannt und ein ländliches Wegekonzept erstellen lassen.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche positioniert sich die Stadt Marsberg im Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen. Die Aufwendungen liegen jedoch noch unter dem von der Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) ermittelten Finanzbedarf von rund 1,25 Euro je m<sup>2</sup>.

In Marsberg ist ein hoher Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen vorhanden. Der überwiegende Anteil der Leistungen entfällt somit auf kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt.

Die Abschreibungen der Verkehrsflächen überschreiten deutlich die im gleichen Zeitraum getätigten Reinvestitionen in das Anlagevermögen.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, sollte die Stadt Marsberg eine langfristige Reinvestitionsstrategie aufstellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionsbedarf notwendig wird.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Marsberg mit dem Index 2.



## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Marsberg erörtert wurde.

### Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

#### Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Stadt Marsberg, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Amt 60 - Bauamt. Das Amt 60 hat die Budgetverantwortung. Von hier aus erfolgt auch die Beauftragung von Fremdfirmen sowie des Betriebshofes der Stadt Marsberg.

#### Straßendatenbank

Für eine systematische Erhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein. Eine Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die Stadt Marsberg betreibt eine rechnergestützte Straßendatenbank. Die folgenden Daten der Straßen und Wirtschaftswege in Marsberg sind in der Straßendatenbank erfasst:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Zustandsdaten, rechnerisch fortgeführter Stand von 2009 und
- Inventardaten

Weiterhin erfolgte eine Einteilung in die Flächenarten: Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen und unbefestigte Flächen. Die in der Straßendatenbank enthaltenen Daten wurden wie oben angeführt nur teilweise fortgeschrieben und auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Stadt Marsberg sollte die vorhandenen Informationen aktualisieren, vervollständigen und um die folgenden wesentlichen Informationen ergänzen:

- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung),

- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen) und
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung: stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Marsberg, den Datenbestand der Verkehrsflächen zu ergänzen und zu aktualisieren.

## Zustandserfassung

Die Stadt Marsberg hat ihre Verkehrsflächen in 2008 visuell erfasst und bewertet. Die Werte des Jahres 2008 wurden in der Folgezeit unter Berücksichtigung der durchgeführten Maßnahmen und der Entwicklung der Anlagenabnutzungsgrade rechnerisch fortgeführt.

In 2017 hat die Stadt Marsberg ein Ländliches Wegenetzkonzept erstellen lassen. Im Rahmen des Konzeptes erfolgte auch eine neue, diesmal messtechnische Erfassung der Wirtschaftswege. Die endgültige Auswertung dieser Daten und die Einteilung in Zustandsklassen standen zum Zeitpunkt der Prüfung noch aus. Nach Auskunft der Stadtverwaltung werden sich voraussichtlich keine gravierenden Abweichungen von der rechnerisch fortgeführten Zustandsklassenverteilung der Wirtschaftswege ergeben.

Eine erneute Zustandserfassung der Straßen ist in Marsberg seit der Ersterfassung nicht durchgeführt worden. Ein Abgleich der rechnerisch fortgeführten Werte mit denen einer aktuellen Zustandserfassung der Straßen hat somit seit 11 Jahren nicht mehr stattgefunden.

→ **Feststellung**

Die rechtlichen Vorgaben zur Erfassung von Bestands- und Zustandsveränderungen im Bereich der Verkehrsflächen wurden von der Stadt Marsberg nicht eingehalten. Dadurch fehlen u.a. die aktuellen Zustandsdaten für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung Straßen und Wirtschaftswege.

In Nordrhein-Westfalen sind nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO vom 12. Dezember 2018 in der Regel alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Bei der Inventur des Verkehrsflächenvermögens geht es insbesondere um Bestands- und Zustandsveränderungen der Straßen. § 30 Abs. 2 KomHVO regelt ab 01. Januar 2019, dass diese Bestandsaufnahme der unbeweglichen Vermögensgegenstände zehn Jahre nicht überschreiten soll. Der Zustand der Straßen kann entweder visuell oder durch eine messtechnische Untersuchung erfasst werden. Dies kann entweder durch Fremdvergaben oder durch geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte ihr Verkehrsflächenvermögen regelmäßig und fachspezifisch überprüfen, damit sowohl die bilanziellen Veränderungen als auch die Steuerungsgrundlagen für die Unterhaltungsaufwendungen aktualisiert vorliegen.

## Berechnungsmodelle

Die Stadt Marsberg erfasst die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen einschließlich einer überschlägigen Kostenermittlung zunächst in einer mittelfristigen Finanzplanung. Den Maßnahmen werden Prioritäten zugeordnet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand der zugeordneten Priorität und der fachlichen/politischen Entscheidungen. Für die beschlossenen Maßnahmen werden anschließend genaue Kostenkalkulationen angefertigt. Bei den beschlossenen Maßnahmen wird auf die Koordinierung mit evtl. Aufbruch- bzw. Neubaumaßnahmen geachtet. Ebenso wird die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleit-einrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) in die Planungen integriert.

Die mittelfristig vorgesehenen (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Marsberg nicht in der Straßendatenbank geführt. Insofern besteht in Marsberg keine Möglichkeit, anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

Die Stadt Marsberg sollte die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in ihrer Straßendatenbank hinterlegen. So entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement. Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Mit dem strategischen Erhaltungsmanagement lassen sich zwei Szenarien abbilden:

- Qualitätsszenario

Welches Budget ist zur Erreichung einer bestimmten Qualität notwendig?

- Budgetszenario

Wie entwickelt sich die Qualität bei einem vorgegebenen Budget?

Beide Szenarien können die Zusammenhänge zwischen Mitteleinsatz und Zustandentwicklung quantifizieren. Somit lässt sich die Machbarkeit von Zielen bereits im Vorfeld von Entscheidungen realistisch einschätzen und bewerten.

Der Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung wird in Marsberg aktuell manuell durchgeführt. Im Anschluss an die durchgeführten Investitionen bzw. Reinvestitionen benachrichtigt das Amt 60 die Anlagenbuchhaltung über die zu erfolgende Aktivierung bzw. die Anlagenbuchhaltung fordert die Daten an.

Die Stadtverwaltung erwägt diesen Abgleich zukünftig automatisiert durchzuführen.

### → Empfehlung

Die Stadt Marsberg sollte überprüfen, ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin sollte auch die Möglichkeit umgesetzt werden, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

## Straßenbegehungen

Der Betriebshof der Stadt Marsberg führt regelmäßig Begehungen (Befahrungen) der Straßen durch. Die Häufigkeit der Begehungen geschieht in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie: Bedeutung, Zustand, Verkehrsbelastung etc. Die Informationen aus den Begehungen werden digital verarbeitet.

## Kostenrechnung

Die Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Marsberg zwar vollständig, aber nicht ausreichend differenziert aufgebaut. Die Aufwendungen für die Verkehrsflächen können nicht getrennt nach der Art der Erhaltung (betriebliche Unterhaltung, bauliche Unterhaltung sowie Instandsetzungen) ausgewertet werden. Weiterhin ist keine Auswertung nach den verschiedenen Anlagenteilen der Verkehrsflächen möglich.

### → Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Marsberg ihre Kostenrechnung für die Verkehrsflächen stärker zu differenzieren. Die dadurch möglichen Auswertungen sollten zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen verwendet werden.

## Erhaltungs- / Instandhaltungsstrategie

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Marsberg.

Strategische und operative Ziele der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen sind im Produkthaushalt der Stadt Marsberg nicht definiert. Das Amt 60 agiert unter der Prämisse, die begrenzten finanziellen Mittel möglichst effizient einzusetzen. D.h. Sanierungen werden u.a. in Abhängigkeit von der Verkehrsfrequenz, Verkehrsbedeutung etc. geplant. Dabei soll mit möglichst wenig materiellem Aufwand die Lebensdauer der Straßen verlängert werden.

Das Ländliche Wegenetzkonzept empfiehlt, den Aufwand für die betriebliche Unterhaltung und die bauliche Erhaltung der Wirtschaftswege zukünftig anhand von acht Unterkategorien auszurichten. Dieses Konzept wird seit 2019 mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung angewendet.

### → Feststellung

Die Stadt Marsberg hat den Handlungsbedarf im Bereich der Unterhaltung der Wirtschaftswege erkannt und die Erstellung eines Ländliche Wegenetzkonzeptes initiiert.

### → Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Stadt Marsberg jetzt strategische und messbare operative Ziele für die Straßen und Wirtschaftswege definieren.

Dabei sollten auch die Teilziele:

- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit

- Substanzerhalt und
- Umweltverträglichkeit

berücksichtigt werden.

Weiterhin sollte die Stadt Marsberg auch messbare operative Ziele definieren. So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.
- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

## **Eigenleistung**

In Marsberg werden die betriebliche Erhaltung und kleinere bauliche Maßnahmen sowie kleinere Instandsetzungsmaßnahmen in Eigenleistung erbracht.

Die Arbeiten beschränken sich damit auf die kurzfristigen Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die kommunalen Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

Bei größeren Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung sowie bei allen anderen Maßnahmen (Erneuerungsmaßnahmen) erfolgen grundsätzlich Fremdvergaben.

### **→ Feststellung**

Den Bauhof möglichst nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der kleineren baulichen Unterhaltung einzusetzen entspricht der Empfehlung der gpaNRW.

## → Ausgangslage

### Datenlage

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Stadt Marsberg liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten nur eingeschränkt vor. Teilweise konnten die vorgesehenen Kennzahlen für die Stadt Marsberg nicht differenziert ausgewertet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

### Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Stadt Marsberg unterhält in 2016 gemäß der fortgeführten Erfassung aus 2008 insgesamt 1.784.938 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche und positioniert sich damit über dem Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 1.020.646 m<sup>2</sup>.

Die Verkehrsfläche verteilt sich wie folgt:

- Gemeindestraßen 939.171 m<sup>2</sup> und
- befestigte Wirtschaftswege 845.767 m<sup>2</sup>.

Weiterhin sind noch 983.964 m<sup>2</sup> unbefestigte Wirtschaftswege vorhanden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Das Gemeindegebiet der Stadt Marsberg gliedert sich in 17 Ortsteile und ist 182 km<sup>2</sup> groß. Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 78 km<sup>2</sup>.

### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	109	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	90	30	179	77	55	70	88	93
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,98	0,44	4,23	1,43	0,95	1,31	1,66	96

Die Strukturkennzahlen der Stadt Marsberg zeigen folgende Merkmale auf:

- unterdurchschnittlicher Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche,
- geringe Bevölkerungsdichte und

- große Verkehrsfläche je Einwohner.

➔ **Feststellung**

Der Anteil der Verkehrsfläche an der Stadtfläche ist in Marsberg unterdurchschnittlich. In Verbindung mit der geringen Bevölkerungsdichte positioniert sich die Verkehrsfläche je Einwohner über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Weiterhin ist eine Gliederung in 17 Ortsteile vorhanden. In der Summe bestehen für die Stadt Marsberg im interkommunalen Vergleich besonders belastende strukturelle Bedingungen.

**Bilanzkennzahlen**

Die Bilanzsumme der Stadt Marsberg in 2016 betrug rd. 129 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 28 Mio. Euro.

**Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016**

Kennzahlen	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	21,7	10,7	42,4	23,6	19,3	23,6	27,3	101
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	15,34	5,38	67,25	25,87	18,82	25,17	31,91	94
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	53	21	100	61	47	59	71	91

Der durchschnittliche Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst. Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen. Durch den unter dem Mittelwert liegenden Anteil der Straßenfläche (53 Prozent) wird der durchschnittliche Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Marsberg tendenziell verringert.

Der Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche der Stadt Marsberg ist sehr niedrig und gehört zu den ersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Mögliche weitere Faktoren, die den Wert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche verringern, sind ein hoher Anlagenabnutzungsgrad und eine niedrige Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz.

Der niedrige Bilanzwert je m<sup>2</sup> führt dazu, dass trotz einer großen Verkehrsfläche je Einwohner die Verkehrsflächenquote (Anteil des Wertes aller Straßen und Wege an der Gesamtbilanzsumme) unterdurchschnittlich ist.



### Bilanzkennzahlen im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	Differenz 2013/2016 in Prozent
Verkehrsflächenquote in Prozent	23,6	23,0	22,6	21,7	-8,1
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	17,14	16,81	16,19	15,34	-10,5

Im Zeitverlauf 2013 bis 2016 zeigt sich die Verkehrsflächenquote abnehmend. Der Anteil der Verkehrsflächen an der Bilanzsumme der Stadt Marsberg ist im genannten Zeitraum um 8,1 Prozent zurückgegangen.

Die Bilanzsumme der Stadt Marsberg ist im gleichen Zeitraum um 0,3 Prozent rückläufig. Der durchschnittliche Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche hat sich jedoch um 10,5 Prozent verringert.

Der Wertverlust der Verkehrsflächen von 2013 nach 2016 beträgt rd. 2,7 Mio. Euro oder 8,7 Prozent.

#### → **Feststellung**

Der Stadt Marsberg ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

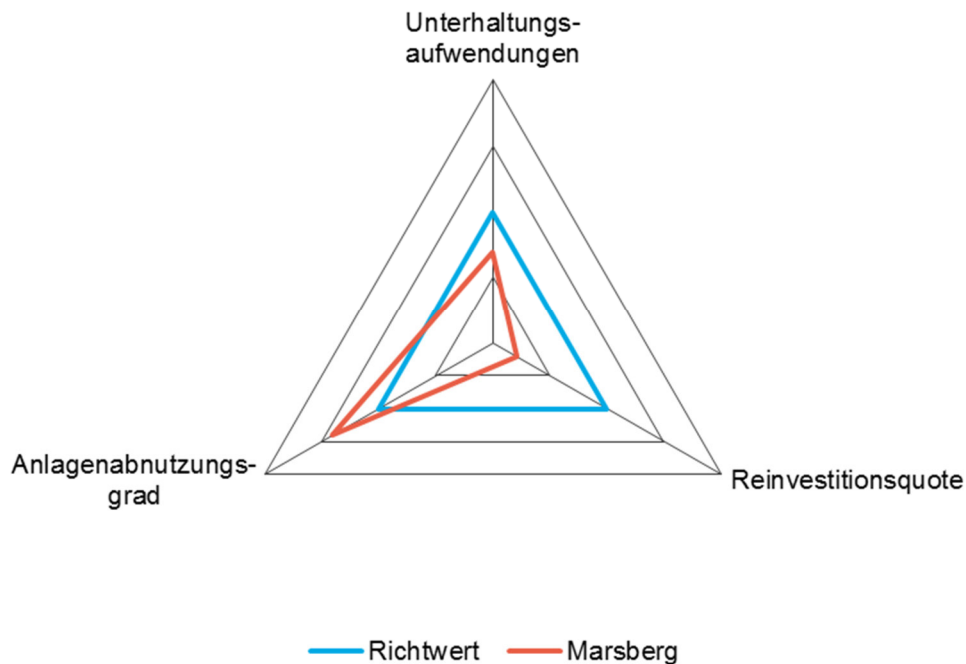
Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Richtwert von 1,25 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup> zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Zur Erläuterung der Richtwerte wird auf die folgenden Abschnitte: Alter und Zustand; Unterhaltung sowie Reinvestitionen verwiesen.

<sup>1</sup> 2018 aktualisiertes „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

## Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Marsberg
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,86
Reinvestitionsquote in Prozent	100	21
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	70,3

Die Unterhaltungsaufwendungen und die Reinvestitionsquote der Stadt Marsberg unterschreiten den jeweiligen Richtwert. Gleichzeitig wird der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad um 40,6 Prozent überschritten.

### Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis Restnutzungsdauer zu Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Vermögen hin.

Die Gesamtnutzungsdauer für neu erstellte Verkehrsflächen wurde in Marsberg mit 50 Jahren (Straßen 50 Jahre und Wirtschaftswege 50 Jahre) festgelegt.

Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren für die Straßen und zehn bis 30 Jahren für die Wirtschaftswege zugelassen.

Für neu erstellte Wirtschaftswege sollte die Stadt Marsberg zukünftig eine Gesamtnutzungsdauer entsprechend der NKF-Rahmentabelle festlegen.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen in Marsberg beträgt für 2016 rund 15 Jahre (Straßen 16 Jahre und Wirtschaftswege 14 Jahre).

Es ergibt sich für 2016 ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen (Straßen und Wirtschaftswege) von 70,3 Prozent.

### Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	70,3	30,8	84,6	60,7	53,5	60,5	67,2	78
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	68,7	26,7	82,9	55,8	48,5	56,4	65,0	56
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	72,1	27,6	100,0	69,1	60,5	70,0	82,0	55

#### → Feststellung

Die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade der Verkehrsflächen in Marsberg überschreiten in 2016 den Richtwert der gpaNRW und positionieren sich im oberen Bereich der Vergleichskommunen. Sie dokumentieren eine Überalterung der Straßen und Wege.

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

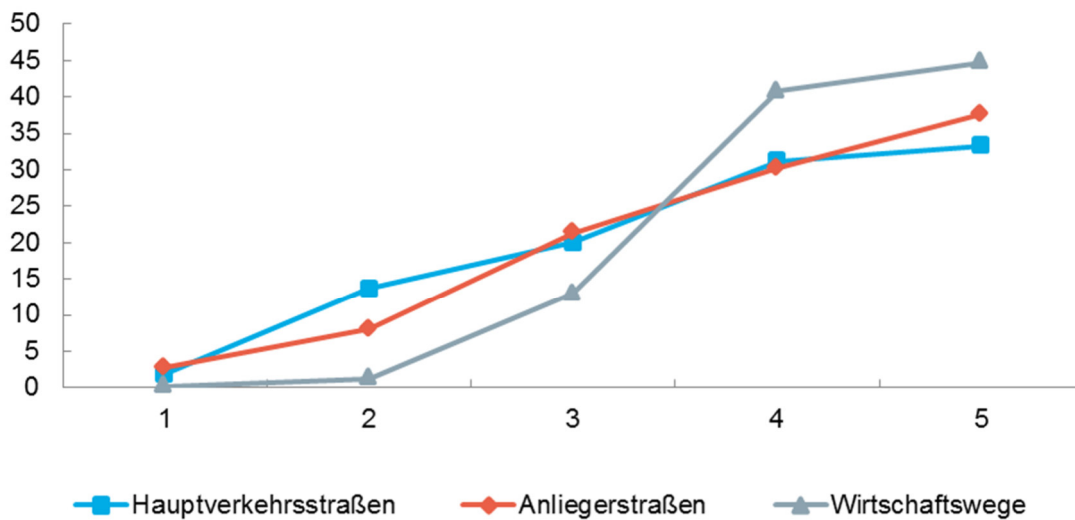
Die Stadt Marsberg hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege in 2008 visuell erfasst und bewertet. In 2017 erfolgte eine erneute messtechnische Zustandserfassung der Wirtschaftswege. Die Auswertung dieser Daten ist noch nicht abgeschlossen.

Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der durchgeführten Maßnahmen und der Entwicklung der Anlagenabnutzungsgrade rechnerisch fortgeführten Zustandsdaten der Ersterfassung dargestellt.

### Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche in Prozent

Straßenart	Zustandsklassen				
	1	2	3	4	5
Hauptverkehrsstraßen	2	14	20	31	33
Anliegerstraßen	3	8	21	30	38
Wirtschaftswege	0	1	13	41	45

### Verteilung der Zustandsklassen nach der Straßenart und Fläche 2016



### Zustandsklassen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 1 an Verkehrsfläche in Prozent	2,4	1,1	44,6	14,1	6,3	9,6	19,6	29
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 2 an Verkehrsfläche in Prozent	9,2	5,3	52,6	20,8	15,2	19,6	24,4	29
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 3 an Verkehrsfläche in Prozent	20,2	7,0	67,3	31,1	21,8	31,3	41,8	29
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 4 an Verkehrsfläche in Prozent	34,0	4,7	53,4	21,8	15,0	23,3	28,6	29
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 5 an Verkehrsfläche in Prozent	34,1		69,6	12,2	1,6	5,4	16,4	29
Durchschnittliche Zustandsklasse Verkehrsflächen	3,88	1,96	4,34	2,97	2,65	2,92	3,30	29

Auf der Basis der rechnerisch ermittelten Zustandsdaten zeigt sich sowohl bei den Straßen, wie auch bei den Wirtschaftsweegen eine sehr ungünstige Verteilung der Zustandsklassen. Die durchschnittliche Zustandsklasse Verkehrsflächen positioniert sich im interkommunalen Vergleich bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Stadt Marsberg die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen ihrer Straßen und Wirtschaftswege und damit ihrer Verkehrsflächen ermitteln.

Auf die nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) dringend erforderliche regelmäßige Erfassung des Zustandes der Verkehrsflächen wurde bereits weiter oben eingegangen.

## Unterhaltung

Die Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche festgelegt. Aktuell wird das Merkblatt von 2004 über den Finanzbedarf für die Straßenerhaltung von der FGSV überarbeitet.

Auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ wurde ein Zwischenergebnis dargestellt. Danach liegt der Finanzbedarf für die Verkehrsfläche für 2016 bei rd. 1,25 Euro je m<sup>2</sup>. Das neue Merkblatt soll nach der derzeitigen Planung in 2019 veröffentlicht werden.

Der von der FGSV vorgestellte Finanzbedarf ist dabei je nach Kommune individuell zu bewerten und nicht als gesetzter Wert zu verstehen.

Die Schwerpunkte bei der Unterhaltung der Verkehrsflächen in Marsberg lagen in den letzten Jahren in der betrieblichen und baulichen Unterhaltung, z.B. die Durchführung von Oberflächenbehandlungen.

Die Stadt Marsberg hat in 2016 rd. 3,1 Mio. Euro incl. Abschreibungen für die rd. 1,8 Mio. m<sup>2</sup> ihrer Verkehrsflächen aufgewendet. Die Abschreibungen betragen in 2016 rd. 1,6 Mio. Euro. Der Unterhaltungsaufwand 2016 beläuft sich auf rd. 1,5 Mio. Euro.

Davon entfallen

- rd. 658.000 Euro auf die Eigenleistungen des Bauhofs,
- rd. 303.000 Euro auf Fremdleistungen,
- rd. 224.000 Euro auf Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung und
- rd. 355.000 Euro auf Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen – Verkehrsflächen betragen.

## Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,75	0,48	5,44	2,00	1,43	1,96	2,50	82
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,86	0,13	1,93	0,63	0,37	0,57	0,81	82
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	68	7	100	55	35	56	77	79
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,89	0,36	3,51	1,32	0,96	1,19	1,66	92
Anteil außerplanmäßige Abschreibungen an den Abschreibungen Verkehrsfläche in Prozent	0,3	0,0	7,7	0,1	0,0	0,0	0,0	99

Die „Aufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

Die Stadt Marsberg liegt bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in 2016 bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Das heißt, die Stadt Marsberg wendet für die Unterhaltung ihrer Verkehrsfläche mehr auf als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Aufwendungen der Stadt Marsberg liegen jedoch noch unter dem von der FGSV ermittelten Finanzbedarf von voraussichtlich 1,25 Euro je m<sup>2</sup>. Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Die FGSV ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

In Marsberg ist ein hoher Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen vorhanden. Er beträgt 68 Prozent im Jahr 2016. Damit positioniert sich die Stadt Marsberg deutlich oberhalb des interkommunalen Mittelwertes der Vergleichskommunen. Das heißt, der überwiegende Anteil der Leistungen entfällt auf kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt.

### → Empfehlung

Die Stadt Marsberg sollte beim Einsatz des Bauhofes im Rahmen der baulichen Unterhaltung und von Instandsetzungen durch einen Vergleich mit Leistungspreisen von Fremdunternehmen eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung sicherstellen. Weiterhin sollte überprüft werden, ob die vom Bauhof ausgeführten Leistungen einer nachhaltigen Unterhaltungsstrategie der Verkehrsflächen entsprechen.

Die Verkehrsfläche je Einwohner der Stadt Marsberg positioniert sich oberhalb des interkommunalen Mittelwertes. Im interkommunalen Vergleich ist dies für die Unterhaltung der Verkehrsflächen der Stadt Marsberg ein belastendes strukturelles Merkmal.

→ **Feststellung**

Bei belastenden strukturellen Rahmenbedingungen positionieren sich die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Marsberg zwar bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen liegen, liegen aber unter dem Richtwert der FGSV. Weiterhin ist keine aktuelle aussagekräftige Zustandserfassung für die Verkehrsflächen vorhanden, die eine ausreichende Unterhaltung dokumentiert.

Auf die zur Steuerung der Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen notwendige Vervollständigung und Aktualisierung der Daten zum Zustand der Verkehrsflächen wurde bereits weiter oben hingewiesen. Die Aufwendungen einzelner Erhaltungsmaßnahmen von Verkehrsflächen konnten von der Stadt Marsberg nicht bereitgestellt werden.

Nachfolgend eine Tabelle mit den interkommunalen Vergleichswerten zur Information.

**Aufwendungen/Auszahlungen Erhaltungsmaßnahmen - Verkehrsflächen**

Kennzahlen	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen betriebliche Unterhaltung Verkehrsfläche je m² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,01	0,58	0,13	0,03	0,10	0,13	21
Aufwendungen bauliche Unterhaltung Verkehrsfläche je m² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,00	0,51	0,14	0,07	0,12	0,16	20
Aufwendungen Instandsetzung Verkehrsfläche je m² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,00	0,27	0,10	0,03	0,11	0,13	20

→ **Empfehlung**

Die Stadt Marsberg sollte bei den Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Aufgrund der nicht ausreichend differenziert aufgebauten Kostenrechnung und der fehlenden aktuellen Zustandserfassung können dazu keine Aussagen getroffen werden.

Als Grundlage dafür ist, wie bereits weiter oben angeführt, eine differenzierte Vollkostenrechnung einzuführen und der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen zu erfassen.

Die mittlere Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen der Stadt Marsberg beträgt 50 Jahre. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

Aufgrund des Anlagenabnutzungsgrades der Verkehrsflächen von über 70 Prozent in 2016 und der ungünstigen Verteilung der Zustandsklassen besteht in Marsberg ein besonders hohes Risiko vorzeitiger Reinvestitionen.



## Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2016 auf rd. 1,6 Mio. Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Verluste aus Anlagenabgängen – Verkehrsflächen sind nur in geringem Umfang (4.710 Euro) vorhanden.

Den Abschreibungen stehen in 2016 Reinvestitionen von 325.832 Euro gegenüber. 309.042 Euro entfallen auf die Straßen und 16.790 Euro auf die Wirtschaftswege.

### Investitionen und Reinvestitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Marsberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	41,3	0	287	43	13	32	63	100
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	21	0	114	27	3	17	42	93
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	0,18	0,00	2,22	0,39	0,06	0,27	0,54	84
Investitionsquote Straßen in Prozent	55	0	193	45	13	34	67	34
Reinvestitionsquote Straßen in Prozent	27	0	114	27	5	20	40	33
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Straße in Euro	0,33	0,00	2,29	0,55	0,08	0,33	0,61	48
Investitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	4	0	229	22	0	0	20	33
Reinvestitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	4	0	229	16	0	0	1	30
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Wirtschaftswege in Euro	0,02	0,00	1,02	0,09	0,00	0,00	0,01	43

Insofern nicht im weiteren Lebenszyklus der Verkehrsflächen höhere Reinvestitionen erfolgen, fehlen, bezogen auf das Jahr 2016 für den Werterhalt rechnerisch Reinvestitionen von rund 0,71 Euro je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche. Wie bereits weiter oben angeführt, beträgt der Wertverlust der Verkehrsflächen von 2013 nach 2016 rund 2,7 Mio. Euro oder 8,7 Prozent. Somit ist es der Stadt Marsberg im Betrachtungszeitraum nicht gelungen den Wert der Verkehrsflächen zu erhalten.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote und dem damit verbundenen Wertverlust des Anlagevermögens ein Risiko. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt Marsberg benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und dann die Finanzmittel dafür bereitstellen.

→ **Empfehlung**

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss die Stadt Marsberg eine langfristige Investitionsstrategie aufstellen. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind, damit nicht vorzeitig Reinvestitionsbedarf notwendig wird.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)